

Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

27. Jahrgang

Mai 1934

Heft

5

Die Wirtschaftsführung als materielle und ideelle Aufgabe

Von Dr. J. HERLE, Berlin, Geschäftsführer des Reichsstandes der Deutschen Industrie

Der Nationalsozialismus hat dem ökonomischen Liberalismus ein Wirtschaftssystem entgegengesetzt, das sich bewußt von der rein materiellen Anschauungsweise abwendet und vielmehr auch für die wirtschaftliche Tätigkeit Grundsätze betont ideeller Art aufstellt. In dem Aufsatz wird herausgearbeitet, wie sich die bestehenden drei Stufen des Gesamtorganismus der Wirtschaftsführung, nämlich die staatliche, die verbandliche und die betriebliche Wirtschaftsführung, gegenseitig ergänzen, und welche besonderen ideellen Gesichtspunkte sich — über die materiellen Aufgaben hinaus — für die einzelnen Stufen aus den neugeschaffenen ethischen Grundlagen ergeben. An praktischen Beispielen und Tatbeständen aus der Entwicklung des letzten Jahres wird die bisherige Wirksamkeit des neuen Geistes in Staat und Wirtschaft erläutert.

Seit jeher sind mit der Anwendung der Begriffe „Wirtschaft“ — „wirtschaften“ — „wirtschaftlich“ usw. fast ausschließlich Vorstellungen materieller Art verbunden. Im täglichen Leben bezieht man den Ausdruck „gut“ oder „schlecht wirtschaften“ in erster Linie auf ein richtiges oder falsches Verhältnis zwischen den Ausgaben und den Einnahmen. Eine Wirtschaft „floriert“, wenn sie Überschüsse abwirft, sie wird als unerfreulich bezeichnet, wenn die Bilanz eines bestimmten Zeitraumes mit einem mehr oder weniger großen Defizit endet. Auch in der Volkswirtschaftslehre, die allerdings weit über das nur finanzielle Blickfeld hinausgreift, herrschte bislang die Beziehung zur und auf die Materie vor. Insbesondere war es die sogenannte klassische Nationalökonomie, die ihr ganzes Lehrgebäude und die praktischen Nutzenwendungen auf die Begriffe „Gut“, „Bedarf“, „Wert“ und „Preis“ abstellte. Der Mensch trat in erster Linie als Erzeuger, Verbraucher oder Lohnempfänger in Erscheinung, der Staat als Garant der Ordnung, Protektor oder Steuererheber. Der privatwirtschaftliche Betrieb baute sich primär auf der Rentabilitätsrechnung auf, und auch volkswirtschaftlich, z. B. im Verhältnis zwischen Binnenmarkt und Außenhandel, spielten die Preisfrage und die Selbstkostenfrage die entscheidende Rolle. Die von Adam Smith entwickelte Theorie der internationalen Arbeitsteilung machte diese zu einer Angelegenheit der Rohstoffvorkommen und der Produktionskosten in den einzelnen Ländern, daher der grundsätzliche Ruf nach größtmöglichem Freihandel und die Ablehnung der Schutzzölle.

Nun ist es selbstverständlich, daß keine Volkswirtschaftslehre und keine Wirtschaftspolitik die „Rechenstiftbetrachtung“ entbehren kann. Im Gegenteil wäre ein wirtschaftlicher Betrieb, der die materielle Erfolgsrechnung vernachlässigte, auf die Dauer zum Ruin verurteilt, und eine Staatsführung, die in ihrer Wirtschaftspolitik die kalkulatorischen Grundlagen für eine Erweiterung der Produktion beständig außer acht ließe, müßte schließlich ebenso an der Gewalt der ökonomischen Gesetze scheitern. Wiederholt hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt ausdrücklich darauf hingewiesen — z. B. in seinem Vortrag vom 10. Dezember 1933 vor Vertretern der deutschen und ausländischen Presse —, daß bei der Einschaltung der Wirtschaft die Frage der Wirtschaftlichkeit, der Kalkulation und der Rentabilität eine entscheidende Rolle spielt. Diese Feststellung ist um so beweiskräftiger, als es gerade der Nationalsozialismus ist, der dem ökonomischen Liberalismus und reinem Materialismus ein Wirtschaftssystem entgegengesetzt hat, das sich bewußt von der rein materiellen Anschauungsweise abwendet und statt dessen auch für die Wirtschaft Grundsätze betont ideeller Art aufstellt, z. B. „Dienst am Volk“, „Gemeinnutz vor Eigennutz“, „Brechung der Zinsknechtschaft“. Die in diesen Formulierungen enthaltenen ethischen Forderungen sind zwar auch schon in vergangenen Jahrzehnten Richtschnur für das persönliche Denken und Handeln verantwortungsbewußter Männer der Wirtschaft gewesen. Man denke etwa an die Worte, die Alfred Krupp 1873 unter die Zeichnung des kleinen Arbeiterhauses, das einst die Zuflucht seiner Eltern war, schrieb: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann ist Arbeit Gebet!“ — oder an die Betrachtung des Gründers des Hauses Siemens: „Nicht im Besitz ruhen heute und künftig die staatsertreuenden Kräfte, sondern in dem Geiste, der ihn beseelt und befruchtet!“ Aber erst der Nationalsozialismus hat es vermocht, das Gesamtgefüge der deutschen Wirtschaft auf diese ethische Richtschnur nach innen und nach außen hin zu verpflichten und auch das Gesamtsystem der wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf diese Bindung des einzelnen an das Gemeinwohl einzustellen. Der Begriff „Wirtschaft“ ist dadurch mit einem Inhalt erfüllt worden, der in stärkstem Gegensatz zu der Hauptthese der klassischen Nationalökonomie, nämlich dem „freien Spiel der Kräfte“, steht.

Ebenso haben die Worte „Wirtschaftsführung“ und „Wirtschaftsführer“ eine grundlegende Wandlung und Umwertung erfahren. Unter der Herrschaft des marxistischen Systems wurde die Bezeichnung „Wirtschaftsführer“ im allgemeinen nicht nur falsch und systemlos, sondern — was schlimmer war — geringschätzig und ironisch angewandt. Die führenden Wirtschaftler selber oder ihre Verbände pflegten den Begriff überhaupt nicht

zu gebrauchen. Die Regierung berief wohl gelegentlich besondere Persönlichkeiten als „Wirtschaftsführer“ zur Beratung. Aber die Hauptdomäne für die Anwendung dieses Wortes, und zwar eben die ironische und gering-schätzige, waren die Parlamente, die Parteien, die marxistische und pseudo-marxistische Presse. Der Nationalsozialismus hat das dadurch entstandene Zerrbild, das allerdings ausgezeichnet in die Klassenkampf-Aera paßte, mit einem Schlage beseitigt. Er hat das Wesen der Führung der Wirtschaft und in der Wirtschaft klargestellt und mit einem neuen Inhalt erfüllt, an dem nichts zu deuten ist. Der Gesamtorganismus der Wirtschaftsführung weist heute folgende klare Dreigliederung auf:

1. Die staatliche Wirtschaftsführung durch den Führer selber, das Reichskabinet und die verantwortlichen Ressortchefs (für das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft insbesondere den Reichswirtschaftsminister, den Reichsarbeitsminister und den Reichsbankpräsidenten).

2. Die verbandliche Wirtschaftsführung, die entweder eine Auftrags- oder eine Selbstverwaltungsangelegenheit ist und für das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft von dem am 13. März eingesetzten „Gesamtführer der deutschen Wirtschaft“ *Keßler* wahrgenommen wird. Zur gleichen Zeit wurde der Präsident des Reichsstandes der Deutschen Industrie Dr. *Krupp von Bohlen und Halbach* zum Gesamtführer der Industrie bestellt.

3. Die betriebliche Wirtschaftsführung, für die die grundlegende Bestimmung in den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit getroffen ist, wonach „im Betrieb der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft arbeiten“ und „der Führer des Betriebes der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten entscheidet, soweit sie durch das Gesetz geregelt werden“.

Diesen drei Kategorien der Wirtschaftsführung ist im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung gemeinsam, daß zu den materiellen Überlegungen neue ideelle Maßstäbe getreten sind. Alle unter eine dieser drei Arten von Wirtschaftsführung fallenden Handlungen oder Unterlassungen finden ihre Würdigung nicht mehr allein im materiellen Erfolg, sondern auch weitgehend unter ideellen Gesichtspunkten, die sich in erster Linie aus den Grundsätzen der Volksgemeinschaft, der Volksverbundenheit, des deutschen Sozialismus ergeben. Dadurch wird zwar selbstverständlich die Bedeutung des materiellen Erfolges in keiner Weise beeinträchtigt, aber der Inhalt der Verantwortlichkeit erfährt eine Ausdehnung, die an alle „Wirtschaftsführer“ ungleich größere Anforderungen als früher stellt. In diesem Lichte gesehen, ergänzen sich die drei Arten der Wirtschaftsführung etwa in folgender Weise, wobei vorauszubemerkend ist, daß selbstverständlich nur ein beispielhafter Ausschnitt gegeben werden kann:

Staatliche Wirtschaftsführung

Die staatliche Wirtschaftsführung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Staat zwar nicht selbst „wirtschaften“ soll und darf, daß er aber die primäre Aufgabe hat, mit seiner Wirtschaftspolitik die Wirtschaft auf die Wege zu führen, die der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung und den vom Führer jeweils gestellten Zielen entsprechen.

Wiederholt haben der Reichswirtschaftsminister Dr. *Schmitt* und sein Staatssekretär *Feder* ausdrücklich ausgesprochen, daß der Staat darauf verzichtet, der privaten Wirtschaft in irgendeiner Form Konkurrenz zu machen. Die grundsätzliche Trennung zwischen den Funktionen der Wirtschaft und denen der Verwaltung schließt auf der andern Seite nicht aus, daß auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung insofern „wirtschaftliche“ Gesichtspunkte Anwendung finden, als die gesamte Staatsverwaltung so sparsam wie möglich gehandhabt werden soll. Auch dies ist wiederholt in den Erklärungen maßgebender Regierungsstellen zum Ausdruck gekommen.

Die hinter uns liegenden fünf Vierteljahre der nationalsozialistischen Regierung lassen zur Genüge erkennen, mit welcher beispiellosen Energie die Reichsregierung die materiellen Probleme der Wirtschaftsgestaltung in Angriff genommen hat. Als oberstes Ziel stellte sich der Führer von vornherein die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, und auf dieses oberste Ziel waren alle Maßnahmen der praktischen Wirtschafts- und Finanzpolitik gerichtet. Der Abschnitt der Deflation wurde endgültig als beendet erklärt, und eine große Reihe von weittragenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen diente dem Zweck, auch die Entfaltung der privaten Initiative, auf die der Nationalsozialismus den größten Wert legt, anzuregen. Weitere, zunächst rein materielle Aufgaben bestanden in der Stabilisierung der Preis- und Lohnhöhe, in der bewußten Sicherung der Ernährungsbasis und der allgemeinen Förderung des Binnenmarktes, in der Aufrechterhaltung der deutschen Währung und in der Vermeidung unorganischer Experimente auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens. Der Generalplan zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in seiner — im August 1933 von Staatssekretär *Feder* gekennzeichneten — Dreiteilung, nämlich der psychologisch-politischen, der wirtschaftlich-technischen und der finanzpolitischen Seite, wurde Schritt für Schritt in Angriff genommen und durchgeführt. Aber das Gesamtsystem aller dieser Maßnahmen wäre ein — im Sinne des Nationalsozialismus — unfruchtbarer Torso geblieben, wenn nicht die rein materiellen Zielsetzungen in mitreißender Form begleitet worden wären von einer bewußten Herausarbeitung der neuen ethischen Grundlagen auch für das Gebiet der Wirtschaft selber. Der Reichswirtschaftsminister hat diese ideelle Seite der staatlichen Wirtschaftsführung, für die die äußere Vorbedingung durch die Zertrümmerung der Klassenkampffronten geschaffen wurde, im Dezember 1933 in einer Rede auf folgende Formel gebracht: „Das große Programm der nationalsozialistischen Wirtschaft ist nicht nur eine neue Konstruktion des Wirtschaftsgebäudes, sondern die Schaffung und Erneuerung des wirtschaftenden Menschen. Dazu brauchen wir vor allen Dingen charaktervolle Männer, die den großen Sinn der heutigen Zeit innerlich erfaßt haben.“ Hierin liegt auch ein wesentlicher Teil des Sinnes und der Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront.

Verbandliche Wirtschaftsführung

An diese — den einzelnen Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik zugrunde liegende — „Reichsplanung“ (wie sie *Feder* mehrfach bezeichnet hat) knüpft nun die zweite Stufe der Wirtschaftsführung, nämlich die verbandliche, unmittelbar an. Der Dualismus früherer Zeiten zwischen Staat und Wirtschaft ist endgültig beseitigt und durch das absolute „Primat der Politik“

ersetzt. Der verhandliche Apparat der gewerblichen Wirtschaft hat dadurch, im Gegensatz zu dem bisherigen „freien Spiel der Kräfte“, ganz bestimmte Funktionen erhalten, deren Kern in folgenden beiden Aufgabengebieten zu sehen ist:

- a) Die Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft mit all' ihren bereits anerkannten oder noch zu schaffenden Untergliederungen hat in erster Linie die Funktion, Vollstrecker des wirtschaftspolitischen und wirtschaftsethischen Willens der Reichsregierung zu sein.
- b) Sie ist zweitens dazu berufen, der Reichsregierung und den wirtschaftlichen Ressortchefs für die konkreten Sachaufgaben der großen Erwerbszweige ihren Rat und ihre Initiative zur Verfügung zu stellen.

Im Vordergrund dieser konkreten Sachaufgaben steht selbstverständlich auch im Jahre 1934 die weitere Verminderung des Arbeitslosenheeres. Der Gesamtführer der deutschen Wirtschaft *Keßler* hat in seiner ersten Rede am Tage seiner Ernennung darauf hingewiesen, daß sich in der jüngsten Vergangenheit gezeigt habe, daß die besten Erfolge bezüglich Mehreinstellungen dort erzielt würden, wo gemeinsame Arbeitsbeschaffungsfrenten von Industrie, Handel und Handwerk gebildet würden. Ferner hat er in seiner Darstellung des Arbeitsprogramms der deutschen Wirtschaft insbesondere folgende Punkte hervorgehoben: eine wesentliche Vermehrung der deutschen Ausfuhr, der durchgreifende finanzielle und handelsvertragliche Erleichterungen verschafft werden müßten; eine Entlastung der Betriebe von Steuern und Abgaben; eine Hebung der Kaufkraft der Betriebe neben der des einzelnen Volksgenossen; ferner vor allem die Schaffung dem Ausland überlegener Qualitätserzeugnisse und die Entwicklung neuer Konstruktionen mit Hilfe der technisch-wissenschaftlichen Forschung. Die Mittel hierfür bereitstellen, heiße auf lange Sicht der größtmöglichen Zahl von Menschen Arbeit und Brot schaffen.

Die einzelnen Wirtschaftszweige und insbesondere auch die in dem Reichsstand der Deutschen Industrie zusammengefaßte Industrie werden im Rahmen der großen Linie der staatlichen Wirtschaftspolitik noch auf lange Zeit vor einer Fülle materieller Aufgaben stehen, von deren einheitlicher und zielbewußter Durchführung und Lösung das Tempo des wirtschaftlichen Aufbaues wesentlich abhängen wird. Die Führer der einzelnen Wirtschaftszweige, ihre Spitzenorganisationen und Unterverbände fachlicher oder regionaler Art, werden sich aber keinesfalls mit der Erfüllung dieser materiellen Aufgaben zu begnügen haben, sondern sie werden im Gegenteil auch alles daran setzen, der neuen, vom Nationalsozialismus geschaffenen Wirtschaftsideologie zu einer praktischen Wirkung zu verhelfen. In dem vom Reichsstand der Deutschen Industrie veröffentlichten Tätigkeitsbericht vom Oktober 1933 wurde es als eine verantwortungsvolle Aufgabe des Reichsstandes selber bezeichnet, in seinen Mitgliedern mit größter Energie den Geist selbstloser Erfüllung der nationalen und völkisch-sittlichen Pflichten zu pflegen und zu stärken. Eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Verwirklichung dieses ideellen Zieles ist die Herausbildung eines nach außen und innen wirksamen Berufsethos des Unternehmertums. In der erwähnten Antrittsrede sprach *Keßler* mit vollem Recht davon, daß die neue wirtschaftliche Organisationsform dem Staat, dem Volk und der Wirtschaft selber um so besser dienen werde, je

mehr die Arbeit in den Verbänden und Fachgruppen vom Geiste des neuerwachten Deutschlands erfüllt sei.

Betrachtet man die bisherige Arbeit des Reichsstandes der Deutschen Industrie unter diesem Gesichtspunkt, so darf wohl gesagt werden, daß sich diese Organisation bereits sehr wirksam in den Dienst der ideellen Aufgaben auf dem Gebiete der Wirtschaftsführung gestellt hat. Als Beispiel seien nur erwähnt die tatkräftige Unterstützung des Winterhilfswerkes in wiederholten dringenden Aufrufen, die erfolgreiche Mitarbeit an der Abwehr der Greuelpropaganda und an der allgemeinen Aufklärung des Auslandes, die entschiedene Unterstützung des „Reichsberufswettkampfes der deutschen Jugend“ und die bewußte Hilfsstellung, die der Reichsstand dem Propagandaministerium bei der Vorbereitung der Arbeitsschlachteröffnung vom 21. März leisten konnte. Unter dem Einfluß der neuen Wirtschaftsgesinnung haben alle Industriebetriebe die Übertragung der Rede des Führers zum Anlaß genommen, in den Betrieben eine Feierstunde abzuhalten, die der Volksverbundenheit von Werksführung und Gefolgschaft an der Stätte der gemeinsamen Arbeit sichtbaren Ausdruck verlieh.

Betriebliche Wirtschaftsführung

Gerade diese Beispiele verdeutlichen die organische Ergänzung der oben dargestellten drei Stufen der Wirtschaftsführung. Die Regierung gibt durch Gesetz oder Appell die Richtschnur, die Wirtschaftsverbände verstärken in ihren Reihen mit allen Kräften die Resonanz und die Initiative zum Handeln, und die „Führer der Betriebe“ selber im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit setzen die Absichten und Wünsche der Regierung und die ergänzenden Anordnungen und Anregungen der Verbände in praktische Taten um, sei es materieller Art, sei es ideellen Charakters. Ein einziger Beleg für den materiellen Erfolg der Arbeit, die die deutsche Industrie zur Unterstützung der Reichsregierung im vergangenen Winter geleistet hat, mag genügen: während früher in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit auch in der Industrie regelmäßig stieg, ist es diesmal gelungen, in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis zum 28. Februar 1934 rd. 100 000 Industriearbeiter wieder in reguläre Arbeit und weitere Zehntausende in zusätzliche Arbeit zu bringen. Dies ist um so bemerkenswerter, als leider für die Ausfuhrindustrien nach wie vor die schwersten Absatzschwierigkeiten bestehen. Insbesondere der Reichswirtschaftsminister und der Reichsbankpräsident haben in der letzten Zeit wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Ausfuhr freiere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, und man kann davon überzeugt sein, daß die wirtschaftlichen Verbände sowohl wie die Führer der einzelnen Betriebe alles daran setzen werden, um die Wege und Maßnahmen der Regierung zur Lösung dieses Problems praktisch auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Was schließlich die ideelle Seite der Pflichten anbelangt, die den Führern der Betriebe obliegen, so ist die Erfüllung dieser Pflichten die selbstverständliche Voraussetzung dafür, daß — wie es in dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit heißt — „die Gefolgschaft dem Führer des Betriebes die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten hat“. Jeder Führer eines Betriebes muß sich in erster Linie und mehr als bisher als Glied des Ganzen fühlen. Wenn auch die von ihm erwartete Sorge für das Wohl der Gefolgschaft zunächst eine Angelegenheit ist, die den eigenen Betrieb angeht und

die also parallel läuft mit der Sorge um die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Betriebes, so erschöpft sich sein Pflichtenkreis doch keineswegs in dieser Sphäre. Vielmehr muß sich jeder Unternehmer zu jeder Zeit der besonderen völkischen und staatspolitischen Pflichten bewußt sein, die sich aus dem neuen Begriff der Volksgemeinschaft und des Staates, dem neuen Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat ergeben. Er muß unter Beweis stellen, daß er die neuen sittlichen Imperative der Volksgemeinschaft wie der Betriebsgemeinschaft als erster zu befolgen gewillt ist, und daß er im Verhältnis zu den anderen Volksgenossen auf jede unmoralische Anwendung der wirtschaftlichen Machtstellung verzichtet, mag es sich um den Lieferanten, den Mitarbeiter oder den Abnehmer handeln. Bei dem Verhältnis zum Mitarbeiter, zur Gefolgschaft, müssen das Gefühl der stärksten Verbundenheit mit dem eigenen Werk, der Wunsch nach einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit allen Werkangehörigen und die echt nationalsozialistische Verpflichtung zu deren gerechter Behandlung ausschlaggebend sein. Auch nach der rein menschlichen Seite hin muß sich der Unternehmer der großen Verantwortung bewußt sein, die ihm der Platz aufbürdet, an den er gestellt ist. Er hat nicht nur in seinem öffentlichen, sondern auch in seinem privaten Auftreten, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Betriebes die Pflicht zu einem beispielhaften Vorleben im eigent-

lichen Sinne dieses Wortes. Der Führer des Betriebes muß überall als ein Mann auftreten, der sich die persönliche Achtung und Wertschätzung nicht einfach kraft seines Vermögens oder seines „Führungsanspruches“ beimißt, sondern der sich aus seinem persönlichen Verhalten und seinem charakterlichen Auftreten heraus diese Achtung von Mensch zu Mensch erwirbt und erhält.

So schließt sich der Kreis zwischen dem Staat als dem Träger und Kündler der Ideale und Ziele des neuen Deutschlands und dem einzelnen Unternehmer als dem — wie es *Krupp von Bohlen und Halbach* jüngst ausgedrückt hat — „Treuhand der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes“ in der dritten Stufe der Wirtschaftsführung. „Die Unternehmer“, sagte er auf der letzten Generalversammlung der Fried. Krupp A.-G., „sollen auch die Vorkämpfer der neuen Wirtschaftsgesinnung sein; sie sollen im besondern im Arbeiter den deutschen Menschen ihres Blutes sehen und ihn als solchen achten“. Erfüllt sich dieser Mahnruf in seiner ganzen tiefen nationalen und ethischen Bedeutung, dann darf man sich der Zuversicht hingeben, daß die materielle und ideelle Seite der Gesamtaufgabe der Wirtschaftsführung zu einer Synthese zusammenwächst, die unserem Vaterlande nur zum größten Heil gereichen kann.

[2053]

Deutsch-holländische Gemeinschaftsarbeit zur Landentwässerung

An der äußersten Nordwestecke der Rheinprovinz, wo der Rhein die holländische Grenze überschreitet, dehnt sich zwischen Cleve und Nijmegen eine fruchtbare Niederung aus, die gegen das Hochwasser des Rheines und der Waal durch Deiche geschützt ist. Sie stammen zum Teil noch aus der Römerzeit. Gleichwohl wurde bei Hochwasser der Waal und des Rheines die natürliche Vorflut der kleineren, die Niederung durchziehenden Wasserläufe unterbrochen, und die ganze Niederung litt unter bisweilen wochenlang andauernden Überschwemmungen.

Ältere Pläne zum Schutz des Geländes verdichteten sich bereits im Jahre 1882 zu einer Denkschrift von *Grafenstein* und *Dorp*, doch kamen diese Entwürfe nicht zur Ausführung. Erst die Oberdeichinspektoren *Graf* und *Stracke* in Düsseldorf arbeiteten 1914 und 1927 neue Pläne aus, die dann die Genehmigung des preußischen Landwirtschaftsministers fanden.

Die geographische Lage des Gebietes machte eine Zusammenarbeit mit den holländischen Interessenten notwendig. Auf der deutschen Seite wurden die bestehenden kleineren Deichverbände 1928 zu einem Deichverband „Cleve-

Landesgrenze“ zusammengefaßt, auf der holländischen Seite wurde eine „Waterschap Nijmegen Duitse Grens“ gebildet. Diese beiden Verbände schlossen im Jahre 1932 mit Genehmigung der beiderseitigen Landesregierungen einen Vertrag über den Bau eines großen Schöpfwerkes an der Schleuse der Meerschen Waal bei Nijmegen. Das Schöpfwerk, dessen Bau soeben vollendet ist, entwässert eine Fläche von 9000 ha, wovon 6250 ha auf deutschem und 2750 ha auf holländischem Gebiet liegen. Im Zusammenhang damit werden Wasserläufe auf deutschem und holländischem Gebiet in einer Gesamtlänge von rd. 100 km ausgebaut, ferner soll in dem tiefer gelegenen Teil der Niederung bei Kranenburg noch ein Hilfspumpwerk gebaut werden. Die Durchführung der Arbeiten, die zum großen Teil bereits beendet sind und zum Rest noch in diesem Jahre abgeschlossen werden sollen, hat willkommene Gelegenheit gegeben, Arbeitslose zu beschäftigen. So sind bei dem Ausbau der Wasserläufe auf deutschem Gebiet bisher rd. 30 000 Notstandsarbeiter-Tagewerke und rd. 75 000 Arbeitsdienst-Tagewerke geleistet worden.

Das Schöpfwerk in Nijmegen selbst ist von einer holländischen Baugesellschaft errichtet worden. Die Maschinen sind jedoch von deutschen Firmen geliefert worden, und zwar die Pumpen von einer Firma in Bremen, die Antriebsmotoren von einer Deutzer Firma. Die Leistungsfähigkeit der drei Pumpen beträgt zusammen 11 m³/sec auf 4,65 m Spiegelunterschied. Zum Antrieb dienen drei kompressorlose Sechszylinder-Viertakt-Dieselmotoren von zusammen 990 PS Leistung.

Die Gesamtkosten des Unternehmens betragen 350 000 RM für die gemeinsamen deutsch-holländischen Anlagen. Davon bringt der holländische Verband drei Zehntel, also 105 000 RM auf, während der deutsche Verband sieben Zehntel, also 245 000 RM aufzubringen hat. Dazu kommen auf deutscher Seite noch 595 000 RM für den Ausbau des Grabennetzes. An diesen Kosten hat sich die Rheinprovinz mit einer Beihilfe von 460 000 RM, der Landkreis Cleve mit einer solchen von 51 000 RM beteiligt. Weiter wurden dem Deichverband Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge und dem freiwilligen Arbeitsdienst sowie größere Darlehen aus öffentlichen Mitteln zu günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Sp. [2073]

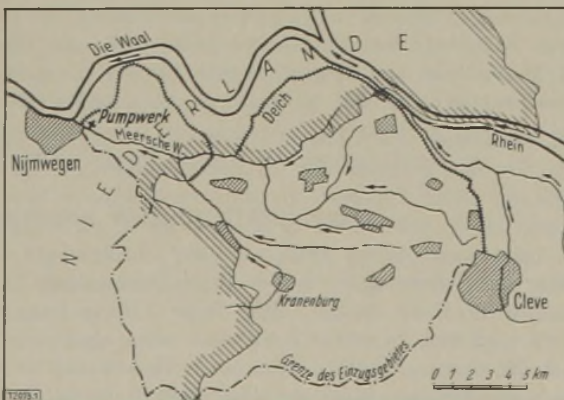


Abb. 1. Das Entwässerungsgebiet Cleve-Nijmegen

Die neue Agrargesetzgebung

Regelung des Brotgetreidemarktes

Von Dr. J. FROST, München

Das Brotgetreide — Weizen und Roggen — ist nächst dem Schlachtvieh und der Milch das wichtigste und kostbarste Erzeugnis unserer Landwirtschaft. Bei ihm hat der neue Staat mit der Abhängung des Marktes von der bisherigen freien Wirtschaft begonnen. Das erste Jahr der unter nationalsozialistischer Führung begonnenen deutschen Getreideschlacht geht seinem Ende entgegen. Es ist von allgemeinem Interesse, über diese hochaktuellen Entwicklungen unterrichtet zu sein, zumal sie nur den ersten Schritt darstellen zu einer völligen Umstellung unserer landwirtschaftlichen Marktwirtschaft (vgl. auch meinen Aufsatz „Die neue Agrargesetzgebung: Regelung der Fettwirtschaft“ im Novemberheft 1933).

Getreideerzeugung

Die in den Jahren 1929 bis 1932 zur Preissicherung für den deutschen Getreidebau getroffenen Maßnahmen — darunter im besondern die sehr hohen Einfuhrzölle auf ausländisches Getreide, der Vermahlungszwang für deutschen Weizen und die Förderung einer stärkeren Verfütterung deutschen Roggens — begannen an Wirksamkeit zu verlieren von dem Zeitpunkt an, als der deutsche Getreidebau die Selbstversorgungsgrenze erreicht und zum Teil überschritten hatte. Dieser Fall war im Wirtschaftsjahr 1932/33 eingetreten.

Durch Umstellung und Intensivierung des Anbaues, sowie durch guten Ernteausfall in den letzten Jahren stieg unsere Getreideerzeugung

Getreideart	vom Jahre 1929 t	bis zum Jahre 1933 t
Weizen	3 500 000	5 763 000
Roggen	8 155 000	8 727 000
Gerste	3 181 000	3 467 000
Hafer	7 883 000	6 951 000
	22 219 000	24 908 000

Der Weizenbau hat also in diesen wenigen Jahren seine Erzeugung um die früher für unsere Bedarfsdeckung fehlenden 2 Mill. t gesteigert, die Roggenerzeugung hat daneben nicht ab-, sondern sogar noch etwas zugenommen. Unsere Gerstenernten sind groß genug, um ausländische Braugerstenzufuhren entbehrlich zu machen, und auch der Haferbau reicht völlig aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Das einzige, was nicht ausreicht, ist unsere Futtergersten-Erzeugung. Was die Erreichung der Selbstversorgung erleichterte, war der Rückgang des Gerstenverbrauchs in der Brauerei, der nachlassende Haferverbrauch für den seit Jahren zurückgehenden Pferdebestand und auch die gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich größere Sparsamkeit im Brotverbrauch.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich jeder Fortschritt, der uns aus der jetzigen Wirtschaftskrise herausführt, sofort in einer Zunahme des Verbrauchs von Getreide in seinen vielfachen Verwertungsarten, vor allem des Verbrauchs von Brot und andern Backwaren auswirken wird. Man wird daher bei Beurteilung unserer Getreideselbstversorgung auf längere Frist eher das Richtige treffen, wenn man von einem augenblicklich unter Normal liegenden Verbrauch, als von einer zu großen Erzeugung spricht. Auch soll man nie vergessen, daß ungünstige Witterungsverhältnisse erfahrungsgemäß große

Rückschläge in den Erntemengen bringen können, so daß kein voraussorgender Volkswirt auf den Gedanken kommen sollte, es sei jetzt an der Zeit, unsern Getreidebau einzuschränken.

Immerhin genügten die an sich sehr erfreulichen großen Getreideernten der letzten Jahre, um unsere mit viel Mühe auf eine angemessene Höhe gebrachten Getreidepreise nach der Ernte des Jahres 1932 und noch mehr nach Einbringung der guten Ernte 1933 zu einer starken Abwärtsbewegung zu bringen.

Festpreise für Getreide

In dem Gesetz vom 22. 12. 1929, das für Weizen und Roggen die sogenannten Gleitzölle einführte, hatte man für den Weizen einen Richtpreis von 260 RM, für den Roggen von 230 RM angesetzt. Diese Richtpreise sind in der Folgezeit vom Roggen niemals und vom Weizen nur in einigen wenigen Monaten erreicht worden, in denen die Vorräte knapp waren. Der Weizenpreis (Berliner Notierung) lag letztmalig im April und Mai 1932 über 260 RM. Seitdem ist er mit einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr 1933 ununterbrochen gefallen, bis er im August 1933 auf dem seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Tiefstand von 174,30 RM (Berliner Notierung) angelangt war.

Als Ende Juni 1933 mit der Ernennung R. Walther Darré's zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Nationalsozialist an die Spitze der landwirtschaftlichen Reichsverwaltung gelangt war, konnten die nationalsozialistischen „Grundlinien einer deutschen Getreidepolitik“ zum Regierungsprogramm erhoben werden, wie sie der derzeitige Stabsamtsführer des Reichsnährstandes Reischle im August-Heft der „Deutschen Agrarpolitik“ festgelegt hatte. Ein staatliches Getreidemonopol und auch die staatliche Steuerung (Manipulierung) des Getreidemarktes wurden abgelehnt. Dagegen sollte „die Getreidewirtschaft in die verantwortliche Selbstverwaltung der Landwirtschaft unter Aufsicht der Staatsführung herübergeleitet und in die angestrebte, ständisch-körperchaftliche Wirtschaftsgliederung organisch eingefügt werden“.

Die Reichsregierung „wagte im Herbst 1933 die grundsätzliche Umschaltung“, indem sie zunächst einmal die Brotgetreidewirtschaft von der bisherigen, freien kapitalistischen Marktwirtschaft „abhängte“. Es sollten fortan nicht mehr Angebot und Nachfrage, auch nicht mehr die Spekulation die Höhe der Getreidepreise bestimmen, vielmehr erhielt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Ermächtigung, „feste Preise für Getreide festzusetzen“. (Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. 9. 1933. — Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. 9. 1933. — Verordnung über Preise für Getreide vom 29. 9. 1933.)

Nicht Höchst-, Mindest- oder Richtpreise, sondern Festpreise, wurden für Weizen und Roggen festgelegt, die im laufenden Erntejahr, d. h. in der Zeit vom 1. 10. 1933 bis 30. 6. 1934 (verlängert unter Festhaltung der im Juni 1934 geltenden Preise bis zum 15. 8. bzw. 15. 7. 1934) Geltung haben sollen. Nach Ablauf dieses „Übergangsjahres“ sollen für das nächste Jahr neue Festpreise bekanntgegeben werden. Die von der Reichsregierung festgelegten Preise sollen „auskömmliche und gerechte Preise“ sein, d. h. sie sollen für den Erzeuger nicht zu niedrig

und für den Verbraucher nicht zu hoch sein. Die nationalsozialistischen Agrarpolitiker begeben sich mit dieser Neuordnung des Brotgetreidemarktes auf den Boden, auf dem *Gustav Ruhland* stand, der in seinem „System der politischen Ökonomie“ (1903/08) den Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach dem „gesellschaftlichen Kostenwert“ festzusetzen empfahl. „Die Landwirte sollten darnach trachten“, schrieb er damals, „die Preisbildung ihrer Produkte selbst in die Hand zu nehmen“. „Wenn ein Getreideverkaufssyndikat der deutschen Landwirte gebildet ist, das in organischer Verbindung steht mit einem Ein- und Verkaufssyndikat der deutschen Müller, das wieder Anschluß gefunden hat an eine Mehleinkaufsorganisation der deutschen Bäcker, dann ist es möglich, die gleichen mittleren Preise, welche den gesellschaftlichen Produktionskosten entsprechen, das ganze Jahr hindurch ohne Schwankungen festzuhalten.“ „Die absolute Höhe dieses Normalpreises wird in den verschiedenen Gegenden Deutschlands eine verschiedene sein, wie das schon durch die heutigen mittleren Preise zum Ausdruck kommt. Der Westen und Süden hat höhere natürliche Getreidepreise als der Osten usw. Die geschichtliche Entwicklung und die tatsächlich höheren bzw. niedrigeren Produktionskosten bieten dafür genügende Erklärung. Aus ganz den gleichen Gründen können die Preise in der Aufeinanderfolge der Jahre nicht immer die gleichen sein.“

Der Reichsernährungsminister ist bei der erstmaligen Festsetzung der Weizen- und Roggenfestpreise von der im Sommer 1933 gegebenen Lage des Getreidemarktes ausgegangen, die eine sehr gute deutsche Ernte, sinkende Getreidepreise auf dem deutschen Markt und katastrophal abgesunkene Preise auf dem Weltgetreidemarkt zeigte (Manitoba II cif Hamburg im Oktober 1933: 72,10 RM). Man hat den absinkenden Preis etwas über dem Stand, auf dem er im September 1933 angelangt war, aufgehoben: für 1000 kg Weizen ab märkischer Station bei 182 RM, für 1000 kg Roggen ab märkischer Station bei 147 RM — also weit unter den im Jahre 1929 angesetzten Richtpreisen von 260 und 230 RM, wesentlich auch unter den Durchschnittspreisen der ganzen Nachkriegszeit, aber in etwa gleicher Höhe mit den Preisen der letzten Vorkriegsjahre. Das Verhältnis des Roggen- zum Weizenpreis ist so festgelegt worden, daß ein Antrieb zu einem weiter gestiegenen Weizenbau nicht gegeben wird.

Preisstaffelung und Preiszonen

Die Preise wurden gestaffelt, und zwar steigend sowohl von Monat zu Monat entsprechend dem üblichen Ansteigen der Preise bei Kleinerwerden der Vorräte und des Angebots gegen Ende des Erntejahres, als auch steigend von Ost- nach Südwestdeutschland entsprechend den durch die Produktions- und Verkehrslage bedingten seitherigen Preisunterschieden.

Die Preissteigerung von Monat zu Monat schwankt zwischen 1 und 3 RM/t. Sie verteuert den Weizen von Oktober 1933 bis zum Juni 1934 um 13 RM, den Roggen um 18 RM/t. Für die örtlichen Preisunterschiede wurde Deutschland in 11 Weizen- und 9 Roggenpreiszonen geteilt, deren billigste im Osten und deren teuerste Zone im Südwesten Deutschlands gelegen ist. Sowohl der Weizen- wie der Roggenpreis steigt von Ost nach West um 18 RM/t.

Der Weizen kostete im Oktober 1933 in Ostpreußen, der billigsten Preiszone, 175 RM und verteuerte sich dort von Monat zu Monat, bis er im Juni 1934: 188 RM kosten

wird. Der Roggenpreis steigt in Ostpreußen in dem genannten Zeitraum von 140 auf 158 RM/t. In der teuersten Preiszone, die Baden und die bayerische Pfalz umfaßt, kostete der Weizen im Oktober 1933: 193 RM und soll im Juni 1934: 206 RM kosten. Der Roggenpreis betrug dort im Oktober 1933: 158 RM und wird im Juni 1934 bei 176 RM/t stehen. Die im Juni 1934 erreichten Preise sollen zufolge einer inzwischen erlassenen Anordnung beim Weizen bis zum 15. 8. und beim Roggen bis zum 15. 7. 1934 aufrecht erhalten bleiben.

Die genannten Preise sind Erzeugerpreise und verstehen sich für Lieferung vom Erzeuger frei Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Vollbahn oder zu Wasser versandt wird, einschließlich der Kosten des Verladens, jedoch ohne Sack, und zwar für gesunde, trockene Ware von durchschnittlicher Beschaffenheit der Ernte 1933. Die Durchschnittsqualitäten der Ernte 1933 sind für alle Großmärkte festgelegt, so vor allem die für Erlangung der Festpreise erforderlichen mindesten Hektolitergewichte. Ein unbegründetes Unterschreiten der Festpreise ist strafbar. Dagegen können für mindere Qualitäten, für Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lieferbedingungen u. dgl. Preisabzüge in angemessener Höhe gemacht werden, über die eine schriftliche Erklärung ausgefertigt werden muß.

Es war vor auszusehen, daß diese Umstellung des gesamten Brotgetreidemarktes, über den im Lauf des Jahres 7 bis 8 Mill. t Roggen und Weizen in Millionen kleinerer und größerer Partien gehen, nicht reibungslos verlaufen würde. Man betrachtete das erste Jahr der Neuregelung als ein Übergangsjahr, aus dem man für die spätere Zeit lernen würde. Ob die Preiszonen richtig abgesteckt, die Staffelung zweckmäßig getroffen, die Durchschnittshektolitergewichte dem Ernteausfall genau angepaßt waren, diese und viele andere Fragen der technischen Durchführung des neuen Preisgesetzes konnten nicht gleich beim ersten Vorgehen vollständig fehlerfrei gelöst werden.

Überwachung und Sicherung der Maßnahmen

Jedoch treten diese mehr technischen Schwierigkeiten der Durchführung des Festpreisgesetzes zurück hinter der Kardinalfrage, wie eigentlich die Einhaltung dieser amtlichen Festpreise kontrolliert und gesichert werden soll. Was hat die Reichsregierung für Mittel in der Hand, um die Einhaltung der amtlichen Getreidepreise durchzusetzen?

„Das Ziel der Festpreise“, sagte der Reichsernährungsminister *Darré* in einem Vortrage vor dem Reichsstande der Deutschen Industrie am 11. 1. 1934, „kann nur erreicht und gehalten werden mit einer gewissen Ordnung und Beaufsichtigung der Märkte. Der Reichsnährstand als fachliche Körperschaft übernimmt diese Aufgabe in voller Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Es ist nicht notwendig, daß der Staat eingreift oder etwa selbst Geschäfte tätigt; es genügt eine laufende staatliche Aufsicht, wie sie sich aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Reichsnährstandes ohnedies ergibt“.

Der Aufbau des Reichsnährstandes und die Abhängung der Landwirtschaft von der freien kapitalistischen Marktwirtschaft sind also zwei zusammengehörende Glieder in der Kette der neuen agrarpolitischen Maßnahmen. Sie sind darum auch in dem grundlegenden Gesetz vom 13. 9. 1933 zusammenfassend geregelt worden. Als Ent-

gelt dafür, daß der deutsche Bauer und Landwirt in Zukunft mit auskömmlichen, festen Preisen rechnen und auf sie seine wirtschaftlichen Vorausbestimmungen einstellen kann, ist ihm die Pflicht auferlegt worden, durch den aus seinen Reihen aufgebauten Reichsnährstand die ordnungsgemäße Durchführung der neuen Marktregelung sicherzustellen. Im eigenen Interesse werden die Erzeuger alles tun, um zu ungekürzten Festpreisen für ihre Ware zu kommen, ja, wenn möglich, diese durch Lieferung besonders guter Ware (z. B. Saatgetreide) zu überholen, was gesetzlich zulässig ist. Andererseits werden sie, um nicht selbst die Durchführung des neuen Festpreisgesetzes zu vereiteln, in Zukunft ihre Brotgetreideerzeugung dem Bedarf nach Menge und Güte anpassen müssen und nicht den Markt mit unverwertbarem Getreide überschwemmen dürfen.

Um Unterschreitungen der Festpreise zu verhindern, sind hohe Strafen auf die Übertretung des Gesetzes angedroht, und es ist außerdem zur Erleichterung der Kontrolle den Getreidekäufern und ebenso den Mühlen die Pflicht auferlegt worden, über alle von ihnen getätigten Brotgetreidekäufe genau Buch zu führen.

Unter den Getreidekäufern stehen die landwirtschaftlichen Genossenschaften an hervorragender Stelle. Sie haben in den letzten Jahren $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ allen zu Markt kommenden deutschen Getreides gekauft und wieder verkauft. Sie sind seit Jahren gut diszipliniert und einheitlich zusammengeschlossen. Außerdem bilden sie heute einen Teil des Reichsnährstandes und werden daher bei der Durchführung des neuen Festpreisgesetzes eine entscheidende Rolle spielen.

Der andere große Abnehmer des von der Landwirtschaft an den Markt gebrachten Brotgetreides ist der freie Handel, der sich im Herbst 1933 unter Ausschluß des im Kornhandel bislang sehr bedeutsamen, nicht-arischen Elements zum „Deutschen Landhandelsbund“ zusammengeschlossen hat und ebenfalls dem Reichsnährstand angegliedert wurde. Das handelsrechtliche Lieferungs-geschäft in Weizen und Roggen, das an den Börsen in Berlin und Breslau zugelassen war, wurde im September 1933 verboten.

Der größte Teil allen zu Markt kommenden Brotgetreides gelangt direkt oder über die Genossenschaften und den Landhandel in die Mühlen. Diese wurden auf Grund eines Gesetzes über den Zusammenschluß von Mühlen vom 15. 9. 1933 zu einer „Wirtschaftlichen Vereinigung

der Roggen- und Weizenmühlen“ zusammengeschlossen. Die kartellierten Mühlen sind verpflichtet, Getreide gemäß den Bestimmungen des Festpreisgesetzes anzukaufen, einzulagern und ihre Lagerbestände auf einer bestimmten Höhe zu halten. Durch eine Verordnung vom 13. 3. 1934 über den Einkaufspreis der Mühlen für inländischen Roggen und inländischen Weizen ist der direkte Einkauf beim Erzeuger nur den kleinen Mühlen mit 10 Tonnen Tagesleistung gestattet. Die größeren Mühlen werden — Sonderfälle abgerechnet — zum Einkauf aus zweiter Hand gezwungen, wobei die den Genossenschaften und dem Handel zustehenden Zuschläge auf die gesetzlichen Erzeugerpreise sowie auch eine für einen Ausgleichsfonds an die „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse“ bestimmte Gebühr (etwa $4 + 2 = 6$ RM/t) amtlich festgelegt sind. Der Zweck dieser Bestimmung liegt darin, daß die Genossenschaften und der Handel stärker als bisher in das Getreidegeschäft eingeschaltet und in rascherem Tempo von ihren Lagerbeständen befreit werden sollen.

Schließlich ist der Getreideeinfuhrhandel, der seine frühere Bedeutung für unsere Brotversorgung zum großen Teil verloren hat, der Beaufsichtigung und Lenkung durch das Reich unterworfen worden. „Damit ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß die ausländische Einfuhr die inländische Erzeugung irgendwie stört oder beengt, sondern durch die Kontrolle wird jeweils eben nur so viel hereingelassen, wie zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfs gerade notwendig ist — dies aber auch dann zu den festgesetzten und volkswirtschaftlich gerechten Preisen“ (Darré in seiner Rede am 21. 2. 1934 in Weimar). Die Durchführung dieser Kontrolle ist der durch Gesetz vom 30. 5. 1933 aus der früheren Reichsmaisstelle hervorgegangenen neuen „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse“ übertragen worden, in die auch die in den letzten Jahren viel genannte „Deutsche Getreidehandels-gesellschaft“ (D.G.H.) aufgegangen ist. Auch die „Getreide-Industrie & Commissions-A.G.“ (G.I.C.), die zweite große, unter Führung des Reiches im Jahre 1928 entstandene, gemischtwirtschaftliche Getreidezentrale ist umgestaltet worden und heißt seit dem März 1934 „Gesellschaft für Getreidehandel A.G.“. In dem oben angezogenen Programm *Reischle's* wird das Eingreifen staatlicher oder halbstaatlicher Getreidehandels-gesellschaften in den Getreidemarkt für die Dauer abgelehnt und nur als Übergangsmaßnahme zu der ständisch aufgebauten Marktwirtschaft für unentbehrlich erklärt.

[2057]

Der deutsche Wald als Holzlieferer Die erste Erhebung über Einschlag und Verkauf vom 1. 10. bis 31. 12. 1933

Im Rahmen des Neuaufbaues der deutschen Forstwirtschaft hat sich die Einrichtung einer Statistik zur Beobachtung der Holzmarktgestaltung mit als eine der vor-dringlichsten Aufgaben erwiesen. Die Erhebungen sollen in erster Linie Unterlagen für eine fortlaufende Marktbeobachtung und für die Maßnahmen der Regierung zur Förderung des Absatzes deutschen Holzes liefern. Nach dem vom Statistischen Reichsamte aufgestellten Erhebungsplan ist es gelungen, brauchbare Angaben für 6,4 Mill. ha deutscher Forstfläche zu erhalten, also von Betrieben, die zusammen rd. 53 % der gesamten Waldfläche ausmachen. Dabei ist der Staatswald aller deutscher Länder in vollem Umfang in die Erhebung einbezogen. Von den Gemeindeflächen wurden etwa 782 000 ha oder 41 % erfaßt.

Bei den Privatwaldungen konnten rd. 25 % in die Erhebungen einbezogen werden.

Das Gesamtangebot des deutschen Staatswaldes an Derbholz belief sich vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. auf 4,88 Mill. fm Nutzholz, das im Vorverkauf auf dem Stamm abgesetzt wurde, und auf 4,88 Mill. fm eingeschlagenen Holzes. In der letzten Zahl ist jedoch auch ein Teil des vorverkauften Holzes enthalten, und zwar soviel, als im gleichen Zeitraum eingeschlagen und dem Käufer übergeben wurde, schätzungsweise 25 bis 30 % des Angebots an eingeschlagenem Holz. Das Gesamtangebot des nichtvorverkauften Holzes setzt sich zusammen aus 11,3 % solchen Holzes, das am 30. September v. J. noch unverkauft im Wald lagerte (Vorrat) und 88,7 % im letzten Viertel 1933 eingeschlagenen Holzes. Am Angebot des Nadelholz-Nutzholzes macht der am 30. September v. J. übernommene und im Wald lagernde

Vorrat 7,9 % und am Angebot des Laubholz-Nutzholzes 2,7 % aus. Beim Nadelholz-Brennholz entfallen 21,3 %, beim Laubholz-Brennholz 12,9 % des Angebots auf den Vorrat. Vom eingeschlagenen Holz wurden im letzten Vierteljahr 1933 verkauft: insgesamt 59,9 %, vom Nadelholz-Nutzholz 73,1 %, vom Laubholz-Nutzholz 72 %, vom Nadelholz-Brennholz 47,8 % und vom Laubholz-Brennholz 32,2 %. Das gesamte eingeschlagene Nutzholz wurde in der gleichen Zeit zu 73 % verkauft. Der Absatz kann demnach sowohl beim Nadel- als auch beim Laubnutzholz für die bereitgestellten Mengen als gut bezeichnet werden, doch fällt die geringe Menge angebotenen und verkauften Laubnutzholzes auf. Die Ende Dezember v. J. noch nicht verkauften Holz mengen, die — abgesehen von Papierholz — durchweg erheblich größer sind als am 30. September, erklären sich daraus, daß der letzte Tag des Jahres mitten in die Einschlagperiode fällt und die großen Verkäufe hauptsächlich im Januar stattfinden.

Beim Kiefern- und Fichtenstammholz wurden vorwiegend die schwächeren Sortimente, und zwar zu über 70 % des Angebotes abgesetzt; bei der Kiefer scheinen die stärkeren Sortimente besonders gut gegangen zu sein. Das angefallene Grubenholz, insbesondere aber das Papierholz, fanden mit 77,7 und 87,8 % den anteilmäßig größten Absatz. Für den Bereich der Preußischen Staatsforstenverwaltung ergibt sich ein Nutz- und Brennholzabsatz an eingeschlagenem Holz, der sich nur geringfügig vom Reichsdurchschnitt unterscheidet. Erheblich über diesem liegen die Zahlen für Baden und Thüringen, unter 50 % haben Hessen und Württemberg verkauft. Beim eingeschlagenen Nadel-Nutzholz, das im Reichsdurchschnitt zu 73 % abgesetzt wurde, weichen die Angaben für Preußen und Sachsen unbedeutend ab, während Thüringen mit 84,2 % erheblich über, Württemberg dagegen mit 58 % erheblich unter diesem liegt. Der Laubholz-Nutzholzverkauf eingeschlagenen Holzes liegt bei Bayern, Thüringen, Hessen und Preußen über dem Reichsdurchschnitt, bei Sachsen, Württemberg und Baden erheblich darunter. Beim Brennholzabsatz liegen Preußen und Bayern um den Reichsdurchschnitt. Beim Nadelbrennholz zeigen Baden und Sachsen den größten, Württemberg den kleinsten Verkaufsanteil im Verhältnis zum Angebot. Die regionale Gliederung der in den Staatswaldungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. verkauften Holzsorten in % des Gesamtanfalls war folgende:

Gebiet	Fichtenstammholz	Kiefernstammholz	Grubenholz	Papierholz	Laubnutzholz	Nadelbrennholz	Laubbrennholz
Preußen	18,9	71,6	63,3	22,9	49,9	52,3	55,7
Bayern	41,7	12,5	11,0	39,5	20,6	27,0	16,7
Württemberg u. Baden	18,8	1,7	4,3	23,5	7,4	5,6	10,5
Sachsen u. Thüringen	16,7	4,2	3,4	11,0	3,0	7,8	2,1
Übrige Länder	3,9	10,0	18,0	3,1	19,1	7,3	15,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Diese Unterteilung erweist sich zur Beurteilung des sortimentweisen Holzangebots besonders wichtig, da der regionale Anfall der verschiedenen Holzsortimente durch die ungleiche Verteilung des staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzes innerhalb des Reichsgebiets sehr verschiedenartig ist.

Im ganzen zeigt sich, daß zwar bei den einzelnen Besitzarten und Größenklassen der Betriebe die Zusammensetzung des Angebots nach Vorrat und Einschlag schwankt und ebenso die in der geprüften Zeit vom Waldbesitz gelieferten Holz mengen, aber im allgemeinen doch in so engen Grenzen, daß, vom Angebot aus betrachtet, die Marktgestaltung als einheitlich bezeichnet werden kann. Das Holzangebot setzt sich aus 12 bis 15 % zu Beginn des Erhebungszeitraums als Vorrat übernommenem, eingeschlagenem, unverkauftem Holz und aus 85 bis 88 % Einschlag zusammen. Die angebotenen eingeschlagenen Hölzer wurden zu rd. 60 % verkauft, so daß Ende Dezember noch etwa 40 % eingeschlagenen, unverkauften Holzes im Wald lagerten.

Die in verschiedenen Holzzeitschriften bekanntgegebene Schätzung, wonach in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. etwa ein Viertel des geplanten Hiebsatzes verkauft worden sein soll, ist im ganzen zu niedrig. Durchschnittlich wurden in Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen 33,15 %, also ein Drittel des jährlichen Hiebsatzes verkauft; am meisten hat der große Privatwald mit 38,2 %, am wenigsten der kleine Gemeinewald mit 20,6 % des Hiebsatzes abgesetzt. Dabei ist aber zu beachten, daß nur etwa zwei Drittel dieses Holzes oder 21,3 % des jährlichen Hiebsatzes dem Käufer übergeben wurden; der Rest ist vorverkauft, noch nicht aufbereitetes Holz. Weiterhin hat die Erhebung gezeigt, daß durchschnittlich fast doppelt soviel Holz im Vorverkauf auf dem Stamm verkauft wurde wie eingeschlagenes Holz. Aus dieser Entwicklung des Holz einschlags und des Holzverkaufs ergibt sich, daß erst ein geringer Burchteil des Hiebsatzes dem Verbrauch zugeführt worden ist.

Damit erweist es sich auch als wahrscheinlich, daß der Holzeinschlag im deutschen Wald den Anforderungen der Wirtschaft in weit größerem Umfang gerecht zu werden vermag, als vielfach angenommen wird. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Erhebung muß angenommen werden, daß teilweise auftretende örtliche Abweichungen vom Gesamtbild der Holzversorgung allzu sehr verallgemeinert werden. Auch die Bereitstellung von Papier- und Grubenholzern liegt unter Berücksichtigung der im Vorverkauf gesicherten Holz mengen erheblich über den geschätzten Mengen. [2081]

Weltweinernte 1933

Außer Deutschland, das im Jahre 1933 mit 1,8 Mill. hl einen um 80 000 hl erhöhten Weinmostertrag aufzuweisen hat, konnten nur noch Frankreich und Bulgarien höhere Ergebnisse als 1932 erreichen, und zwar um 4,3 bzw. 25,6 % bei ungefähr gleichgebliebener Rebfläche. Trotz der Ertragsteigerung reicht die neue Weinernte Frankreichs aber nicht an die Durchschnittsergebnisse der letzten Jahre (1927/31) heran, wo im Mittel ein Ertrag von 54 Mill. hl erzielt wurde gegenüber 50 Mill. hl 1933. In allen übrigen europäischen Weinbaugebieten ist die neue Weinernte sowohl hinter den Ergebnissen von 1932 als auch hinter dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre zurückgeblieben. Eine starke Minderung hat sich hauptsächlich in Italien ergeben, wo eine um 27,6 % kleinere Ernte als im Jahre 1932 und um 16,2 % geringere als im Durchschnitt 1927/31 verzeichnet wird. Auch in den nordafrikanischen Weinbaugebieten von Algier und Tunis hat die 1933er Weinernte trotz Zunahme der Rebfläche ein kleineres Ergebnis als 1932 gebracht.

Zahlentafel 1
Weinbau und Weinernte in den wichtigsten Weinbauländern

Land	Rebfläche		Weinmostertrag		
	1933 1000 ha	1932 gegen 1932 in %	1933 1000 hl	1932 gegen 1932 in %	
Deutschland	72	72 + 0,6	1 799	1 722	+ 4,5
Bulgarien	92	93 - 1,0	2 805	2 234	+ 25,6
Frankreich	1422	1413 + 0,6	49 691	47 634	+ 4,3
Griechenland	—	139 —	2 317	3 815	- 39,3
Italien	1940	1972 - 1,6	32 900	45 412	- 27,6
Osterreich	27	27 + 0,7	735	1 078	- 31,8
Spanien	1433	1427 + 0,4	18 642	21 188	- 12,0
Tschechoslowakei . .	20	19 + 3,4	341	434	- 21,5
Ungarn	212	212 - 0,2	2 977	3 557	- 16,3
Algier	373	352 + 6,0	16 731	18 314	- 8,6
Tunis	49	40 + 23,5	1 419	1 710	- 17,0

Das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom berechnet auf Grund der amtlichen Schätzungen einen Gesamtertrag der Weinernte 1933 für die nördliche Erdhälfte von rd. 145 bis 148 Mill. hl gegen 164,8 Mill. hl im Jahre 1932 und 158,3 Mill. hl im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Vorjahre. [2084]

Experimentelle Sozialökonomie

Von Dr. rer. pol. et Dr. phil. HANS J. SCHNEIDER, Berlin

„Der Geist der Zeit hat sich, wenn nicht alles trägt, gewandelt, er kehrt sich von der öden Tatsachenjügerei ab, er fordert von jeder geistigen Wissenschaft auch eine geistige Weise und einen Weg, der auf den Gehalt selbst geht, nicht aber im Außerlichen stecken bleibt.“

Othmar Spann: „Gesellschaftslehre“ VI.

Weltanschauliche Grundlagen

Eine neue Zeit ist angebrochen. In der uralten Orientierung zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“ haben wir nunmehr eindeutig für das „Wir“ entschieden; die Anschauung des alten überlieferten liberalistischen Individualismus hat der Auffassung eines organischen Universalismus Platz gemacht; das Primat der geistigen Führung ist aus dem Bereich des rein rationalen Denkens in die Sphäre der irrationalen Lebenskräfte einer völkischen Staats-, Wirtschafts- und Kultureinheit gerückt. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit drückt das nationalsozialistische Lebensprinzip den Stempel einer heißen Zielsetzung auf das weiche Wachs unseres Geisteslebens. Probleme von ungeahnter Tragweite türmen sich allenthalben auf.

Eines der schwerwiegendsten und tiefgreifendsten muß die organische Synthese zwischen dem ursächlich-mechanischen Prinzip der Kausalität, das unser Zeitalter in Naturwissenschaft und Technik zu ungeheuren Erfolgen geführt hat, und dem nunmehr zur Führung gelangten irrationalen Lebensprinzip sein, das seit dem bekannten Kampfbuch von Müller-Freienfels¹⁾ auf allen möglichen Gebieten, ja selbst in der ureigentlichen Domäne der Kausalität, — in der Physik als der exaktesten aller Wissenschaften überhaupt — immer stärker zum Durchbruch gekommen ist, eine Entwicklung, die noch um die Jahrhundertwende völlig undenkbar gewesen wäre²⁾.

Die tiefe Kluft zwischen Kausalität und Teleologie, zwischen Rationalem und Irrationalem im menschlichen Denken und Forschen ist noch niemals überbrückt worden. Weder Platons Künstlernatur, die als erste die zu besonderem Wesenheiten erhobenen Begriffsinhalte einer teleologischen Unterordnung unterworfen hat, noch Kants regulativer Zielsetzung, weder Schellings Naturphilosophie, noch Bergsons schöpferischem Denken oder Husserls Ideenlehre ist es restlos geglückt, die tiefgehende „Zwischschlächtigkeit“ des menschlichen Geistes zu versöhnen. Es spricht daher für den „kosmischen Takt“, für die vollkommene „Einheit von Dasein und Wachsein“ im nationalsozialistischen Lebensprinzip, daß diese Synthese im Bereich der Wirtschaft als derjenigen Lebensbetätigung, die am engsten mit dem Reich des Politischen verflochten ist, im praktischen Handeln bereits vollzogen worden ist. Wer die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht, wird sehen, daß die nationalsozialistische Wirtschaftsführung auf der einen Seite ebenso fest auf der irrationalen Entfaltung der Kräfte innerhalb der wirtschaftlichen Lebensformen begründet ist, wie auf der andern Seite

auf einem ungeheuer aktiven Einwirken auf das Wirtschaftsgefüge, einer Aktivität, die man mit Fug und Recht als das größte Wirtschaftsexperiment aller Zeiten bezeichnen darf. Im Augenblick hat das drängende Problem der Beseitigung der Arbeitslosigkeit sogar die Entfaltung der eigentlich irrationalen Kräfte innerhalb der wirtschaftlichen Lebensseinheiten — wenigstens nach außen hin — zeitweise zurückgedrängt, zugunsten eben jener aktiv-politischen Maßnahmen, die der deutschen Gegenwart den Stempel aufdrücken.

Kein Wissenszweig ist wohl zur Lösung all dieser Fragen in einem derartigen Ausmaß zur Mitarbeit berufen, wie die empirisch eingestellte Forschungsrichtung in der Sozialökonomie, deren Wesen bekanntlich darin besteht, die Spielräume des Verhaltens der wirtschaftlichen Erscheinungen möglichst exakt zu erfassen, und die es daher als einzige Arbeitsweise in der Sozialökonomie gestattet, den wahrscheinlichen Wirtschaftsablauf sowohl nach Zeitpunkt als nach Intensität abzuschätzen³⁾.

Es erhebt sich somit die Frage, über welche Möglichkeiten diese Forschungsrichtung bereits verfügt, welchen Einschränkungen ihre Arbeitsweise besonders in der gänzlich anders gearteten Gegenwart unterworfen ist, und welche Ausbaumöglichkeiten sich für die kommende Generation eröffnen, um der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung in ihrer spezifisch aktiven Richtung wissenschaftliche Unterstützung zu gewähren.

Das Wesen des Experiments

Die neue empirische Forschungsrichtung in der Sozialökonomie hat es bestimmt nicht leicht. Sie muß nicht nur mit allen Kräften danach streben, in dem vom nationalsozialistischen Lebensprinzip frisch aufbereiteten weltanschaulichen Boden neue Wurzeln zu fassen, sondern sie hat sich überdies mit der starken rein theoretischen Richtung in der Sozialökonomie auseinanderzusetzen, die in ihr am liebsten nichts anderes als eine mathematisch und technisch infizierte Spielerei erblicken möchte. Nirgends ist also begriffliche Selbstbesinnung so notwendig wie bei der vorliegenden Problemstellung. Vielleicht kann ein tieferes Eindringen in das Wesen des Experiments und in seine Geschichte gewisse Irrtümer von vornherein ausschalten⁴⁾.

Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter Experiment im allgemeinen Sinne einen Versuch, der darauf ausgeht, durch Beobachtung von Erscheinungen Erfahrungen aus dem Gebiete der Natur zu gewinnen. In diesem Sinne war die Beständigkeit altbabylonischer Glasuren oder die Farbenpracht altbabylonischer Gewebe und Teppiche auf Experimenten aufgebaut. Doch von diesen ersten praktischen Versuchen bis zum wissenschaftlichen Experiment im engeren Sinne war ein weiter Weg. Dem Weltgefühl der Griechen, der apollinischen Seele, diesem „leidenschaftlich dem Jetzt und dem Hier zugewandten“ Geist, der allein darauf aus war, das Feste, das Bleibende, das Dauernde, das Unabänderliche begriffsmäßig zu erfassen, war das Experiment im modernen Sinne — als einer Versinnbildlichung der Funktion — notwendigerweise etwas Fremdes. Selbst bei dem für das griechische Lebensgefühl so unheimlichen Heraklit, der als erster das Problem des Werdens dem Problem des Seins

1) Vgl. R. Müller-Freienfels, Irrationalismus. Leipzig 1922.

2) Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Wirklichkeit — Wissenschaft — Wirtschaft“, Techn. u. Wirtschaft, 26. Bd., 1933 S. 361.

3) Vgl. Techn. u. Wirtschaft, 1933, S. 364.

4) Vgl. Hugo Dingler, Das Experiment. Sein Wesen und seine Geschichte. München 1928.

entgegenstellte, hat dieses Werden immer noch einen entschieden stofflichen Charakter. Die Versuche *Euklids* über die Reflektion des Lichtes, diejenigen des *Ptolemaeus* über die Brechung des Lichtes und auch die bekannten *Archimedischen* Erfahrungen im Badebassin und manches andere ändern an dieser grundsätzlichen Tatsache nichts, sind doch alle solche Versuche von der eigentlichen „zünftigen“ griechischen Wissenschaft gewiß stets nebensächlich und wohl auch mitleidig behandelt worden. Mit dieser ganzen geistigen Atmosphäre stimmt auch die Tatsache überein, daß *Plato* das Experiment als einen verhängnisvollen Übergriff in den Bereich des Göttlichen hingestellt hat, und daß schließlich *Aristoteles* zu der imaginären Voraussetzung kam, daß wir den realen Zusammenhang der Dinge aus dem Verhältnis der auf sie bezüglichen Begriffe ableiten könnten.

Bei den Arabern, denen wir letzten Endes den tiefgehenden Glauben an „einen geregelten und ewigen Gesetzen folgenden Gang der Ereignisse“ zu danken haben, war ebenfalls die Voraussetzung für das Experiment im modernen Sinne nicht in vollem Umfang gegeben. Für das magische Weltdenken waren Zahl, Maß und Gewicht zwar der eindeutige Stoff des Weltganzen, in dem die Dinge erscheinen und wieder verschwinden, aber doch nur der Ausfluß einer alles durchdringenden göttlichen Kraft, sind doch z. B. die Dinge durchaus den Einflüssen der Gestirne unterworfen. Ein für unser Empfinden unheimliches Weltgefühl religiöser Einheitsverbundenheit verhinderte die Weiterentwicklung zum rein funktionalen Denken.

Erst als die antike und die magische Zahl als Maß der Zahl als Funktion wich, erst als die hellenische Statik und die ganzheitliche Abwägung des magischen Makrokosmos der abendländischen Dynamik Platz machte, erst als das apollinische Lebensgefühl und die magisch-religiöse Ganzheitsverbundenheit durch den faustischen Lebensdrang ersetzt wurde, war der Weg für das eigentliche Experiment frei. Es ist das Problem des Veränderlichen und doch Konstanten, das Primat des Werdens, das sich jetzt von *Dietrich von Freiberg* über *Roger Bacon* bis zu *Francis Bacon* und bis zu *Galileo Galilei* durchsetzt, eingeleitet und begleitet von der mathematischen Entwicklung von *Diophant* über *Nicolaus von Cusa* bis zu *Newton* und *Leibniz*. Und als zu den mathematischen Grundbegriffen noch die „Elementarformen“ des Kraft- und des Energieprinzips hinzukamen, war der Weg endgültig geöffnet für die ungeahnte Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik im neunzehnten Jahrhundert.

Aus dieser geschichtlichen Übersicht schält sich gleichzeitig das eigentliche Wesen des Experiments deutlich heraus. Das Problem lautet eindeutig: Konstanz in der Realität des Veränderlichen zu gewinnen. „Um die einzelnen Vorgänge auf allgemeine Regeln zurückführen zu können, muß man sie unter möglichst wiederholbar abgeänderten Bedingungen betrachten. Die Beobachtung lehrt dann erstens, was sich mit den Veränderungen der Bedingungen an den Erscheinungen ändert, zweitens was an ihnen unverändert bleibt.“⁵⁾ Entscheidend ist dabei, daß die durch mannigfache Nebenumstände verhüllten wesentlichen Beziehungen in der Realität aus gegebenen Bedingungen herausgearbeitet werden, und daß — wenn möglich — die verschiedenen Vorgänge zum Zwecke einer genauen Untersuchung wiederholt werden können⁶⁾. Dann

ist in vollem Umfang zu hoffen, die Realität durch Formen, eben durch die sogenannten Dinglerschen „Elementarformen“ beschreiben und behandeln zu können, und zwar durch Formen, die uns in möglichst „reproduzierbarer und konstanter Weise“ dauernd zur Verfügung stehen. *Dingler* betont mit Recht, daß das Experiment nur den Sinn hat, durch geeignete, für uns konstante Bausteine die Erfahrungen der Realität nachzubauen, sie durch Einengung mit diesen Mitteln in eine von uns beherrschte Abhängigkeit zu bringen und zugleich parallelgehend geistige Formen zu schaffen, welche geeignet sind, ein solches Vorgehen zu planen und vor allem geistig beherrschbar zu machen⁷⁾. Das Problem lautet: wie vermag ich im Fluß des Geschehens Konstanz zu gewinnen, und stets treffen dabei der Erfahrungsrohstoff einerseits und der experimentelle Geist andererseits zusammen, der bestimmte Formen in ihn einprägt und somit dem Experiment den stark aktiven Charakter verleiht, der es von der Erfahrung im allgemeinen Sinne unterscheidet⁸⁾. Diese Probleme des Isolierens und des Variierens unter der aktiven Führungsgewalt des menschlichen Geistes — das ist das Entscheidende, das in den Kugeln, Apparaten und Röhren des physikalischen Experimentiersaales ebenso wie in den Retorten und Reagenzgläsern des chemischen Laboratoriums, oder etwa in den hochempfindlichen Apparaten eines psychotechnischen Instituts Gestalt gewinnt. Bei der unterschiedlichen Struktur der verschiedenen Wissensgebiete, insbesondere bei der unterschiedlichen Konstanz in der Flucht der Erscheinungsfolgen drückt dieses aktive Moment dem Experiment weit stärker seinen eigentlichen Charakter auf als etwa das Moment der Wiederholbarkeit, das man gemeinhin als das entscheidende Merkmal des Experiments zu betrachten pflegt.

Experimentelle Sozialökonomie?

Die innerste Eigenart des nationalsozialistischen Zeitalters ist zweifellos prallste Aktivität⁹⁾, ein vitales Element, das ihm nicht nur eine ungeheure Verantwortung vor sich selbst und vor der Geschichte aufbürdet — denn letzten Endes ist das Geschick von 65 Millionen Volksgenossen von dem Erfolg aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen abhängig — sondern das vor allem auch der neuen Wirtschaftsauffassung den ausgesprochenen Charakter des Vorwärtstreibenden, des Funktionsmäßigen, des Dynamischen verleiht. Nur oberflächliche Beobachtung kann der Meinung sein, daß der nationalsozialistische Elan, der sich jetzt in den gigantischen Plänen der Arbeitsschlacht offenbart, lediglich das Produkt gegebener politischer Umstände ist, nach denen gewissermaßen zwangsläufig gehandelt wird; in Wirklichkeit ist die Tatkraft der neuen Wirtschaftsführung der Ausfluß des nationalsozialistischen Lebensprinzips und damit ein dauernder Bestandteil der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung.

Angesichts dieser ungeheuren Aktivität nimmt es kein Wunder, daß die neue Wirtschaftsauffassung mit der bisherigen Anschauung des „laissez faire-laissez aller“, mit der ausgesprochenen Statik der überlieferten liberalistischen Nationalökonomie, mit dem erschütternden Fatalismus der

7) „Die ganze Auffassung der experimentellen Forschung hat sich im Laufe unserer Untersuchungen geändert. Nicht mehr dient sie dazu, „Naturgesetze“ im alten Sinne aufzufinden. Sie will die Erscheinungen der Realität in für uns konstante Formen so einsetzen und einengen, daß wir in die Lage versetzt werden, sie in die Hand zu bekommen, sie nach unserem Willen zu variieren oder konstant zu erhalten.“ *Dingler* a. a. O., S. 254.

8) Vgl. *W. Wundt*, „Ein Experiment ist eine Beobachtung, die von willkürlichen Einwirkungen des Beobachters auf die Erfahrungen begleitet wird.“ (Logik, Bd. 2, S. 277.)

9) Vgl. *Günther Gründel*, Jahre der Überwindung. Breslau 1934.

5) Vgl. *A. Berliner*, Lehrbuch der Physik. Berlin 1928, S. 1.

6) Vgl. auch *E. Grimsehl*, Lehrbuch der Physik. Leipzig-Berlin 1923, S. 1.

konjunkturellen Wechsellagenfolgen, mit dem fortwährenden Auspendeln der Wirtschaft in immer neue Niveauflächen eines fiktiven Gleichgewichtes, nicht viel anzufangen weiß, und daß dem neuen Lebensgefühl gerade das Wirtschaftsdenken eines *Othmar Spann* ungeheuer adäquat sein mußte, und das war um so mehr der Fall, als für den Nationalsozialismus die mit der teleologischen Methodik, mit der Orientierung nach Mittel und Zweck, von selbst aufgeworfene Frage nach dem Zweck des Ganzen — im Gegensatz zum Liberalismus — von vornherein eindeutig entschieden war.

Die deutsche Sozialökonomie steht somit vor einem bedeutungsvollen Umbau, in dessen Rahmen auch die empirische Wirtschaftsforschung in ihrer quantitativen Form eine hervorragende Rolle spielen muß, zumal das von *Wagemann* — übrigens von jeher — aufgestellte „organisch-biologische“ Prinzip der Betrachtung — letzteres allerdings wohl nur als heuristisches Prinzip im Sinne von *Kant*¹⁰⁾ — aussichtsreiche Wege eröffnen kann. Früher bestand die Aufgabe der Wissenschaft darin, fragend, forschend und messend, hinter den volkswirtschaftlichen Vorgängen einzelner isolierter Wirtschaftselemente herzu- laufen, um an Hand der klirrenden Ketten der Kausalität das Ineinandergreifen der verschiedenen Wirtschaftselemente zu erfassen. Das künftige Objekt der Wissenschaft dagegen wird die lebendige Ganzheit mit ihrer Ausgliederungsordnung sein, d. h. das Wissen um das Funktionieren der Ganzheit verschiedener zweckbewußter Organisationen und um das Zusammenwirken der verschiedenen Zweckgebilde nach Art einer Zweckpyramide, deren Spitze durch das Fanal „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ gekrönt ist. Vielleicht wird man dieser gänzlich neu zu schaffenden, am Prinzip der Ganzheit orientierten empirischen Wirtschaftsforschung, die die quantitativen Spielräume der wichtigsten Wirtschaftselemente in ihrem Zusammenwirken nach der Zielstrebigkeit des größten Gesamtnutzens sichtbar machen soll, den Namen einer experimentellen Sozialökonomie beilegen dürfen, wird doch in ihrer Arbeitsweise das aktive Element, sowohl in der Zielsetzung als auch in der Methodik, klar hervortreten müssen.

Daß eine solche Bezeichnung auf Einwände stoßen muß, liegt auf der Hand. Es ist in der Sozialökonomie zur geheiligten Überlieferung geworden, die Bedeutung des Experiments für diese in gleicher Weise nomothetisch wie ideographisch eingestellten Wissenschaft grundsätzlich zu leugnen. „Der Mensch bleibt Schöpfer und Herr seiner Wirtschaftsordnung; es gibt keine wirtschaftlichen Gesetze gleich unentrinnbaren Naturgesetzen.“ So betont *Adolf Weber* von vornherein in seiner Einführung in die Volkswirtschaftslehre. In der Tat, gerade in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in einer Epoche mit stärkster wirtschaftspolitischer Aktivität, wird wohl niemand an der Richtigkeit dieser Feststellung zweifeln dürfen. Aber trifft sie auch den heutigen Stand der empirischen Wirtschaftsforschung? Die Zeit, wo mit vagen Analogiebildungen zu den Naturgesetzen als gewissermaßen „ehernen Gesetzmäßigkeiten“ in der Sozialökonomie gespielt wurde, ist endgültig vorüber. Kein geringerer als *Irving Fisher* hat bei einer der letzten Tagungen der American Statistical Association, zurückschauend auf ein langes Leben heißer

Bemühungen in exakter Forschungsarbeit, mit Resignation auf seine Jugendzeit zurückblicken müssen, wo in ihm die vergebliche Hoffnung erblüht war, auf Grund der Arbeiten von *Cournot*, *Auspitz*, *Lieben*, *Pareto* usw. das Zusammenwirken der ökonomischen Faktoren in mathematisch exakte, analytische Formen gießen zu können. Diese persönliche Erfahrung *Irving Fishers* kann verallgemeinert werden. Zwar bildet der mathematische Funktionsbegriff immer noch die theoretisch „idealste Annäherung“ an die zwischen den sozialökonomischen Erscheinungen bestehenden kausalen und akasualen (*Carrell*) Beziehungen; zwar ist das mathematische Instrument der Funktion auf gewissen theoretischen Arbeitsgebieten ein hervorragendes Schulungsmittel, um den Zusammenhang der stets veränderlichen Wirtschaftserscheinungen in übersichtlichster Form darzustellen, doch hat die neuere empirische Forschungsrichtung — abgesehen von diesen gewissen Einzelgebieten des theoretischen Denkens — längst und unter bitteren Enttäuschungen gelernt, daß wir in der Sozialökonomie nur mit „konkreten Regelmäßigkeiten“ (*Adolf Weber*) zu rechnen haben und nicht mit strengen, in analytische Form zu gießenden Gesetzmäßigkeiten, wie sie in den exakten Naturwissenschaften anzutreffen sind. Die moderne Forschungsrichtung weiß aber andererseits sehr wohl, daß dennoch die Möglichkeit besteht, wenigstens die Spielräume des Verhaltens messend und rechnend darzustellen und damit quantitative Handhaben zu bieten, um den wahrscheinlichen Erscheinungsverlauf in gewissen Grenzen verantwortungsvoll abschätzen zu können. Sie folgt damit nicht etwa der Eitelkeit eines übersteigerten wissenschaftlichen Ehrgeizes, sondern dem harten Druck der praktischen Notwendigkeiten, dem unleugbaren Primat der praktischen Sozialökonomie, geht doch die allgemeine Entwicklung — nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt — darauf aus, eine Steuerung des Wirtschaftsganzen im Sinne erhöhter Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.

Aber bleibt es nicht dennoch Vermessenheit, dieser empirischen Wirtschaftsforschung den Namen einer experimentellen Forschungsweise beilegen zu wollen? Fehlt nicht gerade ein entscheidendes Element eines jeden Experiments, die mögliche Wiederholbarkeit? Gibt es überhaupt Elementarformen, die durch den aktiven menschlichen Geist in das Erscheinungsdurcheinander der ökonomischen „Wirklichkeit“ gegossen werden können, um mit diesen Bausteinen in dem durch Tabellen, Kurven, Rechengrößen gegebenem Bereich des Forschers die Wirklichkeit nachzubauen und diese durch Einengung des nach allen Seiten zerfließenden Erscheinungsbildes in eine zweckvoll erstrebte Abhängigkeit zu bringen? In der Tat, manches an diesen Einwänden gibt zu denken, und es bedarf der durch *Dingler* herbeigeführten philosophischen Klärung des Begriffs, um die Berechtigung einer solchen Bezeichnung aufrecht zu halten. Es kann z. B. kein Zweifel darüber bestehen, daß das Element der Wiederholbarkeit in der Sozialökonomie nur in gewissen Grenzen gegeben ist. Aber das ist auch in andern Wissensgebieten, wie z. B. in der Psychotechnik, in gleicher Weise der Fall. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß wir im Begriff stehen, ein wissenschaftlich völlig neues Neuland zu betreten, und daß wir noch weit davon entfernt sind, diejenigen Elementarformen zur Hand zu haben, die ein restloses Eindringen in die dynamischen Zusammenhänge der Wirtschaftserscheinungen gestatten können. Wir tasten uns vielmehr bisher seit kaum zwei Jahrzehnten

¹⁰⁾ Vgl. *E. Wagemann*, Konjunkturlehre. Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. Berlin 1928, S. 10. — Bezüglich des heuristischen Prinzips vgl. den Aufsatz des Verfassers „Methoden der Konjunkturforschung“. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft VI (1929) S. 37.

in völligem Dunkel nur schrittweise vorwärts. Es kommt weiter hinzu, daß wir die Elementarformen mühsam aus der Erfahrung gewinnen müssen, und daß dieses Erfahrungsgebiet durch die Wandlung der liberalistischen Wirtschaft in die nationalsozialistische Form gerade jetzt Umwandlungen von größter Tragweite erleidet. Solche bisherigen Elementarformen sind z. B. die Methoden der Trend- und Saisonschwankungsberechnungen, die nach der Hypothese ihrer Erfinder (*Persons, Crum* usw.) die Zerlegung eines Erscheinungsbildes in seine als kausal zu betrachtenden quantitativen Komponenten ermöglichen sollen. Um eine solche Elementarform handelt es sich auch, wenn z. B. *Hennig*¹¹⁾ die Preise der deutschen Inflationszeit durch Reduktion mit der Kurve der deutschen Inflation reduziert, und wenn der Verfasser dieses Aufsatzes an anderer Stelle¹²⁾ das gleiche Verfahren für die französischen Eisenpreise anwendet. Eine solche Elementarform liegt auch vor, wenn *Karsten*¹³⁾ durch Anwendung der Integralkurven tiefer in das Wirklichkeitsbild der Erscheinungen einzudringen hofft. Die meisten dieser Elementarformen sind — soweit sie nicht auf Hypothesen beruhen — aus der Empire der vergangenen liberalistischen Wirtschaftsepoche herauskristallisiert, so daß für die zukünftige, nationalsozialistisch orientierte empirische Wirtschaftsforschung wohl überwiegend andere Elementarformen oder — zum mindesten — andere Anordnungsweisen dieser Elementarformen gefunden werden müssen. Es hat ja eine Umwertung aller Werte, eine Veränderung sämtlicher Bezugsgrößen und Bezugssysteme stattgefunden. Da für den kommenden Wirtschaftsablauf das Kaufkraftgefälle bei der Gesamtheit der Volksgenossen von entscheidender Bedeutung sein wird, wird z. B. das Prinzip der Erhaltung der Kaufkraft, das in der Nationalökonomie als Analogon zu dem naturwissenschaftlichen Gesetz der Erhaltung der Energie steht, für die künftigen Arbeiten von gradezu bestimmendem Wert sein.

Auf jeden Fall zwingt die Aktivität der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung die Sozialökonomie und auch die empirische Wirtschaftsforschung dazu, neue Wege zu

11) Vgl. *H. Hennig*, Die Wirtschaftskurven der deutschen Inflationszeit. Das Braunkohlen-Archiv (1925) S. 28 ff.

12) Vgl. die Arbeit des Verfassers, Zur Analyse des Eisenmarktes. Sonderheft 1 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Berlin 1927, S. 26.

13) Vgl. insbesondere den zusammenfassenden Aufsatz von *R. von Huhn*, Secondary Curves as a Measure of the Lag or Phase Difference between two primary Curves. Journal American Statistical Association 1928, S. 312.

suchen, um der Entwicklung zu folgen. Ein Weg ist die Ausbildung einer experimentellen Sozialökonomie, die darauf ausgeht, durch die Methoden des Isolierens und Variierens wirtschaftlicher Erscheinungen Erkenntnisse zu gewinnen, die die ökonomische „Wirklichkeit“ — wenigstens in gewissen Grenzen — beherrschbar machen. Daß diese Arbeitsweise als experimentelle Forschung bezeichnet werden darf, mag abschließend noch aus einer allgemeinen Überlegung hervorgehen. Wer jemals versucht hat, entweder durch Korrelationsrechnungen oder durch einfachere Methoden den Zusammenhang zwischen kausalen oder akasualen Erscheinungen des ökonomischen Erscheinungsbildes zu messen, wird bei den Vorarbeiten stets auf die vier Prinzipien gestoßen sein, die nach *J. St. Mill*¹⁴⁾ den Arbeitsbereich des Experiments umfassen. Es ist die Methode der Übereinstimmung, die Methode der Differenz, die Methode der Reste oder Rückstände und die Methode der sie begleitenden Veränderungen. Das erste Prinzip z. B. sagt aus, daß wenn mehreren Fällen einer zu untersuchenden Erscheinung nur ein einziger Umstand gemeinsam ist, dieser Umstand dann die Ursache der Erscheinung ist. Die Methode der Differenz dagegen erklärt, daß wenn in mehreren Fällen nur ein einziger Umstand verschieden ist, daß dann dieser Umstand die Ursache sei. Bei der Methode der Reste oder Rückstände versucht man diejenigen Teile abzuziehen, die aus andern Untersuchungen als die Folgen gewisser Umstände bekannt sind. Alle diese Grundsätze, die in der gleichen Offensichtlichkeit auch im naturwissenschaftlichen Experiment anzutreffen sind, wurden z. B. bei den empirischen Arbeiten von *H. Working, H. B. Killough, H. Schultz, H. L. Moore, S. Wright, C. F. Sarle, G. D. Haas, M. T. Ezekiel, A. Hanau* u. a. dauernd in den mannigfachsten Variationen angewendet, wie eine erkenntnistheoretische Prüfung dieser Arbeiten jederzeit zeigen kann.

Jedenfalls steht die empirische Wirtschaftsforschung vor neuen ungeheuer schweren Aufgaben, die sie nicht um ihrer selbst willen angreift, sondern die ihr durch die Erfordernisse der praktischen Wirtschaftspolitik unabänderlich aufgedrängt werden. Aber — wie *Werner von Siemens* einmal ausgeführt hat — die Wissenschaft erhält nun einmal erst dadurch ihren hohen Wert, daß sie nicht um ihrer selbst Willen besteht, sondern daß es ihre Aufgabe ist, den Schatz des Wissens und Könnens des ganzen Menschengeschlechts zu erhöhen und dieses damit einer höheren Kulturstufe zuzuführen. [2049]

14) Vgl. *J. St. Mill*, Die induktive Logik. Braunschweig 1849, S. 56.

Welt-Golderzeugung und Goldreserven 1933

Die Goldreserven der Welt stellten sich im Jahre 1930 auf 2 290 808 795 Goldpfund, 1931 auf 2 328 287 340, 1932 auf 2 442 825 475 und 1933 auf 2 461 488 461 Goldpfund. Die Welterzeugung (in Mill. Goldpfund zu 84 sh 11½ d je Unze fein) betrug 1923: 76,4, 1925: 79,6, 1927: 81,5, 1929: 83,2, 1931: 94,8, 1932: 102,5 und 1933: schätzungsweise 102,0. Als reiche Goldländer sind nur einige wenige Staaten anzusehen, die heute tatsächlich den Goldbestand der Welt in Händen haben. Es sind dies das Britische Reich mit 285 642 461 £ (+ 79 910 986 £), die Vereinigten Staaten mit 824 662 000 £ (— 7 588 000 £) und Frankreich mit 620 707 000 £ (— 47 649 000 £). An die 100 Mill.-Grenze reichen etwa noch heran Belgien mit 78,1, Holland mit 76,1, Italien mit 76,7, Sowjetrußland mit 82,4, Spanien mit 89,6 und die Schweiz mit 79,2 Mill. £,

während Deutschland mit 18,9 Mill. £ zu den goldärmsten Ländern zählt.

Diese Aufstellung ist für die Frage der Zukunft des Goldes sehr aufschlußreich. Sie zeigt zunächst, wo die reichsten Goldreserven der Welt stecken. Man erfährt weiter, daß der Gesamtgoldbestand der Welt nicht übermäßig hoch ist, und daß auch die jährliche Golderzeugung nicht schwer ins Gewicht fällt. In Reichsmark umgerechnet beträgt der Gesamtgoldbestand der Welt rd. 49,25 Mrd. RM und die jährliche Golderzeugung 2,04 Mrd. RM. Die jährlich erzeugten Goldmengen werden vom Markte ohne Schwierigkeiten aufgenommen, ohne einen merklichen Preisdruck heraufzubeschwören. Die Welt weist mithin einen erheblichen Goldverbrauch auf, d. h. neben dem Abfluß in die monetären Goldbestände gelangt das neu erzeugte Gold in Kanäle, wo es nicht mehr als internationaler Wertmesser in Erscheinung tritt (z. B. industrielle Verwendung von Gold). [2082]

WIRTSCHAFTSDYNAMIK

Die bisherigen Untersuchungen haben sich darauf beschränkt, zunächst die inneren und äußeren Zusammenhänge und Wechselwirkungen wiederzugeben, wie sie ein reiner zwischenbetrieblicher Tausch- und Handelsverkehr in einer geschlossenen Wirtschaft bedingt. Nunmehr wird erstmalig das Auftreten einer Gütererzeugung und Güterverteilung behandelt und dabei gezeigt, wie letzten Endes beide gemeinsam mit der Güterverwendung den dynamischen Zustand der Wirtschaft in wechselnder Folge bestimmen.

Das nachstehende Beispiel bringt wiederum vier an der Güterwirtschaft selbst beteiligte Träger und außerdem die bereits im Aprilheft behandelte Bank als Zentralstelle für den Zahlungsausgleich im Wirtschaftsverkehr.

Fall A 5. Vom Handelsverkehr zur Wirtschaftsgemeinschaft

In den bisherigen Beispielen wurde die Annahme gemacht, daß ein von vornherein nach Ausmaß und Verteilung festgelegter Einsatz an Gut oder Geld zum zwischenbetrieblichen Tausch und Handel gelangt. In dem nunmehr behandelten Fall weist der Anfangszustand weder einen Güter- noch einen Geldeinsatz auf. Die Wirtschaft fängt also gleichsam ohne Vorrat an Gut oder Geld zu arbeiten an.

Die Gütererzeugung beginnt (0. Vorgang), indem *a* (als Rohstoffherzeuger) in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Menge an Rohstoffen schafft, deren „Wert“ aber erst dann festgelegt ist, wenn *b* (als Verarbeiter) sich *a* gegenüber zu einer nach Menge und Preis sowie Art, Ort und Zeit der Lieferung und Zahlung ganz bestimmten Abnahme der erzeugten Rohstoffe (1. Vorgang) verpflichtet. Wie eine solche Verpflichtung erfolgt, bleibt zunächst unberücksichtigt.

Der Liefer- und Zahlungsverkehr selbst spielt sich dann bis zum 6. Vorgang einschl. in ähnlicher Weise ab, wie dies bereits im Aprilheft (S. 113 Abb. 1) dargestellt wurde. Unterschiedlich ist nur, daß vor jedem Lieferakt (ungerade Vorgangsnummern) von dem Lieferanten selbst eine zusätzliche Arbeitsleistung erfolgt, welche das vorher von der Vorstufe erworbene Vorprodukt in bestimmter Art und Weise veredelt. Dabei wird auch hier der „Wert“ der Leistung (Leistungsertrag) erst durch eine entsprechende Abnahmeverpflichtung (s. o.) der zu beliefernden Wirtschaftsstufe, z. B. *c* oder *d* fixiert und so mit fortschreitendem Veredlungsgang auch die fortschreitende Wertbildung bis zum verbrauchsfertigen Gute vollzogen. Nach welchen Gesichtspunkten hierbei die „Bewertung“ der Leistung erfolgt, muß hier zunächst unerörtert bleiben.

Im einzelnen betrachtet nimmt *b* (als Fertigfabrikant) die vorher von *a* beschafften (1. Vorgang) Rohstoffe auf und verarbeitet sie zum Fertigerzeugnis. *c* (als Großhändler) übernimmt (3. Vorgang) das so an sich fertiggestellte

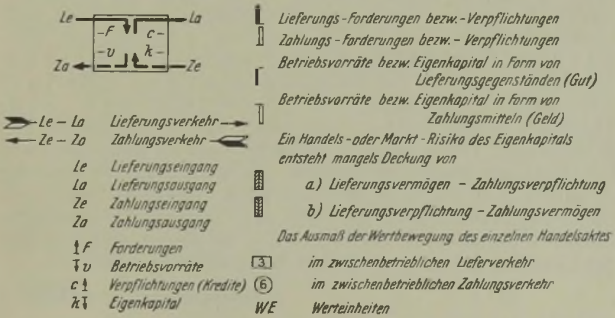
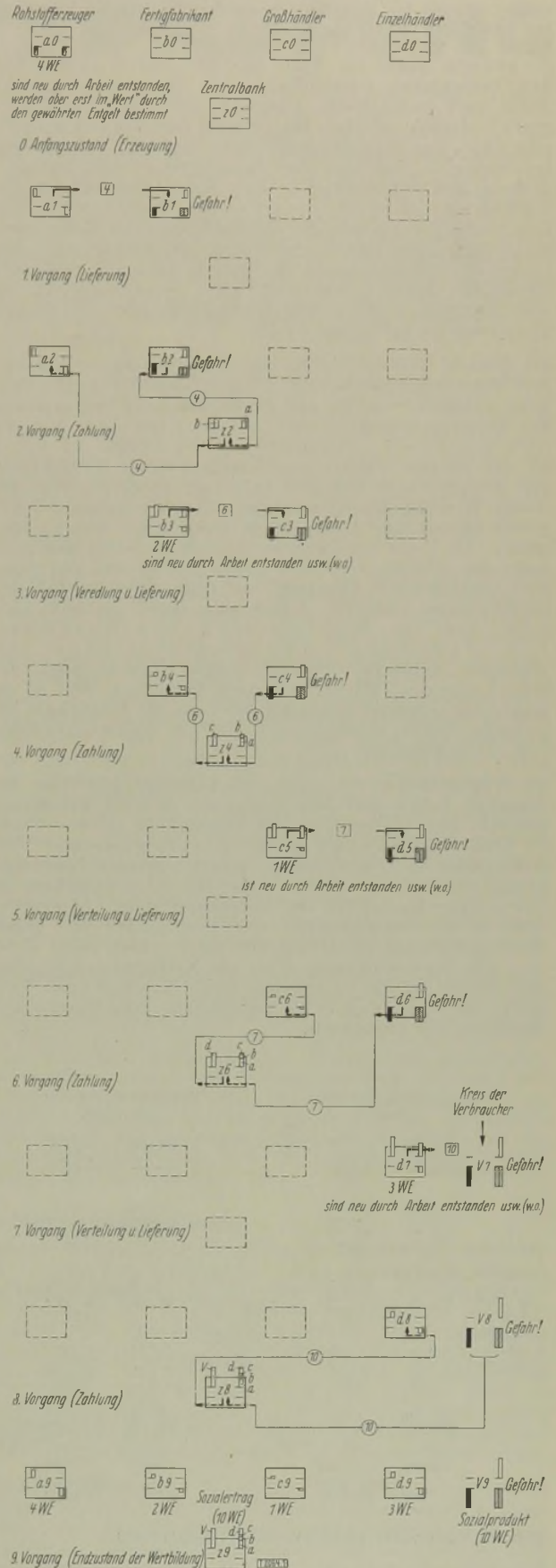


Abb. 1. Der Viertakt des Wirtschaftsverkehrs

Erläuterung zu Abb. 1

Gut, um nunmehr die eigentliche Verteilungsarbeit bis zur Bereitstellung an die Träger des Einzelhandels (*d*) zu leisten, die ihrerseits das Erzeugnis beziehen (5. Vorgang), um es für den Absatz an den letzten Verbraucher bereitzuhalten (7. Vorgang).

So entsteht Stufe für Stufe das Gut, bis es zuletzt für den Verbraucher verwendbar wird. So entsteht gleichzeitig auch aus dem jeweils erzielten Entgelt (Lohn) Stufe für Stufe der Leistungsertrag, aus dem das geschaffene und zur Verwendung bereitgestellte Gut von den Beteiligten zwecks Bedarfsdeckung gekauft werden kann. Stets aber erfolgt die Zahlung durch zentrale Verrechnung über die Bank (*z*), die die Zahlungen der Reihe nach als Gutschriften leistet und damit gleichzeitig auch die in der ihr angeschlossenen Wirtschaft nach und nach entstehenden Leistungserträge speichert, da diese lediglich in Form von Überschreibungen (Zahlungsanweisungen) verfügbar sind.

So vollzieht sich die Liefer- und Zahlungsfolge in bekannter Weise zunächst bis zu *d* als Einzelhändler (6. Vorgang einschl.), von wo aus, wiederum unter entsprechender Leistungsbewertung, der Absatz an den Kreis der letzten Verbraucher (*V*) erfolgt. In Abb. 1 ist der letztere vorerst unabhängig von der Stufenfolge der Erzeuger und Verteiler (*a* bis *d*) wiedergegeben, um so die Wirkung des Absatzes bei *d* auf die gesamte Wirtschaft besser zum Ausdruck zu bringen (7. und 8. Vorgang). Da *V* als vermögenslos angesetzt ist, tritt hier nunmehr das gesamte Gefahrenmoment auf, das mangels wertmäßiger Deckung von Gütervorrat und Geldverpflichtung entsteht. Gleichzeitig wird dadurch aber nicht nur das Wertausmaß des gesamten Sozialprodukts und Sozialertrags zum Ausdruck gebracht, sondern darüber hinaus auch der dynamische Zustand des Wertes, wie er im Laufe der Gemeinschaftsarbeit aller an der Wirtschaft beteiligten Stellen entstand und für die Weiterbehandlung von Wichtigkeit ist.

10 Werteinheiten mit einem nach Menge und Güte bestimmten Inhalt sind dem Verbrauch (*V*) zur Verfügung gestellt. Der Liefer- und Zahlungsverkehr ist von Stufe zu Stufe zum Abschluß gekommen. Erzeuger und Verteiler haben als Gegenleistung einen bestimmten Leistungsertrag erhalten, der ihnen jeweils bei der Zentralbank in Form einer Gutschrift zur Verfügung steht. Demgegenüber ist das Verbrauchsgut vom Verbraucher (*V*) gegen Kreditgewährung erworben, und zwar mittels eines Kredits, den die Zentralbank selbst zur Verfügung stellt, aber nur darum zu stellen vermag, weil Erzeuger und Verteiler den Gegenwert ihres erworbenen Leistungsertrages wiederum ihr kreditieren.

Die dadurch geschaffene Lage ist deutlich aus der Abb. 1 (9. Endzustand) zu erkennen:

Eine Wirtschaft (*a-d*) hat gemeinsam für den Kreis der Verbraucher (*V*) ein Verbrauchsgut gestellt und dafür irgendwie anteilmäßig einen Leistungsertrag erzielt.

Da die Wirtschaft selbst von vornherein ohne Geldeinsatz war, hat die Zentralbank den Zahlungsausgleich durch einen dem Lieferverkehr entsprechenden „Wechsel“ von Gutschrift und Lastschrift gesichert und so den jeweiligen Leistungsertrag an sich zur weiteren Verwendung verfügbar gemacht. Dadurch wird zwar der zur Durchführung der Zahlungsleistung benötigte Geldeinsatz im Anfangszustand der Wirtschaft gespart (vgl. TuW, Heft 4/1934, S. 114). Gleichzeitig werden jedoch damit sämtliche Wirtschaftsträger durch die Zentralbank im Liefer- und Zahlungsverkehr mit der Bank und untereinander verflochten und bis zum vollständigen Ausgleich nicht nur von Lieferung und Zahlung, sondern auch von Ertrag und Aufwand auf Gedeih und Verderb ebenso an das gemeinsame Schicksal wie an die Taten jedes einzelnen Trägers gebunden. Daraus folgt, daß der „tatsächliche“ Wert einer Wirtschaftsreihe sich stets erst im „Endzustand“ feststellen läßt, und zwar sowohl nach der Seite des erworbenen und verfügbaren Leistungsertrags (Ausmaß des neuen Erwerbs- und Verbrauchsvermögens) als auch nach der Seite des verfügbaren und zu erwerbenden Gutes (Inhalt der neuen Erwerbs- und Verbrauchsmöglichkeit), immer aber im gemeinsamen Wirtschaftsverband, auch wenn der Anteil des einzelnen Trägers noch so verschieden ist.

Löst sich dabei ein von einer Wirtschaft bereitgestelltes Sozialprodukt nach dem Verbrauch hin derart auf, daß es von den an seiner Bereitstellung Beteiligten gemäß ihrem Anteil am gemeinsamen Leistungsertrag erworben wird, dann ist mit dem gänzlichen Ausgleich von Sozialaufwand und Sozialertrag bei Deckung des vorhandenen Sozialbedarfs durch das verfügbare Sozialprodukt auch die Wirtschaft als Ganzes entspannt (Abb. 2 α Ausgleich und Entspannung vollzogen). Erfolgt demgegenüber jedoch eine Verlagerung im Erwerb, wie sie in Abb. 2 β dargestellt ist, so verbleibt, auch wenn dabei der Sozialbedarf gedeckt sein sollte, mit dem nicht vollzogenen Ausgleich von Sozialaufwand und Sozialertrag gleichzeitig auch überall da eine Gefahrenquelle bestehen, wo ein Mehr gegenüber dem Anteil am Leistungsertrag verbraucht worden ist. Stets aber wirkt sich der Gesamtzustand auf die Zentralbank aus, die mangels Ausgleich und Entspannung in und zwischen den Trägern des eigentlichen Liefer- und Zahlungsverkehrs durch Einsatz ihrer eigenen Kreditfähigkeit den Gleichgewichtszustand des Ganzen gewährleisten muß.

Zusammengefaßt kann also folgendes festgestellt werden. Stand und Entwicklung einer jeden Wirtschaftsgemeinschaft hängen nicht etwa nur davon ab, ob und inwieweit es im einzelnen wie in der Gesamtheit gelingt, rein mengenmäßig die Deckung des vorhandenen Sozialbedarfes durch das Sozialerzeugnis sicherzustellen. Kommt es doch darüber hinaus darauf an, die in der Gliedkette der einzelnen Individualträger der Wirtschaftsgemeinschaft auftretenden Wechselwirkungen zwischen Bedarf und Aufwand, Aufwand und Ertrag, Ertrag und Leistung, Leistung und Bedarf auch wertmäßig in harmonischen Einklang zu bringen, um nicht nur den Sozialbedarf in gesunder Weise decken, sondern auch in ganz bestimmter Richtung wecken zu können. Es wird Aufgabe späterer Arbeiten sein, die hier zunächst ganz allgemein festgestellten Zusammenhänge (vgl. auch den Aufsatz „Wirtschaftskultur“, Januarheft 1934 S. 1 ff.) an Hand von aus dem praktischen Leben gegriffenen Beispielen zu erläutern.

Bredt [2064]

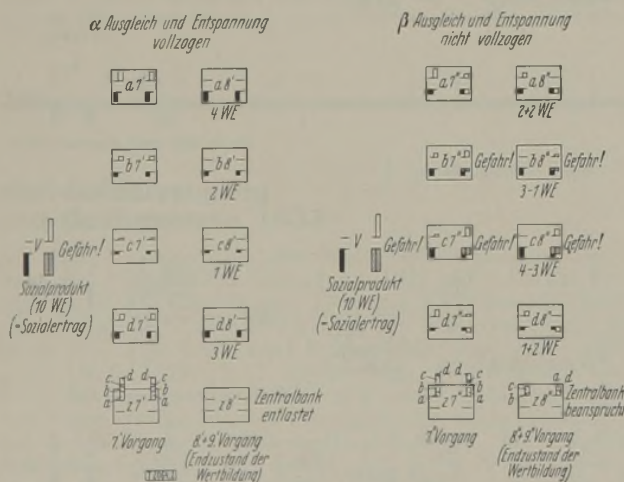


Abb. 2. Verbrauchs-Verteilung des Sozialprodukts

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Entwicklungskosten

Von Dr.-Ing. F. ZEIDLER VDI, Berlin

Entwicklungskosten sind ein besonders schwieriger Gegenstand der betrieblichen Rechnungslegung. Je nach ihrer Zweckbestimmung: für Erzeugnis oder Verfahrensentwicklung, ergeben sich durchaus unterschiedliche Gesichtspunkte für ihre buchmäßige und kalkulatorische Behandlung, die kurz dargestellt werden.

Der Begriff der Entwicklungskosten bedarf einer Abgrenzung, bevor man ihre Behandlung im Rechnungswesen der Betriebe zu erörtern beginnt.

Im Grunde genommen gibt es keinen auf seine lebendige Entfaltung bedachten Betrieb ohne Entwicklungskosten, und es ist nur eine Frage ihrer Größenordnung, ob man sie als selbständige Erscheinung im Kostengefüge des Betriebes behandelt oder nicht. Am sinnfälligsten erscheinen Entwicklungskosten in den Betrieben der industriellen Gütererzeugung, und hier zeichnen sich zwei typische Erscheinungsformen ab:

1. Die Entwicklungsarbeit und -kosten für die Gestaltung neuer Verkaufserzeugnisse,
2. Entwicklungsarbeit und -kosten für neue Arbeitsverfahren und dazu notwendige Betriebsmittel, Werkzeuge u. ähnl.

Erzeugnis-Entwicklung

Bei der Gestaltung neuer Verkaufserzeugnisse kann es sich wiederum um zwei unterschiedliche Aufgaben handeln: Die Gestaltung eines „einmaligen“ Erzeugnisses, etwa einer Brücke, eines Schiffes, einer umfangreichen baulichen Anlage, kann umfangreiche Planungs-, Versuchs- und Entwurfsarbeit erfordern, ohne daß man ihre Kosten als Entwicklungskosten eines Betriebes im üblichen Sinne auffaßt. Sie sind ohne weiteres Selbstkosten der Lieferung, auch wenn dabei für den ausführenden Betrieb neue Erfahrungen abfallen, die er bei ähnlichen späteren Aufgaben verwenden kann, die also Bestandteil seines „Firmenwertes (goodwill)“ werden und als solche nur ausnahmsweise rechnerisch in Erscheinung treten.

Die besonderen Fragen der rechnungsmäßigen Behandlung von Entwicklungskosten treten erst dann auf, wenn es sich um die Zweck-Gestaltung und Durcharbeitung eines Erzeugnisses bis zur Verwendungsreife handelt, das nicht als „einmalige“ Lieferung beabsichtigt ist, sondern einen gleichbleibenden Bedarf für längere Zeit befriedigen soll. Damit bleibt immer noch ein beträchtlicher Spielraum für das, was man üblicherweise als Entwicklungskosten neuer Erzeugnisse bezeichnen kann: Von wissenschaftlicher Forschungs-, praktischer Konstruktions- und Versuchsarbeit, wie sie etwa zur „Entwicklung“ des Dieselmotors, des Radios, eines neuen Arzneistoffes, zur Züchtung einer neuen Futterpflanze oder Blumensorte, des rostfreien Stahls oder der Kunstseide gehören, bis zur schutzfähigen Gestaltung eines kleinen Gebrauchsgegenstandes — etwa eines Bleistiftspitzers — und dem kunstgewerblichen Entwurf für einen Beleuchtungskörper, für ein Tapeten- oder Kleiderstoffmuster. Die voraussichtliche oder planmäßig beabsichtigte Verwertungshäufigkeit oder mit anderen Worten: die im Absatzmarkt erzielbare geschäftliche Nutzungsdauer des derart entwickelten Erzeugnisses und seiner Gestaltungsidee — seines mechanisch-kinematischen Aufbaues aus Bauteilen, seiner stofflichen Zusammensetzung (Mischung) usw. — bestimmen hier schließlich die Behandlung der Entwicklungskosten in der Rechnungslegung des Betriebes.

Verfahrens-Entwicklung

Bei den Entwicklungskosten für neue Arbeitsverfahren und Betriebsmittel liegt es nahe, zunächst an diejenigen

Gestaltungsaufgaben für neue Verfahren und Arbeitsmittel zu denken, die unmittelbar durch die neu entwickelten Erzeugnisse bedingt sind. Wiederum ist hier der Spielraum für das, was als selbständiger Entwicklungsaufwand für Betriebsmittel betrachtet werden soll, sehr weit; die betriebsichere Gestaltung einer Großanlage zur Holzverzuckerung, die konstruktive Lösung für eine im Handel nicht erhältliche Sonder-Werkzeugmaschine gehört ebenso hierher wie u. U. die Schaffung (Konstruktions- und Versuchsarbeit, Ausführung) neuer Dauer-Gießformen, Preßgesenke, Modelle, Schablonen, Jacquard-karten oder von neuen Lehren, Sondermeßgeräten für die Fertigung u. ähnl. Hier kommt es auch wieder darauf an, ob derartige „Sonderbetriebsmittel“ nur für eine einmalige Lieferung benutzbar sind und die Aufwendungen für ihre Entwicklung und auch ihre betriebsbereite Herstellung damit zu den Selbstkosten — gewöhnlich unter der Bezeichnung „Sonderkosten“ — des Verkaufserzeugnisses gehören, oder ob sie Entwicklungskosten von Betriebsmitteln im üblichen Sinne werden, bei denen man mit mehr oder weniger langer Nutzungsdauer bei mehrmaliger Wiederholung (Herstellung) desselben Verkaufserzeugnisses rechnet.

So gesehen, kann man auch dort von Entwicklungskosten und den Fragen ihrer innerbetrieblichen Verrechnung sprechen, wo Gestaltungsaufgaben an Arbeitsverfahren und -mitteln zu lösen sind, ohne daß dafür ein unmittelbarer Anlaß durch neu entwickelte Erzeugnisse vorliegt: Arbeitsmittel für schon bekannte Erzeugnisse werden durch Forschung, Versuche, Konstruktionsarbeit und schließlich betriebsfähige Ausführung verbessert. Es läßt sich nur im Einzelfalle entscheiden, wo es sich hier noch um die Größenordnung selbständiger Entwicklungskosten im üblichen Sinne handelt. Unter Umständen setzt ein neues technologisches Arbeitsverfahren auch eine bestimmte Art von neu zu entwickelnder Arbeitsorganisation voraus, und theoretisch könnte man schließlich auch die Aufbauarbeit für eine verbesserte Vertriebsorganisation als „Entwicklung“ ansehen, die freilich fast immer zu den laufenden Betriebskosten (Gemeinkosten) gerechnet und damit bestenfalls zu einem zahlenmäßig nicht mehr greifbaren Bestandteil des Firmenwertes wird.

Erzeugnis-Entwicklung und Verfahrens-Entwicklung können so durchaus unabhängig voneinander bestehen und zu Entwicklungskosten mit rechnerisch verschiedener Behandlung führen. Nicht zu vergessen sind dabei schließlich diejenigen Aufwendungen, die nach der eigentlichen Entwicklung eines neuen Erzeugnisses oder Arbeitsverfahrens noch notwendig sind, um das Arbeitsergebnis als geistiges Eigentum des Betriebes zu sichern: die Kosten des Patent- und sonstigen Schutzrechtsverfahrens bis zur Erteilung (nicht aber für die laufende Aufrechterhaltung) des Schutzrechts.

In der Erfolgsrechnung

können Entwicklungskosten den Erfolgsaldo des Betriebes u. U. erheblich beeinflussen. Eine einwandfreie Beurteilung und Prüfung der Erfolgsrechnung, so etwa für die Feststellung der Kreditfähigkeit des Betriebes usw., erfordert dann sorgsames Herausheben der unterschiedlichen Arten von Entwicklungskosten, die ja gewöhnlich in verschiedenen Aufwandsposten — vgl. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 261 e HGB — verstreut und verborgen sind. Hierzu gehört aber gründliche Kenntnis der Betriebsabläufe, des Erzeugnisprogrammes und der Entwicklungspläne der Führung des Betriebs.

Zweifelsfrei handelt es sich dort um Aufwand in vollem Sinne, wo für die Gestaltung eines „einmaligen“ Erzeugnisses und für die Beschaffung ausschließlich dafür verwendbarer Sonderbetriebsmittel Kosten aufgewendet wurden, denen unmittelbar eine Deckung durch den Erlös für die Lieferung gegenübersteht.

Schwierig wird die Beurteilung der Erfolgsrechnung aber dann, wenn tatsächlich Entwicklungskosten im üblichen Sinne auftreten und zu entscheiden ist, wie weit sie wirklich erfolgsmindernd sind oder vermögensbildende „aktivierbare“ Aufwendungen darstellen. Denn ein Betrieb kann ja ebensowohl einen seiner Wirtschaftlichkeit und Ertragsfähigkeit widersprechenden, zu ungünstigen Erfolgsaldo ausweisen, wenn er an sich durchaus vermögensbildende Entwicklungskosten im Sinne der Bildung stiller Reserven aus irgendeinem Grunde — Bewertungsunsicherheit bei der Aktivierung oder andern Motiven kaufmännischer Vorsicht — voll als Aufwand abbucht, wie er andererseits auch einen zu günstigen Erfolgsaldo zeigen kann, indem er einen bei näherer Prüfung zu hohen aktivierbaren Anteil an Entwicklungskosten ihnen als Ertrag gegenüberstellt. Damit greift die Frage der Verrechnung der Entwicklungskosten über auf ihre

Behandlung in der Vermögensrechnung

Wieweit und unter welcher Bezeichnung die Entwicklungskosten als Vermögenszugang und -bestand ausgewiesen werden können, ist nur im Einzelfalle nach gründlicher und sachverständiger Beurteilung zu entscheiden. Dabei spielt einmal eine Rolle, ob es sich — wie es oben zu klären versucht wurde — um Entwicklung von Erzeugnissen handelt, deren Absatzmöglichkeit in naher oder fernerer Zukunft oft gerade bei entscheidenden Neugestaltungen viel weniger durch einen vorhandenen Bedarf als durch den Glauben an eine Idee zu begründen ist, oder ob über die vermögensbildende Eigenschaft von Entwicklungskosten für neue Arbeitsmittel mit einigermaßen überschaubarer Nutzungsmöglichkeit und -dauer zu entscheiden ist. Je nachdem können so aktivierte Entwicklungskosten in Gestalt eines Kontos für Patente, Schutzrechte oder ähnliche „immaterielle Werte“ erscheinen oder als Bestandteil des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes neuer Betriebsmittel auf eigentlichen Anlagenkonten; u. U. kann auch eine kurzfristige Aktivierung als „vorausbezahlter Aufwand“ denkbar sein.

Die Entstehungsweise des so gebildeten „Entwicklungsvermögens“ bestimmt naturgemäß auch weiterhin, d. h. für alle folgenden Rechnungsabschnitte seine (bilanzmäßige) Bewertung. Die Höhe der Bewertungsabschreibung ist hier wie bei jeder bilanzmäßigen Abschreibung eine Frage der Geschäftspolitik, ihrer Finanzdisposition oder der kaufmännischen Vorsicht und damit zumal dort

überwiegend spekulativ, wo es sich um Entwicklungsarbeit auf weite Sicht handelt: bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten für Erzeugnisse, Schutzrechte und zugehörige Arbeitsverfahren, denen noch kein erfahrungsmäßig bekannter Bedarf gegenübersteht.

In der Kalkulation

der Verkaufserzeugnisse treten nach alledem Entwicklungskosten in verschiedener Gestalt auf. Teils unmittelbar als Kostenanteile aus laufenden innerbetrieblichen Verrechnungen — soweit Entwicklungskosten als laufender Aufwand des Betriebes behandelt und dementsprechend in der Selbstkostenrechnung etwa zunächst mittels selbstständiger Kalkulationen als Kostenstellen, Erzeugnisgruppen oder ähnlichen vorgesammelt und dann auf die Verkaufserzeugnisse weiter verrechnet werden.

Da, wo aktivierte Entwicklungskosten in der Vermögensrechnung vorhanden sind, erscheinen zudem ihre Verrechnungsanteile in Gestalt von Verbrauchs- oder Aufwandabschreibungen. Ihre Bemessung ist im allgemeinen durch andre Überlegungen bestimmt als die der Bewertungsabschreibungen; am klarsten tritt dies bei der Verrechnung der aktivierten Entwicklungskosten von Betriebsmitteln zutage, wo der tatsächliche Verbrauch des Betriebsmittels die kalkulatorischen Abschreibungsanteile dem Wesen nach zu (erzeugungs-) mengenabhängigen Kosten macht.

Auf alle Fälle verlangt ein klarer Aufbau der Selbstkosten, daß zumindest Entwicklungskosten der Erzeugnisgestaltung nicht vermischt werden mit den eigentlichen Herstellkosten des Verkaufserzeugnisses. Weder in die „Betriebsunkosten“, mit denen ja die Kosten der reinen Fertigung sich ergeben, noch in die Verwaltungs- und Vertriebskostenanteile der Kalkulation gehören unmittelbar durch das Erzeugnis veranlaßte Entwicklungskosten. Sie sollen soweit als immer möglich als besondere selbständige Kostenarten erscheinen, in derselben Weise wie es für die Anrechnung von Lizenzgebühren als Einzel- oder Sonderkosten einer Kalkulation gebräuchlich ist. Wesentlich für die richtige Behandlung von Entwicklungskosten in allen Bereichen des betrieblichen Rechnungswesens ist jedenfalls zunächst immer die klare Feststellung ihrer Zweckbestimmung, wie sie in großen Zügen wenigstens zu Beginn dieser kurzen Übersicht umrissen wurde.

[2045]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im April 1934

Der bisher in der Arbeitsschlacht erzielte Erfolg hat gezeigt, was ein Volk unter zielbewußter Führung zu leisten vermag. Die Arbeits- und Erwerbslosenzahl hat im April den Stand von 2,6 Mill. erreicht. In Aussicht steht, daß auch weiterhin sich die Arbeitsmöglichkeiten Schritt für Schritt aus der Wirtschaftsentwicklung selber heraus verbessern.

Je mehr damit die Überwindung der Arbeits- und Erwerbslosigkeit Fortschritte macht, um so wichtiger wird es, die Kampfmaßnahmen, die bisher zumeist auf Breitenwirkung eingestellt waren, mehr und mehr auf Tiefenarbeit umzugruppieren. Denn kam es bisher vor allen Dingen darauf an, überhaupt erst einmal jedem Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen, so wird es in Zukunft darüber hinaus erforderlich sein, Arbeitswert und Lebensstand jedes einzelnen wie der Gesamtheit zu verbessern. Mit dem Schwinden der Arbeits- und Erwerbslosenzahl und dem Steigen des Beschäftigungsgrades gewinnt somit der Kampf um die Veredlung der Arbeitsleistung und die Verbesserung des Leistungsertrags für alle Kreise des Volkes erhöhte Bedeutung.

Unter den Aufgaben, die in diesem Zusammenhang der deutschen Technik und Wirtschaft gestellt sind, steht

heute neben der Art und Weise der Gütererzeugung die Möglichkeit der Rohstoffversorgung mit an führender Stelle. Denn nicht nur die weltwirtschaftliche Lage (vgl. Januarheft 1934, S. 24), sondern vor allen Dingen die Kulturstufe des deutschen Volkes gibt Deutschland den Charakter eines hochentwickelten Veredlungslandes, das den bäuerlichen und gewerblichen Rohstoff zu hochwertigen Erzeug-

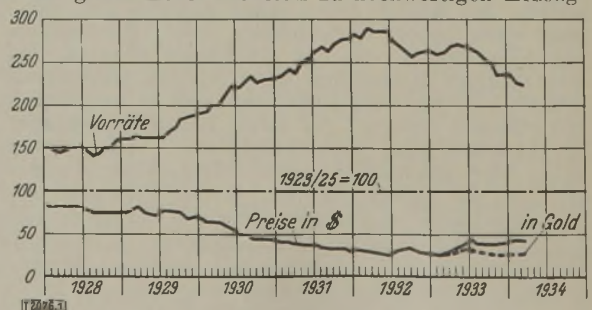


Abb. 1. Vorräte und Preise an den Rohstoffmärkten der Welt (nach „Survey of Current Business“; Vorräte ab Nov. 1933, Preise ab Jan. 34 vom I. f. K. geschätzt; entnommen dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung Nr. 15 vom 18. April 1934)

nissen verarbeiten muß, um wechselseitig Lebensstand und Arbeitswert seines Volkes zu entwickeln. Damit wird aber auch umgekehrt die für den Güterbedarf notwendige Rohstoffversorgung nach Art und Ausmaß bestimmt.

Die zunehmende Wirtschaftsbelegung hat die Bedeutung der Rohstoffversorgung verstärkt, um so mehr, da die deutsche Wirtschaft hierbei in nicht unbeträchtlichem Ausmaß auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen ist. Denn veranschlagt man den Wert des gesamten Rohstoffbedarfes auf etwa 20 bis 25 % vom endgültigen Ertragswert des deutschen Sozialproduktes, so ist etwa ein Drittel des Rohstoffbedarfs auf dem Wege der Einfuhr zu decken.

Welche bedeutsame Rolle Deutschland auf den Märkten der Welt als Käufer wichtiger Rohstoffe (1931) spielt, geht am besten aus der nachfolgenden Aufstellung hervor (Inst. f. Konj.).

Rohstoffart	Einfuhr nach Deutschland	
	in 1000 t	in % der Welterzeugung
Rohwolle	220,0	13,3
Rohseide	3,0	5,2
Baumwolle	379,8	6,4
Eisenerze ¹⁾	6048,5	12,0
Kupfer	192,1	15,4
Blei	64,6	5,2
Zinn	13,5	8,8
Zink	119,0	12,5
Tabak	69,8	4,1
Kautschuk	48,0	5,9

¹⁾ nur aus Frankreich und Kolonien, Schweden und Spanien.

Damit ist umgekehrt aber auch die Bindung Deutschlands an die Rohstoffmärkte der Welt gekennzeichnet, die von entscheidender Wichtigkeit ist, sofern es nicht gelingt, auf diesem oder jenem Gebiet einen ausländischen Rohstoff durch einen vollwertigen im Inland zu gewinnenden Rohstoff zu ersetzen. Die Lage auf den Rohstoffmärkten der Welt ist und bleibt daher auch für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung.

Nach den scharfen Rückschlägen im Sommer und Herbst 1933 setzte im November vorigen Jahres an den Rohstoffmärkten der Welt eine scharfe Preissteigerung ein, die etwa bis Mitte Februar dieses Jahres andauerte, um dann zum Stillstand zu kommen (Abb. 1). Die Vorräte sind ab Mitte 1933 in der Gesamtheit gesunken. Die zunehmende Wirtschaftsbelegung in den wichtigsten Verbrauchsländern sowie die fast auf allen Märkten in Angriff genommenen Restriktionsmaßnahmen in der Rohstoffgewinnung wirken sich aus.

Auf den einzelnen für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Rohstoffmärkten ist allerdings eine sehr unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Der Wollpreis (Abb. 2) ist, wenn auch unter Schwankungen, weiter im Anstieg begriffen. Demgegenüber wurde auf den Baumwollmärkten (Abb. 3) die Hoffnung auf stärkere Preissteigerungen enttäuscht. Die in den Vereinigten Staaten beabsichtigten Restriktionsmaßnahmen konnten nicht in dem anfänglich vorgesehenen Umfang durchgeführt werden, so daß man hier bereits von einer „Restriktionskrise“ spricht.

Auch die geplante Gummirestriktion geriet in ein kritisches Stadium, was bei dem im Sommer 1933 scharf anziehenden Kautschukpreis (Abb. 4) zu erheblichen Rückschlägen führte, die allerdings nur vorübergehend waren. Die Kautschukerzeugung selbst ist stärker als der ebenfalls wachsende Verbrauch gestiegen, was in der Vermehrung der Weltvorräte zum Ausdruck kommt¹⁾.

Ähnliche Verhältnisse sind beim Rohöl festzustellen (Abb. 5), wo neuerdings bei zunehmenden Vorräten wiederum ein leichter Preisrückgang zu verzeichnen ist. Auf den Kupfermärkten ist seit Mitte 1933 ein scharfer Rückschlag eingetreten (Abb. 6), obwohl gleichzeitig die Weltvorräte weiter gesunken sind.

Im allgemeinen dürfte die Preistendenz aber weiter leicht steigen (Inst. f. Konj.). Die Rohstoff-

¹⁾ Anfang Mai ist in London ein Kautschuk-Regulierungsplan unterzeichnet worden, der ein erhebliches Anziehen des Rohgummipreises zur Folge hatte.

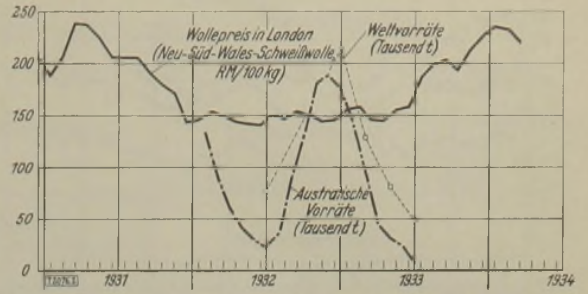


Abb. 2. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Wolle

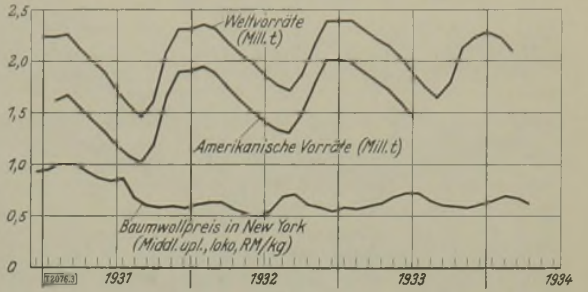


Abb. 3. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Baumwolle

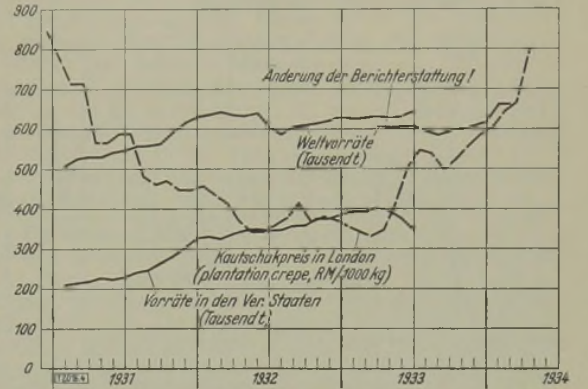


Abb. 4. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Kautschuk

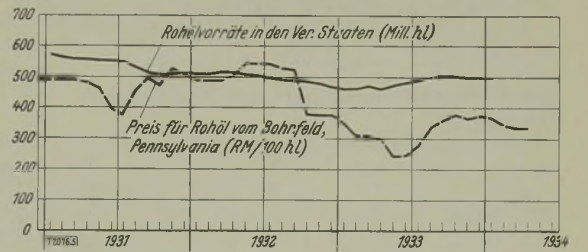


Abb. 5. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Erdöl

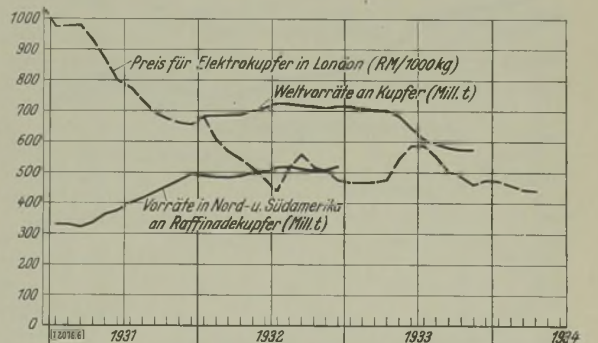


Abb. 6. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Kupfer

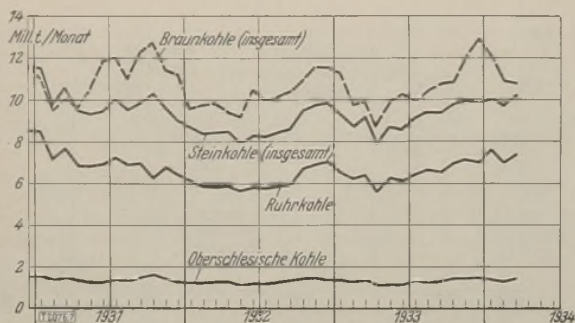


Abb. 7. Kohlenförderung Deutschlands

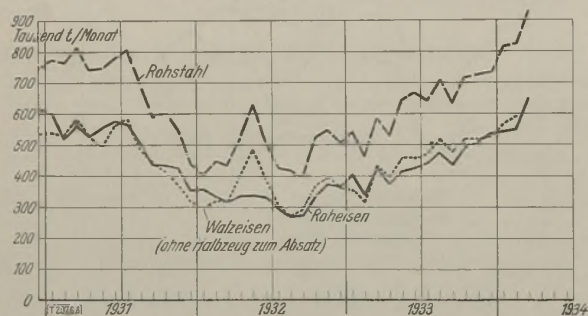


Abb. 8. Eisengewinnung Deutschlands

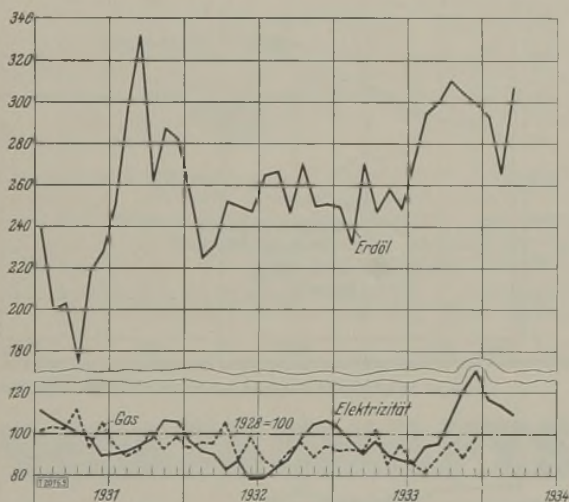


Abb. 9. Produktions-Kennzahlen für Elektrizität, Gas und Erdöl

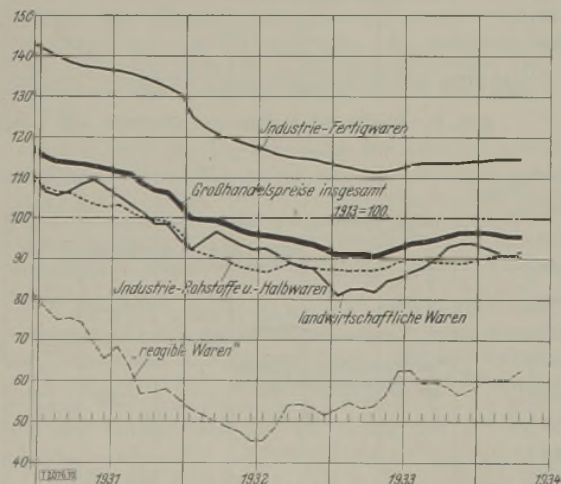


Abb. 10. Deutsche Großhandelskennzahlen (Stat. Reichsamt)

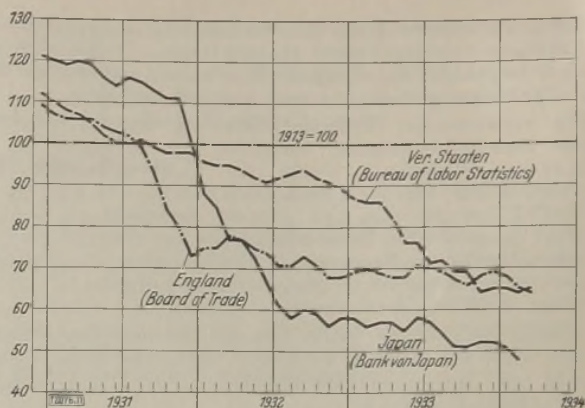


Abb. 11. Ausländische Großhandelskennzahlen (Alles umgerechnet auf Goldbasis) (Dresdner Bank)

nachfrage wächst, da in den wichtigeren Industrieländern sich die Wirtschaft weiter belebt. Dadurch wird gleichzeitig auch die Rohstofferzeugung angeregt, der Wille zur Restriktion aber geschwächt, zumal da die gesteigerte Nachfrage auch die Möglichkeit zu Preisverbesserungen bietet.

Für die deutsche Wirtschaft, deren Umsatzentwicklung überall im Ansteigen ist, ergibt sich für die Zukunft daraus ein nach Einfuhrmenge und Einkaufspreis vermehrter wertmäßiger Rohstoffbedarf, der auf die Dauer nur durch gesteigerte Ausfuhrwerte gedeckt werden kann. Gelingt das nicht, so bleibt lediglich eine Drosselung der Einfuhr übrig, die notwendigerweise, wie bereits auf einigen Gebieten eingeführt (Textilrohstoffe, Nichteisenmetalle, Häute und Felle), mit einer Rohstoffbewirtschaftung verbunden sein wird. Für die von ausländischen Rohstoffen abhängigen deutschen Industrieunternehmen werden die hier zu erwartenden Regelungen von besonderer Wichtigkeit sein.

Auf den inländischen Rohstoffmärkten folgt die Entwicklung zumeist der allgemeinen Wirtschaftsbelebung, die im Durchschnitt mit 20 bis 25 % gegenüber dem Vorjahrsstand angenommen werden kann. Am wenigsten ist die Kohlenförderung Deutschlands gestiegen (Abb. 7), während die Entwicklung der Eisengewinnung (Abb. 8) deutlich die Kennzeichen der Erfolge der öffentlichen Arbeitsbeschaffung trägt. Das gleiche ist aus dem Ansteigen der Elektrizitätserzeugung (Abb. 9) zu ersehen, in der u. a. auch namentlich die Belebung der kleingewerblichen Wirtschaft zum Ausdruck kommt.

Auch bei der Rohstoffversorgung ist somit mehr und mehr der inländische Markt erstarbt, zumal da die Preise für industrielle Rohstoffe (Abb. 10) eine leichte Verbesserung erkennen lassen und diejenigen für Agrarstoffe sich auf einen volkswirtschaftlichen gesunden Stand einzuspielen beginnen.

Die Aufgabe, die aber im Rahmen der Gesamt-Rohstoffversorgung noch ungelöst ist, im Interesse der zukünftigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft aber in irgendeiner Weise gelöst werden muß, liegt in der Deckung des deutschen Bedarfs an in der Heimat nicht vorhandenen Rohstoffen auf den Märkten der Welt. Nur auf dem Wege der Einfuhrbewirtschaftung ist eine dauernd befriedigende Lösung nicht zu erreichen. Sie ist und bleibt vielmehr Sache der gesamten deutschen Außenhandels- und Auslandspolitik, wird aber auch von entscheidender Bedeutung für die Inlandentwicklung sein und letzten Endes, rein wirtschaftlich gesehen, dadurch beeinflußt werden, ob und inwieweit es gelingt, den deutschen Preis- und Wertstand (Abb. 10) mit denjenigen in den wichtigsten andern Ländern (Abb. 11) in Einklang zu bringen, wo die Großhandelskennzahl sich nunmehr etwa auf den Kurswert der betreffenden Landeswährung (vgl. Januarheft 1934, S. 25, Abb. 7) eingestellt hat.

Da nach dem Willen der Reichsregierung aus den bekannten Gründen eine Abwertung der deutschen Währung auf den Stand des englischen Pfundes oder USA-Dollars nicht in Frage kommt, müssen hier andere Mittel und Wege gefunden werden, um gesunde Ausgleichsmöglichkeiten zum Wohle des gesamten deutschen Volkes zu schaffen. Einfuhrsehein und Exportprämie sollten, da auf die Dauer niemals einwandfrei, hierbei nur als Notbehelf dienen. Es wird Aufgabe der schöpferischen und handelnden Kräfte in Technik und Wirtschaft sein, hier neue vorwärtsführende Mittel und Wege sicherzustellen.

Bredt [2076]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	April 1934	März 1934	Februar 1934
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	120,6	120,6	120,7
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	—	95,9	96,2
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	130,4	129,9
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	122,3	122,3

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 2. 4. bis 7. 4.: 76,08; 9. 4. bis 14. 4.: 75,62; 16. 4. bis 21. 4.: 74,57; 23. 4. bis 28. 4.: 74,09; 30. 4. bis 5. 5.: 73,43.

Erwerbslosenzahlen ¹⁾ (in 1000) am 31. 3. 34. Gesamtzahl 2799

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
250	911	984	654

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. April-Heft 1934; die Gesamtziffer betrug nach Zeitungsmeldungen am 1. Mai nur noch 2,6 Mill.

Geldmarkt am 2. Mai 1934

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3 ⁷ / ₈
„ „ „ lange Sicht	3 ⁷ / ₈
Tagesgeld an der Berliner Börse	4 ³ / ₈ bis 4 ⁵ / ₈

Produktionsstatistik

Land	Industrie	Febr. 1934	März 1934	März 1933
1000 t				
Deutschland	Steinkohle	9 778,1	10 228,7	9 061,8
„	Braunkohle	10 964,5	10 504,3	9 582,3
„	Ruhr-Steink.	7 053,4	7 415,3	6 378,1
„	Ruhr-Koks	1 499,8	1 609,2	1 358,4
„	Roheisen	550,0	650,4	426,2
„	Rohstahl	823,3	929,7	587,2
„	Walzwerk-erzeugnisse	590,3	666,8	433,8
Luxemburg	Roheisen	144,5	158,0	177,4
„	Rohstahl	143,2	154,5	176,1

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitsfähig in 1000 Stück)

106,4	115,1	98,6
-------	-------	------

Betriebsstatistik

Das Ergebnis der gewerblichen Betriebszählung von 1933

Mit der Volkszählung vom 16. Juni 1933 wurde gleichzeitig eine Berufszählung sowie eine landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung wurden kürzlich vom Statistischen Reichsamt veröffentlicht. Danach wurden am 16. Juni v. J. im Deutschen Reich ohne Saargebiet gezählt: rd. 3,5 Mill. gewerbliche Betriebe mit 14,4 Mill. beschäftigten Personen und 24,8 Mill. PS installierter Kraftmaschinenleistung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen.

Zahlentafel 1

Verteilung der Betriebe, des Personals und der Kraftmaschinenleistung

Gewerbeabteilungen	Betriebe		Beschäftigte Personen		Nennleistung der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Kraftmaschinen	
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	i. Mill. PS	in %
A. Nichtlandwirtschaftl. Gärtnerei und Tierzucht, Hochsee- und Küstenfischerei	0,024	0,7	0,056	0,4	0,006	0,0
B. Industrie und Handwerk	1,898	53,7	8,895	61,6	23,307	94,0
C. Handel und Verkehr	1,613	45,6	5,487	38,0	1,476	6,0
Gewerbe insgesamt	3,535	100,0	14,438	100,0	24,788	100,0

Den umfangreichsten Teil des Gewerbes stellen die in den Abteilungen A und B zusammengefaßten Zweige der Gütererzeugung dar. Auf die Abteilung „Industrie und Handwerk“ (B) entfallen allein mehr als die Hälfte der Betriebe, rd. ³/₅ des beschäftigten Personals und mehr als ⁹/₁₀ der nachgewiesenen Kraftmaschinenleistung. Der in der Abteilung C zusammengefaßte Güterverteilungsapparat (Handel und Verkehr) bleibt zwar hinsichtlich der Verwendung menschlicher Arbeitskräfte erheblich hinter dem Umfang des Produktionsapparates zurück, reicht aber hinsichtlich der Zahl der Betriebe nahe an den gewerblichen Produktionsapparat heran. Aus der verhältnismäßig geringen Kraftmaschinenleistung der Abteilung C darf nicht auf geringe Motorisierung des Güterverteilungsapparates geschlossen werden. Während die Motorisierung in der Gütererzeugung im wesentlichen im motorischen Antrieb der Arbeitsmaschinen zum Ausdruck kommt, besteht sie in der Güterverteilung in erster Linie in der Verwendung von Kraftfahrzeugen. Diese ist bei der Betriebszählung 1933 nicht ermittelt worden.

In der Güterverteilung (Abteilung C) nimmt der Warenhandel den breitesten Raum ein. ⁹/₁₀ der im Handel und Verkehr vorhandenen Betriebe und mehr als ²/₃ der beschäftigten Personen entfallen auf den Großhandel, den Einzelhandel und das Gaststättenwesen. Das Verkehrswesen bleibt mit seiner Betriebszahl zwar weit hinter dem Warenhandel zurück, beschäftigt aber immerhin ¹/₄ der im Handel und Verkehr tätigen Personen. Der Groß-

Zahlentafel 2

Die Struktur von Industrie und Handwerk

Gruppe	Betriebe		Beschäftigte Personen		Nennleistung der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Kraftmaschinen	
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	i. Mill. PS	in %
Bergbau, Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung	0,012	0,6	0,83	9,4	9,62	41,3
Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	0,092	4,9	0,96	10,8	2,18	9,3
Eisen- u. Stahlwarenerzeugung	0,156	8,2	0,59	6,6	0,63	2,7
Chem. Industr., Kautschukind., Papier- u. Papier verarb. Ind.	0,046	2,4	0,73	8,2	2,91	12,5
Industrie d. Steine u. Erden, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Baugewerbe	0,508	26,7	2,01	22,6	3,42	14,7
Lederindustr., Textilind., Bekleidungs-gewerbe	0,772	40,7	2,32	26,1	1,84	7,9
Nahrungsmittel	0,302	15,9	1,41	15,9	2,67	11,4
Musikinstrumente, Spielwaren	0,011	0,6	0,04	0,4	0,05	0,2
Insgesamt	1,898	100,0	8,89	100,0	23,31	100,0

Zahrentafel 3

Betriebe und beschäftigte Personen im Handel und im Verkehrsgewerbe

Gruppe	Betriebe		Personen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Großhandel	148 289	9,2	669 599	12,2
Einzelhandel	843 522	52,3	1 920 846	35,1
Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung und sonstige Hilfsgewerbedes Handels	197 688	12,3	425 575	7,7
Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen . .	48 723	3,2	390 226	7,1
Verkehrswesen	124 434	7,7	1 291 377	23,5
Gaststättenwesen	250 084	15,5	789 570	14,4
Insgesamt	1 612 740	100,0	5 487 211	100,0

handel verhält sich zum Einzelhandel, gemessen an der Zahl der Betriebe, wie 1 : 6, gemessen an der Zahl der Personen, wie 1 : 3.

Der wirtschaftliche Niedergang in den vergangenen Jahren, der in der gewaltigen Zunahme der Arbeitslosenzahl seinen sichtbarsten Ausdruck fand, tritt auch beim Vergleich der Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählungen von 1933 und 1925 in Erscheinung. Die Zahl der in deutschen Gewerbe beschäftigten Personen ist von 18,4 Mill. (1925) auf 14,4 Mill. (1933), also um mehr als 1/5 zurückgegangen. Die Zahl der Gewerbebetriebe hat sich dagegen um rd. 75 000 (2,2 %) erhöht. Da diese Zunahme hauptsächlich in Gewerbebranchen mit handwerklichem und kleingewerblichem Einschlag sowie im Einzelhandel festzustellen ist, dürfte sie vor allem darauf zurückzuführen sein, daß sich eine größere Zahl der durch die Krise erwerbslos gewordenen Arbeitnehmer selbständig gemacht hat.

Güterzeugung und Güterverteilung zeigen hinsichtlich der Veränderungen in den Betriebs- und Personalzahlen erhebliche Unterschiede. Während sich der Betriebsbestand in Industrie und Handwerk (Abt. B) geringfügig (— 0,6 %) vermindert hat, ist er im Handel und Verkehr (Abt. C) um 5,8 % gestiegen. Noch größer sind die Unterschiede beim Personal. Im Güterverteilungsapparat waren 1933 nahezu ebensoviel Personen beschäftigt wie 1925 (5,49 gegen 5,50 Mill. Köpfe). Dagegen sind in Industrie und Handwerk 1933 nur noch 2/3 der 1925 tätigen Personen ermittelt worden, nämlich 8,89 Mill. gegen 12,82 Mill. — Die installierte Leistung der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen dienenden Kraftmaschinen (Wind-, Wasser-, Wärmekraftmaschinen und Elektromotoren) hat sich von 19,8 Mill. PS im Jahre 1925 auf 24,8 Mill. PS im Jahre 1933, also um rd. 1/4 erhöht. [2074]

Bauwirtschaft

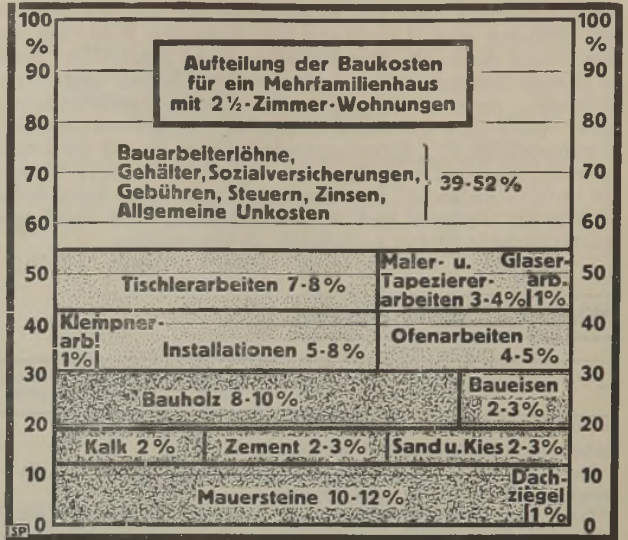
Die einzelnen Kostenanteile beim Wohnhausbau

Das Statistische Reichsamt hat kürzlich die Verteilung der Baukosten eines Mehrfamilienhauses mit 2 1/2-Zimmer-Wohnungen auf die einzelnen Materialgruppen, Handwerkerarbeiten und sonstigen Kosten geschätzt.

Von den gesamten Baukosten entfallen rd. 30 % auf die reinen Materialkosten, etwa 25 % auf Handwerkerlieferungen und etwa 45 %, also fast die Hälfte der gesamten Baukosten, auf Bauarbeiterlöhne, Gehälter, Sozialversicherungen, Gebühren, Steuern, Zinsen und allgemeine Unkosten.

Unter den Materialkosten stehen die Kosten für die Mauersteine an erster Stelle mit etwa 10 bis 12 %, dazu kommen Dachziegel mit rd. 1 %. Die Aufwendungen für Kalk, Zement, Sand und Kies machen etwa weitere rund 7 % aus, Bauholz und Baueisen zusammen rd. 10 bis 13 %.

Von den Handwerkerarbeiten erfordern Klempner-, Installateur- und Ofensetzerarbeiten zusammen rd. 12 % der gesamten Baukosten, der gleiche Betrag ist für die Tischler-, Maler- und Tapezierer- und für die Glaserarbeiten einzusetzen.



Es ist selbstverständlich, daß alle diese Schätzungen nur ungefähr gelten können und überdies von der jeweiligen Preislage abhängen; gleichwohl gibt die Aufteilung eine gute Übersicht über die Größenordnung der einzelnen Kostenanteile. Sp. [2072]

Steuer- und Gebührensenkung im Wohnbau?

Als eine der Hauptaufgaben des Baugewerbes wird auch in diesem Jahre die Herstellung der erforderlichen Anzahl von Wohnungsbauten anzusehen sein; denn der Neubedarf an Wohnungen ist, namentlich infolge der vermehrten Eheschließungen, stark im Steigen, und der Bestand an leerstehenden Altbauwohnungen kommt für den Bedarf der breiten Masse nicht in Betracht. Selbst bei vorsichtiger Schätzung kann man den Neubedarf an Kleinwohnungen 1934 auf mindestens 100 000 berechnen. Dazu kommen noch etwa 10 000 landwirtschaftliche Siedlungen. Die Gesamtherstellungskosten hierfür einschließlich Grund und Boden sind mit wenigstens 500 Mill. RM zu veranschlagen. Die Frage, vor der die Wohnungswirtschaft und das Baugewerbe stehen, ist die, wie dieser Geldbetrag für den diesjährigen Wohnungsbau beschafft werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein Finanzierungsplan von Min.-Rat Dr. Wölz von Interesse, der kürzlich in der Tagespresse veröffentlicht wurde.

Ziemlich einhellig wird in Baufachkreisen die Befürchtung laut, die bisherige Annahme, eine Finanzierung des Wohnungsbau lassen sich durch Inanspruchnahme des freien Kapitalmarktes, u. U. mit Hilfe von Reichsbürgschaften sowie unter Inanspruchnahme des Eigenkapitals der Bauherren ermöglichen, sei allzu optimistisch. Man darf ja nicht vergessen, daß die Altbauten und die zum Teil bereits in Angriff genommenen Stadt-sanierungsprojekte, und schließlich auch der Teil des Wohnungsbau, der nicht als Kleinwohnungsbau zu bezeichnen ist, ebenfalls erhebliche Mittel beanspruchen. Für den eigentlichen Kleinwohnungsbau, d. h. also für den dringendsten Wohnungsbedarf, bleibt unter Berücksichtigung dieser sonstigen Inanspruchnahme der für Bauzwecke verfügbaren Mittel nur verhältnismäßig wenig Kapitalspielraum übrig. Da aber das Baugewerbe ohne einen ausreichenden und hinreichend finanzierten Wohnungsbau in Gefahr gerät, die im letzten Jahr erworbene wirtschaftliche Stabilität wieder einzubüßen, und da der Gedanke des Kleineigenheims und der Siedlungsbauten für den Hauptteil der wohnungsuchenden Bevölkerung in jedem Falle verwirklicht werden muß, so erhebt sich die dringliche Frage, welche Wege zur Geldbeschaffung für die als notwendig erkannte Kleinwohnungsproduktion zu beschreiten sind.

Das bisherige Finanzierungsschema

Das bisherige Finanzierungsschema, das mit einer erstgestellten Hypothek in Höhe von rd. 40 % der Bau- und Bodenkosten, mit einem Eigenkapital von 10 bis 20 % und

mit einer zweiten Hypothek in Höhe des fehlenden Restes der Bausumme rechnet, bedarf insofern der Korrektur, als die wirtschaftliche Unterscheidung zwischen erster und zweiter Hypothek bei Kleinwohnungsbauten vielfach nicht mehr durchführbar ist. Da die Sparkassen sich grundsätzlich bereit erklärt haben, Beleihungen von Wohnungsneubauten über die bisherige Wertgrenze von 40 % hinaus vorzunehmen und andere Kreditinstitute den Sparkassen hierin folgen dürften, spitzt sich die Frage für das bauende Publikum allgemein dahin zu, wie die Kreditmittel für den auszuführenden Bau insgesamt zu beschaffen sind. Gewiß handelt es sich bei dieser Frage auch heute noch z. T. um das seit langem so aktuelle Problem der zweiten Hypothek. Aber man darf nicht in den Fehler verfallen, von seiner Lösung allein den Erfolg der Finanzierung des Wohnungsbaues zu erwarten. Fast ebenso schwierig wie die Beschaffung des marktmäßigen Leihgeldes für nachstellende Hypotheken ist die Beschaffung des erststelligen Kredites; denn es besteht kein Zweifel darüber, daß die vorhandenen Kapitalquellen für die volle Finanzierung der erforderlichen neuen Kleinwohnbauten nicht ausreichen.

Man kann also feststellen, daß die Kapitalwirtschaft aus eigener Kraft die Summen, die zur Deckung des neuen Wohnbedarfs, namentlich soweit Kleinwohnungen in Frage kommen, nicht aufbringen kann. Der Einsatz öffentlicher Bürgschaften vermag die Beschaffung erst- und nachstelligen Kredits gewiß zu erleichtern; eine solche Maßnahme ist indes wenig geeignet, unmittelbar Kapitalien für die Bauwirtschaft und für die Wohnungsherstellung freizumachen, so daß auch bei Übernahme derartiger Bürgschaften auf jeden Fall noch eine Kapitallücke auszufüllen bleibt. Bei dieser Sachlage ist es interessant, daß von berufener Seite, nämlich von Ministerialrat Dr. *Otto Wölz*, kürzlich ein Plan entwickelt wurde, der die Finanzierung des Kleinwohnungsbedarfs durch Verbilligung der Wohnbaukosten herbeiführen will.

Verbilligung der Kosten für Kleinwohnungen

Das Wesentliche an dem Plane besteht darin, daß zunächst einmal der Anteil an baren Steueraufwendungen bei der Gesamtfinanzierung eines Bauvorhabens eingespart werden soll. In jedem Arbeitsergebnis auf dem Baumarkte stecken, so führt Dr. *Wölz* aus, erhebliche Beträge an Steuern und Soziallasten. Würde die betreffende Arbeit nicht durchgeführt werden, so würden diese Steuern und sozialen Abgaben im wesentlichen nicht anfallen; dagegen würden neben Steuerausfällen durch den Niedergang und Zusammenbruch von Betrieben des Baugewerbes erhebliche bare Aufwendungen der öffentlichen Hand für Arbeitslosenunterstützung erforderlich werden. Dabei sei ferner zu bedenken, daß die in dem Bauergebnis steckenden Steuern und sozialen Lasten zunächst mitfinanziert werden müssen und so eine Mehrbelastung des Privatkapitalmarktes um 10 bis 15 % mit sich bringen. Hier müßte, so sagt Dr. *Wölz*, „die Möglichkeit einer direkten Verrechnung und einer gesonderten langfristigen Tilgung gefunden werden“, was mit andern Worten nur bedeuten kann, daß dem Baugewerbe die Steuern entscheidend gesenkt, erlassen oder nach Senkung in Form von langfristigen Tilgungskrediten gestundet werden.

Senkung der Bodenpreise

In ähnlicher Weise will Dr. *Wölz* ferner auch den Faktor des Bodenpreises, der ja bei Neubauten eine erhebliche Rolle spielt, ermäßigen, indem er die in dem Bodenpreise steckenden Anliegerleistungen, Gebühren und Steuern ebenfalls durch Senkung, Erlaß oder langfristige Stundung zunächst einmal aus dem Finanzierungsbedarf verschwinden läßt. Ganz ohne Inanspruchnahme von Mitteln der öffentlichen Hand wird allerdings nach *Wölz* diese Umlagerung eines Teiles der Baukosten nicht möglich sein. Den Betrag, mit dem der Fiskus zunächst in Vorlage treten müßte, berechnet er aber auf nur 20 bis 25 Mill. RM, wohingegen auf der andern Seite durch eine entsprechende Senkung der Inanspruchnahme des freien Kapitalmarktes durch das Baugewerbe die Möglichkeit der Vollfinanzierung der Wohnungsbauten mit großer Wahrscheinlichkeit geschaffen wird. Dem Plane von Dr. *Wölz* ist zu entnehmen, daß das Eigenkapital und auch die zweite Hypothek in erheblichem Umfange weiterhin mit

zur Finanzierung des Gesamtumfanges des Wohnungsbaues herangezogen werden müssen. Für die zweite Hypothek genügt auch nach seiner Auffassung die öffentliche Bürgschaft allein nicht, sondern hier müßten in Ergänzung der Bereitstellung von öffentlichen Bürgschaften noch Sicherungsfonds geschaffen werden, deren Höhe aber nach der ganzen Anlage des Planes von Dr. *Wölz* die vorhin schon genannten Beträge nicht überschreiten dürfte.

Wd. [2075]

Metallwirtschaft

Verbrauchsregelung für Kupfer, Blei, Zink und Zinn

Die Überwachungsstelle für unedle Metalle, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 14, erläßt, Zeitungsmeldungen zufolge, eine Anordnung, wonach die Verarbeiter von Kupfer, Blei, Zink und Zinn im zweiten Vierteljahr 1934 100 % derjenigen Mengen an diesen Metallen verarbeiten dürfen, die sie im ersten Viertel 1934 verarbeitet haben. Eine Überschreitung dieses Satzes ist nur mit Genehmigung der Überwachungsstelle für unedle Metalle zulässig, und zwar nur in besonders gelagerten Fällen. Anträge müssen rechtzeitig vorher gestellt werden.

Diese Verordnung erfaßt nur die erste Verarbeitungsstufe der genannten Metalle, also diejenigen Betriebe, die Rohmetall, Fertigmetall, Remeltedmetall oder Metallinhalt in anderer Form, wie z. B. Altmittel, Bruch und Abfälle oder Metallinhalt in Form von Verbindungen usw., zu Fabriken verarbeiten. Nicht erfaßt werden die Verarbeiter der zweiten Stufe, also diejenigen Betriebe, die Halbfabrikate weiterverarbeiten.

Im Zusammenhang mit dieser Anordnung ordnet die Überwachungsstelle für unedle Metalle weiter an, daß diejenigen Verarbeiter von unedlen Metallen, die der Vorschrift über die Verbrauchsregelung unterliegen, nur dann Kupfer, Blei, Zink und Zinn in irgendeiner Form, sei es Metall, Legierung, Altmittel, Bruch, Abfälle usw. kaufen dürfen, wenn ihr Rohstoffbedarf entsprechend dem Umfange der vorgeschriebenen Verbrauchsregelung nicht bereits für einen Zeitraum von drei Monaten durch Lagerbestände, Lieferverträge usw. oder durch bei Umlaufgeschäften zu erwartende Abfälle gedeckt ist.

[2083]

Papierindustrie

Die Entwicklung der deutschen Papierindustrie bis zum Jahre 1933

Die allorts getroffenen Maßnahmen zur Hebung der Produktionstätigkeit rechtfertigen es, die Entwicklung der für die deutsche Ausfuhr früher sehr bedeutenden Papierindustrie während der letzten Jahre zu verfolgen.

Die von der amtlichen und privaten Statistik einheitlich vorgenommene Unterteilung der gesamten Papierindustrie in Halbfabrikate (Holz- und Zellstoff) und Fertigfabrikate (Papier und Pappe) herstellende Betriebe zu übernehmen, scheint auch an dieser Stelle notwendig, da diese Gruppen der Papierindustrie eine z. T. recht unterschiedliche Entwicklung durchgemacht haben.

Die Jahre 1925 bis 1929 brachten der deutschen Papierindustrie einen in allen Zweigen zu verzeichnenden Aufstieg, der durch einen Rückschlag im Jahre 1926 zwar unterbrochen, aber nicht aufgehalten wurde. Erst 1930/31 macht sich auch hier die Krise bemerkbar. Da aber die Papierindustrie ein Erzeugnis mit einer ziemlich unelastischen Nachfrage herstellt, ist der Produktionsrückgang nicht so groß wie in den meisten andern Industriezweigen. Hinzu kommt, daß die Ausfuhr einen großen Teil der deutschen Papier- und Papierwarenherzeugung übernimmt, sich im Ausland aber die allgemeine Krise zu diesem Zeitpunkt noch nicht in dem Maße bemerkbar machte wie in Deutschland. Aus diesen Gründen ist die Produktions- und Absatzschrumpfung in diesem Industriezweig in den Jahren 1930/31 verhältnismäßig gering.

1932 machten sich aber die Schwierigkeiten, die die schwindenden Absatzmöglichkeiten sowohl des Inlandes als auch des Auslandes bereiteten, auch in der Papier-

industrie durch fallende Erzeugungsmengen sowie sinkende Preise geltend.

Die Erzeugung

Abb. 1 gibt die Entwicklung der Erzeugung der Papierindustrie seit 1924 wieder.

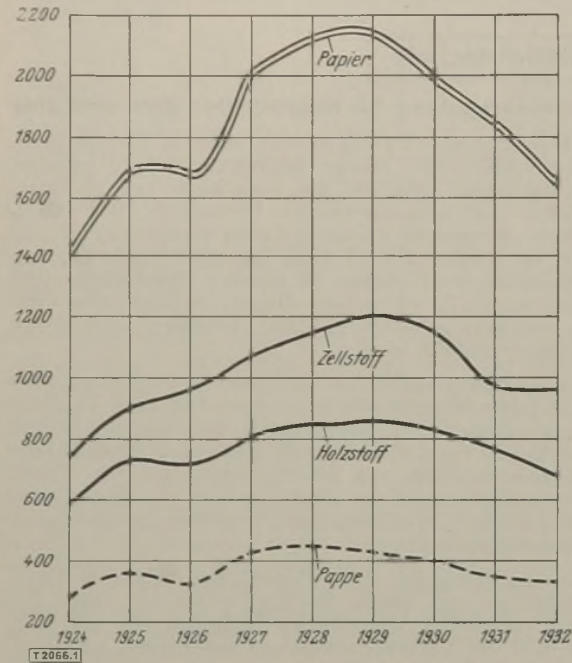


Abb. 1. Die Erzeugung von Holzstoff, Zellstoff, Papier und Pappe 1924 bis 1932 in 1000 t

Zahlentafel 1. Erzeugung von Holzstoff und Zellstoff (in 1000 t)¹⁾

Jahr	Holzstoff	Zellstoff	Jahr	Holzstoff	Zellstoff
1924	574,6	731,6	1929	851,6	1204,0
1925	736,7	913,4	1930	830,3	1175,1
1926	726,6	970,6	1931	762,8	966,4
1927	817,6	1072,6	1932	674,9	966,5
1928	837,2	1149,1			

¹⁾ Nach Ermittlungen des Zentralausschusses der Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.

Der Rückgang der Zellstofferzeugung in den Jahren 1930 und 1931 ist auffallend stark, während der schon 1932 eintretende plötzliche Stillstand überrascht. Letzterer ist auf den im Jahre 1932 in der schwedischen Zellstoffindustrie durchgeführten Streik zurückzuführen.

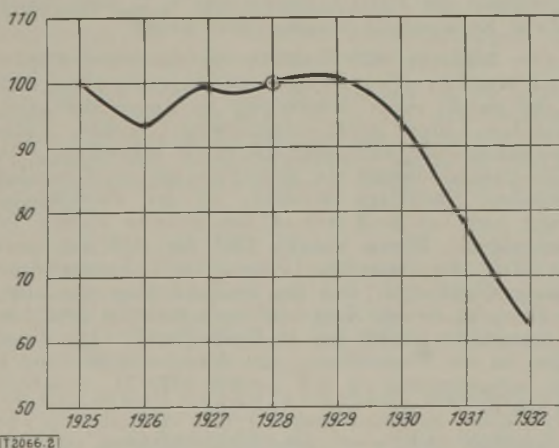


Abb. 2. Großhandelspreise für Papier-Halb- und -Fertigwaren, 1928 = 100

Zahlentafel 2. Erzeugung von Papier und Pappe (in 1000 t)

Jahr	Papier	Pappe	Jahr	Papier	Pappe
1924	1377	277	1929	2126	430
1925	1692	366	1930	1969	405
1926	1668	329	1931	1824	347
1927	2008	434	1932	1638	330
1928	2105	442			

Wichtig für die Beurteilung dieses Verlaufs der Erzeugung von Fertigwaren ist es zu wissen, daß unter den vielen Artikeln der Papierindustrie das Zeitungspapier und Packpapier den Hauptteil der Gesamterzeugung darstellen. Namentlich das Zeitungspapier ist ein Erzeugnis, dessen geringerer Verbrauch als Folge des wirtschaftlichen Schrumpfungsvorganges sich erst langsam bemerkbar macht. Schon weniger ist das bei den besseren Papiersorten für Bücher und Musiknoten der Fall, während das Packpapier sich ziemlich schnell der industriellen und Handelstätigkeit anpaßt.

Die Preisentwicklung

Über die Preisentwicklung geben folgende, für die gesamten Halb- und Fertigfabrikate geltenden Preiskennziffern Aufschluß:

Zahlentafel 3. Großhandelspreise für Papier-Halb- und -Fertigwaren (1928 = 100)

1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
100,8	93,8	99,1	100	100,5	94,6	77,5	62,8

Auch in der Preisentwicklung macht sich der Rückschlag von 1926 geltend, während gegenüber der wachsenden Erzeugungstätigkeit der folgenden Jahre bis 1929 die Preise sich im Durchschnitt nicht verändern. Der darauf folgende Preisfall ab 1929 um rd. 38 % ist sodann aber sehr stark. Er ist die Folge des auf den inländischen und ausländischen Märkten einsetzenden Preiskampfes. Sehr deutlich zeigt dieses die Abb. 3, die auffallenderweise ab 1930 in den Papierhalbfabrikaten eine mengenmäßig fast völlig gleichbleibende Ausfuhr ausweist, ein Ergebnis, das nur durch ein starkes Nachgeben im Preis erzielt werden konnte (vgl. den ab 1930 plötzlich stark abfallenden Preisindex).

Die Ausfuhr

Die wertmäßige Ausfuhr an Papier und Papierwaren sank im Zeitraum von 1929 bis 1932 stetig.

Zahlentafel 4. Ausfuhrkennziffern (Halb- und Ganzstoffe) der Papierindustrie (1928 = 100)

Gruppe	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Holz- und Zellstoff:									
wertmäßig . .	57	76	119	86	100	112	117	93	56
mengenmäßig	63	74	118	82	100	114	123	121	120
Preisindex . .	90	101	100	103	100	98	95	77	47
Papier, Papierwaren:									
wertmäßig . .	79	84	97	92	100	114	101	89	54
mengenmäßig	106	88	110	97	100	117	105	111	78
Preisindex . .	75	95	88	95	100	97	96	80	69

Im Durchschnitt stellt die wertmäßige Ausfuhr des Jahres 1932 ungefähr die Hälfte der Ausfuhr von 1929 dar. Nicht so groß ist der Rückgang der mengenmäßigen Ausfuhr. Sie sank um rd. ein Drittel bei den Fertigstoffen, während bei den Halbstoffen sogar eine Ausfuhrsteigerung eintrat.

Eine weitere Aufteilung der mengenmäßigen Ausfuhr, getrennt nach Halb- und Ganzstoffen, zeigt, daß zwar die Ausfuhr an Papier 1932 gegenüber 1931 stark fiel (um rd. 40 %), daß dagegen die Zellstoff- und Pappausfuhr gegenüber 1931, im letzten Fall auch gegenüber 1930 um ein geringes stieg.

Zahrentafel 5. Ausfuhr der Papierindustrie in 1000 t

Jahr	Holzstoff	Zellstoff	Papier	Pappe
1925	5,8	178,2	337,7	38,1
1928	2,9	240,6	339,2	67,7
1929	3,2	274,0	398,0	80,6
1930	5,1	296,0	330,3	96,8
1931	7,3	286,8	358,3	108,4
1932	6,0	288,1	216,3	112,2

Die z. T. oben schon erwähnte gesteigerte Ausfuhr an Zellstoff und Pappe war nur durch recht erhebliche Preiszugeständnisse möglich. Wie so oft, ist auch hier das Auslandsgeschäft ein reines Verlustgeschäft, das nur zu Zwecken der Kapazitätsausnutzung mit übernommen wird. Um das deutlicher werden zu lassen, ist in den Abb. 3 und 4 der Preisindex mit eingezeichnet worden. Er sank bei den Halbstoffen stärker als bei den Fertigwaren. Eigentümlich ist der ziemlich konstante Verlauf des Preisindex der ausgeführten Halbfabrikate bis 1930 und das sodann plötzlich eintretende Absinken, ein Verlauf, der mit der Lage auf dem ausländischen Markt völlig übereinstimmt.

Um abschließend einen Vergleich der vier Halb- bzw. Ganzstoffindustriegruppen innerhalb der Papierindustrie zu ermöglichen, seien deren Anteile an der Gesamtzahl der in der Papierindustrie 1925 Beschäftigten wiedergegeben:

Zahrentafel 6. Die Zahl der Beschäftigten in der Papierindustrie

Erzeugnis	Anzahl der Beschäftigten	in %
Zellstoff	18 358	18,0
Holzstoff	10 500	10,5
Papier	57 750	57,0
Pappe	14 554	14,5
Insgesamt	101 162	100,0

Wird diese Gegenüberstellung nicht gemäß den beschäftigten Personen, sondern nach der Anzahl der Betriebe vorgenommen, so steigt der Anteil der Holzstoff- und Pappfabriken auf rd. 30 %, während die Papierfabriken auf den gleichen Satz sinken.

Absolut ist die Anzahl der Papierindustriebetriebe ziemlich gleich geblieben. Sie sank langsam und sehr gleichmäßig von rd. 1100 im Jahre 1925 auf 1000 im Jahre 1932.
Nn. [RT 2066]

Textilindustrie

Aufschwung der deutschen Kunstseidenindustrie

In der deutschen Kunstseidenindustrie ist seit Jahresbeginn eine erfreuliche Belebung eingetreten, und die Fabriken konnten ihre Erzeugung erheblich steigern. Diese erneute Aufwärtsentwicklung eines Industriezweiges, der früher jahrelang im Mittelpunkt der Börsenphantasie gestanden, dann aber seinen Aktionären schwere Enttäuschungen bereitet hatte, geht in der Hauptsache auf zwei Ursachen zurück. Einmal haben gewisse Zweige der Konfektion, besonders soweit sie für die Neueinkleidung der zahlreichen Verbände und Organisationen arbeiten, jetzt erheblich mehr zu tun als früher. Für den gesteigerten Bedarf an Futterstoffen bevorzugen sie heute vielfach kunstseidene Gewebe oder Mischgewebe aus Kunstseide und Baumwolle. Zum andern aber machen sich für die Kunstseidenindustrie jetzt in vorteilhafter Weise die Auswirkungen der Einfuhrbeschränkungen geltend, mit denen die Reichsregierung Mitte Dezember vorigen Jahres der Industrie zu Hilfe kam.

Die hohe Einfuhr kunstseidener Garne und zum Teil auch Gewebe hat der Industrie jahrelang schwere Sorgen bereitet. Es war zeitweise so weit gekommen, daß nicht weniger als die Hälfte des deutschen Kunstseidenbedarfs aus fremden Quellen gedeckt wurde, worunter die Beschäftigung der Industrie, die an sich in der Lage ist, den ganzen deutschen Bedarf zu befriedigen, naturgemäß außerordentlich stark leiden mußte. Seit dem Jahre 1930 ist die Kunstseiden-Außenhandelsbilanz Deutschlands stets passiv gewesen; mit dem Inkrafttreten des Einfuhrverbots bzw. der Genehmigungspflicht der Kunstseideneinfuhr hat sich die Sachlage jedoch mit einem Schlage gewandelt. Zum ersten Male seit vier Jahren haben wir im Januar dieses Jahres wieder einen aktiven Kunstseidenhandel gehabt. (Wenn auch der Ausfuhrüberschuß mit rd. 1500 dz im Werte von etwa 120 000 RM noch recht bescheiden ist, so schafft die starke Verminderung der Einfuhr der Industrie doch schon eine merkliche Erleichterung.)

Die Hoffnung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Kunstseidenindustrie mit der gebesserten Ausnutzung ihrer Anlagen langsam wieder ins Verdienen kommt, nachdem sie jahrelang unrentabel gearbeitet hat und infolge mannigfacher Abschreibungsnotwendigkeiten sogar große Verluste in Kauf nehmen mußte. Dadurch sind die früher angesammelten, sehr hohen Reserven bei den bekanntesten Unternehmungen stark geschmälert, zum Teil sogar ganz aufgezehrt worden. Als eine ausgesprochen kapitalintensive Industrie wird die Kunstseidenindustrie aus der gebesserten Beschäftigung schnell Nutzen ziehen können, weil die festen Kosten, die nicht von der Höhe der Produktion abhängig sind, sich jetzt auf eine große Zahl von Erzeugungseinheiten verteilen und so die Gestehungs-

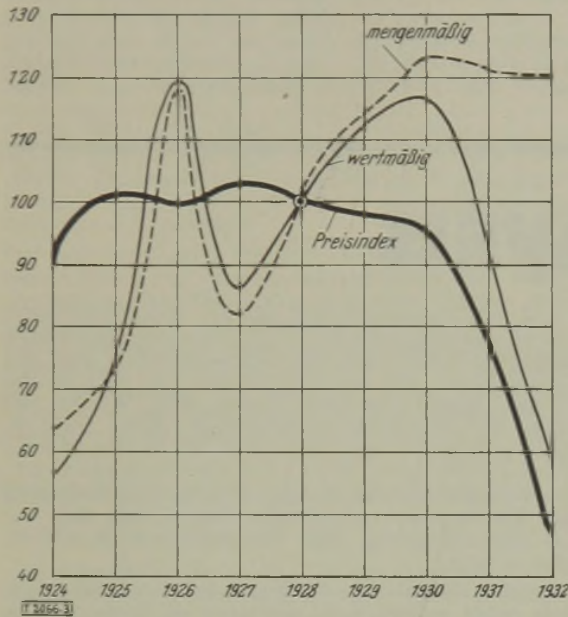


Abb. 3. Wert- und mengenmäßige Ausfuhr 1924 bis 1932 sowie Preisindex der ausgeführten Papierhalbstoffe

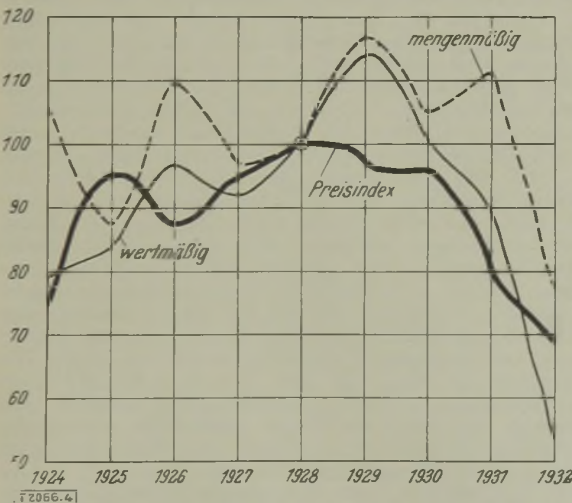


Abb. 4. Wert- und mengenmäßige Ausfuhr an Papier und Pappe 1924 bis 1932 sowie Preisindex der ausgeführten Fertigwaren

kosten laufend sinken. Man nimmt deshalb in Fachkreisen auch an, daß die Bereinigungsnotwendigkeiten, die in bilanzmäßiger Hinsicht zum Teil noch bestehen, für die Aktionäre der betreffenden Gesellschaften mildere Formen annehmen werden, als man bisher befürchten mußte.

Dies gilt besonders für den Aku-Glanzstoff-Konzern, wo die Reorganisationsbeschlüsse, offenbar im Hinblick auf die besseren Aussichten, wieder hinausgeschoben zu sein scheinen. Mit Rücksicht auf die weit verzweigten ausländischen Beteiligungen dieses Konzerns ist es ferner von Wichtigkeit, daß auch im internationalen Kunstseidengeschäft sich in der letzten Zeit eine stetige Absatzbelegung durchgesetzt hat. Die Weltproduktion an Kunstseide ist 1933 auf 275 Mill. kg gestiegen gegen 233 Mill. kg im Jahre 1932, wobei an der Steigerung allerdings hauptsächlich Amerika und Japan beteiligt waren, während in Deutschland und Italien, die in der Rangliste der Kunstseidenproduzenten an fünfter und vierter Stelle hinter England stehen, die Steigerung sich unter 10 % hielt (in Deutschland stieg die Erzeugung von rd. 27 auf rd. 29 Mill. kg). Im ganzen kann man jedenfalls sagen, daß die Entwicklung der Kunstseidenindustrie deutlicher als in andern Industriekreisen den tiefsten Punkt hinter sich gelassen und einen neuen Aufschwung genommen hat.

Wenn freilich speziell für die deutsche Kunstseidenindustrie der jetzige starke Aufschwung sich in erster

Linie mit aus der Einfuhrdrosselung erklärt, so wirft gerade diese Maßnahme auch neue organisatorische Probleme auf. An dem deutschen Viscose-Syndikat, der „Kunstseiden-Verkaufsbüro G. m. b. H.“, Berlin, ist nämlich nicht nur die deutsche Kunstseidenindustrie beteiligt, sondern auch die italienischen, holländischen, schweizerischen, französischen und belgischen Kunstseidenhersteller. Nach den Verträgen, die im Jahre 1931 zustande kamen, wurde den Ausländern ein Absatz am kartellierten deutschen Markt zugestanden, der sich auf rd. 38 % des deutschen Verbrauches belief. Diese Verträge bestehen an sich weiter und sind, soweit man unterrichtet ist, von den Ausländern auch nach dem Inkrafttreten der deutschen Einfuhrbeschränkungen nicht gekündigt worden.

Das Syndikat wird nunmehr aber allmählich mehr und mehr zu einer rein deutschen Angelegenheit, und diese Wandlung verändert automatisch auch den Anteil der einzelnen deutschen Fabriken an der Versorgung des heimischen Marktes. Aus der Tatsache, daß der Reichswirtschaftsminister im Sinne des Kartellgesetzes eine Einigungsstelle für die Kunstseidenindustrie geschaffen hat (ihren Vorsitz hat Staatssekretär a. D. Dr. Trendelenburg übernommen), darf man wohl schließen, daß es nicht ganz leicht ist, bei der notwendig werdenden Quotenregelung der deutschen Syndikatsmitglieder alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Bisher hatten die Vereinigten Glanzstofffabriken eine Quote von 43 %, die I. G. Farbenindustrie eine solche von 15½ %, die Spinnstoff-Fabrik Zehlendorf 6½ % und die Küttner A. G. 6 %. [2085]

LITERATURNACHWEIS

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Von Naturalwirtschaft zum Milliarden tribut. Ein Längsschnitt durch Technik, Wissenschaft und Wirtschaft zweier Jahrtausende. Von Georg Glockemeier. Zürich, Leipzig, Wien 1931, Amalthea-Verlag. 248 S. Mit 6 Skizzen. Preis geh. 7 RM, geb. 9 RM.

Mit einfachen und klaren Worten werden die großen Entwicklungslinien der Technik, Wissenschaft und Wirtschaft seit Christi Geburt geschildert. Vor unsern Augen entsteht noch einmal die altgermanische Wirtschaftsgeschichte von der Zeit der Wanderung und Besitzergreifung (bis etwa 600) über die Zeit der Urbarmachung, Ostkolonisation und der beginnenden Städtebildung (bis etwa 1300) bis in die Zeit der Wasserräder, der wendenden Naturwissenschaften, des Kleinkapitalismus und der Kleinstädte (bis etwa 1800), um dann mit der Zeit der Maschine, der Naturwissenschaft, des Großkapitalismus und der Großstädte den Entwicklungsvorgang bis in unsere Tage hinein zu beschließen. Gegenüber diesem in großen Strichen dargestellten Werden von zwei Jahrtausenden Wirtschaftsgeschichte verschwinden die beiden Schlußkapitel fast, die sich mit der „Leistungsfähigkeit eines Volkes“ und dem „Aufstieg des Verstandes“ befassen und in die heute mehr denn je wichtige Frage münden: Wie werden die Wissenschaften und insbesondere die Geisteswissenschaften die durch einen einseitig überspitzten Rationalismus herbeigeführte Krisis unserer Tage überwinden?

Der Verfasser antwortet: Eine praktisch brauchbare Wertlehre fehlt. Die Ausbildung einer solchen Wertlehre muß das Ziel aller Geisteswissenschaften sein. Denn im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, deren Eigenart im Quantitativen liegt, steht das Wesen der Geisteswissenschaften im Zeichen des Wertbegriffs.

Es ist dem Verfasser voll und ganz darin zuzustimmen, daß der Aufbau einer solchen lebendigen und für das wirkliche Leben (nicht nur die Vorstellungswelt) brauchbaren Wertlehre eine der wichtigsten Aufgaben aller Wissenschaften ist, und zwar nicht nur der Geistes-, sondern auch der Naturwissenschaften. Eine solche Wert-

lehre läßt sich aber nur in und aus den Zusammenhängen und Wechselwirkungen der im Gemeinschaftsverbände stehenden Individualträger des Lebens schaffen, weil nur hier, ganz gleich auf welchem Gebiete, aus dem in der Natur der Dinge liegenden Wesen und Wirken der lebendige, in Wirklichkeit brauchbare Wert entsteht. Gleichzeitig bedeutet dies aber, daß die Schaffung einer derartigen Wertlehre voraussichtlich aus den Naturwissenschaften heraus erfolgt, die Geisteswissenschaften mithin von hier aus Anstoß und Werkzeug zum Wiederaufbau des Wertbegriffes erhalten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Naturwissenschaften selbst endlich voll und ganz zu ihrem eigenen Wesen und Wirken vordringen, d. h. sowohl ihre Vorstellungswelt als auch ihre Wissen schaffenden Mittel und Wege aus dem Wesen und Wirken der Natur und nicht irgendwelcher lebensfremder Denkkonstruktionen entnehmen. Denn bei der Beurteilung gerade der bisherigen naturwissenschaftlichen Entwicklung ist nicht zu vergessen, daß die im wesentlichen auch heute noch die Naturwissenschaften beherrschenden Systeme und Sätze nicht auf naturwissenschaftliche, sondern auf geisteswissenschaftliche Formen und Wege des Denkens zurückgehen, die nur auf das Wissensgebiet der Natur angewandt worden sind. So ist insbesondere der das Quantitative zum Ausdruck bringende Maß- und Mengenbegriff nicht etwa aus dem Wesen und Wirken der Natur selber entstanden, sondern das zweifelsohne große, nichtsdestoweniger aber gerade heute gefährlich gewordene Erbe der geisteswissenschaftlichen Substanztheorie, des „Dinges an sich“, das hier aus der Welt des Abstrakten (Begriff) in die Welt des Raumes (Masse) als Gegenstand (Objekt) übertragen wird. Am deutlichsten ist dies an der Entwicklung des Energiebegriffes zu sehen, der langsam eine Wandlung von einem der Masse (räumliche Abgrenzung der Körper) beigelegten „Attribut“ zur Kraft als dynamischer „Vektor“ durchgemacht hat und erst in der letzten Zeit beginnt, sich der eigenen Wesensart zu besinnen. Aber auch hier muß der Weg erst von dem rein linear vorgestellten und durchgedachten Kräftezuge zum wechselseitigen Wirkungsvermögen im lebendigen Wir-

kungsfeld und darüber hinaus zu den Zusammenhängen und Wechselwirkungen der im Gemeinschaftsverband stehenden Individualträger des Lebens führen, um lebendige und brauchbare Grundlagen für die Lehre des dynamischen Wertes im Sinne der zukünftigen Naturwissenschaften zu schaffen.

Hinzu kommt, daß das Wesen und Wirken der Naturwissenschaften durchaus nicht etwa ausschließlich im Räumlichen oder Gegenständlichen (Objektiven) liegt, sondern in der Erkenntnis und Beherrschung des natürlichen Wesens und Wirkens der Dinge, wie sie durch die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der im Gemeinschaftsverband stehenden Individualträger des Lebens gegeben sind. Selbstverständlich nicht nur des Menschen allein, sondern aller Individualträger des Seins, mögen sie nun tot oder lebendig sein. Damit ist gleichzeitig aber auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften das in der einseitigen Betrachtung räumlicher Erscheinungen liegende geisteswissenschaftliche Erbe der alten Substanztheorie gebannt und der bisherige Begriff einer vom Individualträger abstrahierten Energie (zu Deutsch Tatkraft) neu oder besser gesagt erneut als Individualenergie im ursprünglichen Sinne des Wortes geschaffen. Aber einer Individualenergie, deren Wesen und Wirken nicht nur raumzeitlich bedingt ist, wie z. B. bei dem Energiebegriff der Mechanik, sondern durch Art, Raum und Zeit und damit die Hauptkoordinaten des körperlichen, sinnlichen und seelischen Lebens (ARZ-System der Individualenergie). Gerade hier liegt aber auch der Schlüssel zum Wert. Und zwar eines Werts, der geboren wird aus den natürlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen des Lebens und nicht konstruiert aus irgendwelchen abstrakten Vorstellungswelten heraus in der Form von Natur und Leben aufgezwungenen Systemen und Sätzen.

Der neue Wertbegriff und die neue Wertlehre werden somit letzten Endes aus der Gemeinschaftsarbeit der Natur- und Geisteswissenschaften heraus entstehen, mögen ihre Vertreter auch heute einander noch so entfremdet sein. Zunächst jedoch muß sich die Selbstbesinnung der Naturwissenschaften vollziehen, weil nur da, wo die Erkenntnis und Beherrschung der Natur der Dinge aus dem Leben in uns und um uns gelingt, die Voraussetzungen für die lebendige Erneuerung der Geisteswissenschaften erwachsen.
Bredt [1957]

Entschuldung und Neubau der deutschen Wirtschaft.

Von *Bethke* und *v. Grünberg*. Berlin 1932, Verlag von Reimar Hobbing. 79 S. Preis 2,20 RM.

„Die organische Überleitung von der sterbenden Herrschaft des Geldes zur dienenden Stellung desselben bildet den Inhalt der schon in der Praxis befindlichen Umschuldung.“ Mit diesen Worten leitet der Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen die bereits Ende 1932 erschienene Schrift ein, welche im Auftrage des Kammervorstandes es sich zur Aufgabe setzt, geeignete Vorschläge zur Entschuldung und zum Neuaufbau nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten deutschen Wirtschaft zu machen. Das Ziel suchen die Verfasser im wesentlichen auf dem Wege einer Sozialisierung der Banken und der Aktiengesellschaften zu erreichen. Neben einem Umbau der Selbstverwaltung soll eine staatliche Wirtschaftsverwaltung (es werden drei große staatliche Planungsverwaltungen vorgeschlagen) die planmäßige Gestaltung des Kapitals, der Arbeit und des Wirtschaftsraumes ermöglichen. Drei Wirtschaftsgebiete werden also in die Hände des Staates gelegt: die Geld- und Kreditverwaltung, die Arbeitsverwaltung und die Raumverwaltung. Drei Stufen des sozialistischen Wirtschaftsaufbaues sollen aber dafür sorgen, daß die Staatsgewalt nicht über das Gebiet der Planung hinein in die Wirtschaft eingreift: Planung durch Staat, Unterplanung bzw. Unterverteilung durch Berufsstände, Ausführung durch Privatinitiative. Zum Schluß sind die Vorschläge sodann zu einem Gesetzentwurf in 14 Artikeln und 121 Paragraphen verarbeitet. In der Schrift ist naturgemäß Sinn und Wesen der Wirtschaft im wesentlichen von den Bedürfnissen und Notständen der Landwirtschaft aus gesehen. Immerhin sind auch für den Industriellen und Ingenieur die Gedankengänge der Verfasser beachtenswert, da hier versucht wird, die gesamte Volkswirtschaft von oben her verwaltungs-

mäßig zu organisieren, ohne die Privatinitiative bei der eigentlichen Ausführung auszuschalten. Die Verfasser müssen sich jedoch darüber klar sein, daß der von ihnen angestrebte Weg sehr leicht zu einer Bürokratisierung der Wirtschaft führen kann und damit alle diejenigen Gefahren und Mißstände auftreten können, die wir aus der Kriegswirtschaft zur Genüge kennen.
Bredt [1988]

Vorschläge zur wirtschaftlichen Neuorganisation Europas.

Darstellung und Kritik. Von *Michael Mundorf*. Würzburg 1933, Konr. Tritsch. 84 S. Preis geh. 3 RM.

Die Schrift bringt in einer knappen Zusammenfassung eine Übersicht über alle bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Vorschläge zu einer Neugestaltung Europas in der ganzen letzten Zeit. Vor allem spielen hierbei die wirtschaftlichen Abkommen eine wichtige Rolle. Der Verfasser trennt diese Vorschläge in den Abschnitt 1: Die Privatwirtschaft, und in den Abschnitt 2: Der Staat als Träger dieser Vorschläge. Der Bedeutung des letzteren entsprechend widmet der Verfasser diesem Thema zwei Drittel des Raumes seiner ganzen Veröffentlichung. Die kleine Schrift dient jedem als wertvolles Nachschlagewerk, der sich über die vielseitigen — leider oft vergeblichen — internationalen Bemühungen zur Erzielung einer besseren wirtschaftlichen Lage der Staaten Europas ein Bild machen will. Sie enthält eine reichhaltige Zusammenfassung der einschlägigen Literatur.
Heinrichs [1933]

Der Schutthaufen. Aufruhr einer Welt / Volk im Raum / Das Werden des Reichs.

Von *Franz Mariaux*. Hamburg-Berlin 1931, Hanseatische Verlagsanstalt. 231 S. Preis kartoniert 4,50 RM, in Leinen geb. 5,50 RM.

Das Werk ist bereits um die Jahreswende 1930/31 geschrieben, zu einer Zeit, da der Verfasser nach langjährigem Auslandsaufenthalt wieder begann, in die deutschen Verhältnisse aufs neue Einblick zu finden. In das große weltgeschichtliche Geschehen stellt er das Werden unserer Tage hinein. Aus dem Erbe der Vergangenheit sucht er daher die erst im Werden begriffenen Risse der zukünftigen Gestaltung zu erfassen. Rechenschaft, Erbschaft, Einbruch, Eingriff, Raum und Reich sind die einzelnen Teile benannt. Das Ganze ist mit heißem Herzblut geschrieben. Ein hoher Idealismus hat überall die Feder geführt. So ist es ein Buch, das mit allen Sinnen Geschichte erlebt, ein Buch vor allem des Aufstandes gegen den das Leben vernichtenden Zwang der Mechanik. Ganz gleich wie der einzelne nun zu dem Inhalt des Werkes steht, hier wird Rechenschaft von einem jeden von uns verlangt. Gerade wer wie der Ingenieur in der Welt der Mechanik lebt, sollte daher ein solches Buch lesen, um es zur Rechenschaftslegung vor sich selber zu nutzen.
Bredt [1986]

Ingenieurbildung

Ingenieur und Verbrauchsgütertechnik.

Von *S. Kießkalt*. Berlin 1934, VDI-Verlag. 28 S. Preis 1,80 RM.

Bedeutet Wissenschaft nach *Ernst Machs* bekannter Erklärung soviel wie Ökonomie des Denkens, so muß jede Einzelwissenschaft im Laufe ihrer Entwicklung zu immer einfacheren Verfahren kommen, um den Ablauf der Erscheinungen ihres Gebietes zu kennzeichnen. Diesem berechtigten Streben in der Wissenschaft von der Erzeugung der Verbrauchsgüter widmet *Kießkalt* die vorliegende Schrift.

Der Verfasser gibt eine Abgrenzung der Begriffe und unternimmt zu zeigen, welcher Art die neue Grundwissenschaft sein wird, wie sie ein so allgemeingültiges, umfassendes Bild der technischen Möglichkeiten bieten soll, daß die Vielzahl der Betrachtungsweisen nicht mehr wie bisher dem Fortschritt hindernd im Wege steht.

Wie weit nicht schon ohne eine gewaltsame Nachhilfe die einzelnen Wissenschaften von selbst diesen Weg zur Betrachtungsweise aus einem Blickpunkt gehen, und ob man auf der andern Seite auf eine enzyklopädische Behandlung der Technologie so völlig verzichten können, wie der Verfasser annimmt, das mag dahingestellt bleiben. Jeden-

falls wird man sich hüten müssen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Entwicklung auf dem Gebiete der Verbrauchsgütererzeugung wird ebenso verlaufen wie auf dem des in dieser Hinsicht bereits viel älteren Maschinenbaues, wo die schon sehr weit entwickelte übergeordnete theoretische Maschinenlehre doch nicht verhindern kann, daß immer eine große Reihe von Sondererfahrungen auf den einzelnen Gebieten gemacht werden muß. Schließlich sei noch bedacht, daß, soviel wir der übergeordneten Theorie im einzelnen auch verdanken, wirkliche Neuschöpfungen zunächst stets jenseits aller wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu liegen pflegen. Diese ist vielmehr erst Abbild, kaum je Vorläufer.

Ist auch gelegentlich das Ziel vielleicht etwas weit gesteckt, und die Macht der neuen Grundwissenschaft überschätzt, so enthält doch die Schrift *Kießkalt's* neben einigen Selbstverständlichkeiten sehr viele beachtenswerte Einzelheiten und Anregungen. Die in der Verbrauchsgütertechnik tätigen Ingenieure, und besonders die den Nachwuchs ausbildenden, sollten das Büchlein aufmerksam lesen.

Dr. Geisler VDI [2065]

VDI 71. Hauptversammlung Friedrichshafen/Konstanz 1933. Vorträge und Aussprachen. Berlin 1933, VDI-Verlag. 157 S. 383 Abb. und 15 Zahlentafeln.

Zusammenstellung der auf der Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure in Friedrichshafen/Konstanz 1933 gehaltenen Vorträge aus den Gebieten: Nahrung und Wohnung; Schweißtechnik; Strömung; Leichtbau; Bauingenieurwesen; Dampfkesselwesen; Textiltechnik; Technik und Wirtschaft.

Bezüglich der Vorträge zur letzten Gruppe kann zwar auf die Veröffentlichungen in „Technik und Wirtschaft“ selbst (zur *Nedden*, Technischer Geist und nationalwirtschaftliches Leben, 1933, S. 161, und *Böhler*, Planwirtschaft oder volkswirtschaftliche Planung? 1933, S. 193) verwiesen werden; der Wert des Sonderheftes liegt aber nicht nur darin, daß alle Fachgruppenvorträge wirkungsvoll zusammengefaßt werden, sondern daß neben den Vorträgen auch die anschließenden Aussprachen mit aufgenommen wurden.

Dr. Fr. [2052]

Organisation

Wesen, Möglichkeiten und Grenzen der Rationalisierung. Von *Franz Petzold*. Düsseldorf 1933, Verlag Stahleisen m. b. H. 123 S. mit 2 Schaubildern. Preis geh. 3,50 RM.

Als nach der deutschen Inflation (1925) das Wort „Rationalisierung“ mit der unserer heutigen geschäftigen Welt eigentümlichen propagandistischen Schlagkraft seinen Siegeszug durch die europäische Wirtschaft antrat, da war sich wohl kaum einer seiner Bannerträger darüber klar, daß der geistige Vater der in diesem Worte enthaltenen Gedankengänge bereits mehr als ein halbes Jahrzehnt zuvor (1919) in München für immer seine Augen geschlossen hatte. Das blieb noch so, als die inzwischen zu einer europäischen Bewegung (1927), ja zu einer „neuen“ Wirtschaftsphilosophie erhobene Rationalisierung an dem großen Geschehen der Wirtschaftsgeschichte zerbrach (1929) und man, um wenigstens die gesunden Kerne im Rationalisierungsgedanken selber zu retten, nunmehr vor der Notwendigkeit stand, die einmal geschaffenen Mittel und Wege der Praxis nachträglich aus wissenschaftlicher Erkenntnis und Einsicht heraus zu erklären und auf die „veränderte Lage“ einzustellen (Gottl-Ottlilienfeld, Vom Sinn der Rationalisierung). Und auch als man nach verlorener Schlacht den Kampf aufs neue unter dem Feldgeschrei: „Hie echte — hie unechte Rationalisierung“ begann und *Lehmann* (1931) die echte Rationalisierung zum Zentralproblem positiver sozial-liberaler Wirtschaftspolitik erhob (*Lehmann*, Echte Rationalisierung als Zentralproblem positiver Wirtschaftspolitik), dachte niemand daran, sich des Altmeisters *Max Weber* zu erinnern, der bereits mehr als ein Vierteljahrhundert zuvor die gedanklichen Grundlagen einer Lehre von der Rationalisierung und vom rationalen und rationalen Wirtschaften schuf.

Gerade hierauf aber einmal hinzuweisen, ist wichtig, wenn man zu einem Buche Stellung nimmt, das sich mit der

Frage „Wesen, Möglichkeiten und Grenzen der Rationalisierung“ befaßt. Und zwar nicht etwa nur deshalb, weil *Max Weber* klar und deutlich die beiden großen Deltaarme des rationalen Handelns, nämlich das rationale Wollen (Zweckrationalität) und das rationale Werten (Wertrationalität) herausgearbeitet und damit von vornherein auch den Begriff der Rationalisierung in den beiden Erklärungsarten der ratio als „Verstand“ im Sinne der Zweckratio *Lehmanns* oder als „Vernunft“ im Sinne der Wertratio *Gottl-Ottlilienfelds* wissenschaftlich sauber umrissen hat. Sondern vor allen Dingen darum, weil er hiermit gleichzeitig auch das Wesen alles Rationalisierens bestimmt, nämlich die Anwendung des rationalen Wollens und Wertens auf ein bestimmtes Gebiet, mag es nun dasjenige der Wirtschaft oder ein anderes sein. Infolgedessen muß auch eine jede Rationalisierung stets von dem zu rationalisierenden Gebiete bzw. der jeweils vorhandenen Kenntnis und herrschenden Vorstellung von diesem Gebiete ausgehen, für das ja gerade das Rationale Ergründer, Wegweiser u. a. m. sein soll. Ein jedes Werk, das sich mit der Ergründung der Rationalisierung der Wirtschaft befaßt oder sie in ihrer Bedeutung abzutasten versucht, muß daher notwendigerweise mit einer Erörterung gerade dieser vorhandenen Kenntnis und herrschenden Vorstellung von der Wirtschaft selber beginnen.

Petzold erkennt sehr richtig diese in jeder Rationalisierung liegende Abhängigkeit und führt daher zunächst „das Wesen der Rationalisierung“ auf ihre Stellung zum übergeordneten Begriffe der Wirtschaft zurück, um dabei sofort auf die Unterschiede im rationalen Wollen und Werten des volks- und privatwirtschaftlichen Denkens zu stoßen. Erst dann geht er ausführlich auf die betrieblichen, zwischenbetrieblichen und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Rationalisierung ein und damit auf die Rationalisierung des Wirkungsfeldes von Unternehmen, Branche und Wirtschaft. „Unübersahbar — so schreibt *Petzold*, und das ist jedem Kenner aus der Seele gesprochen — sind die Möglichkeiten der Rationalisierung, aber gering ist die Zahl derer, die diese Möglichkeiten erkennen und ihre reale Verwirklichung herbeiführen können und wollen.“ — „Wo aber sind die Grenzen der Rationalisierung?“ Und die Antwort? In jedem handelnden Ich und den zu behandelnden Dingen, so vermeint man zu hören. Aber mit nichten, die Antwort lautet: Eine „Grenze“ gibt es ihrem Wesen nach weder bei der privatwirtschaftlichen noch bei der volkswirtschaftlichen Rationalisierung. Man kann mit ihr nicht aufhören. Die rationale Handlung wird also hier rein bewegungsmäßig gefaßt, nicht aber in den Zusammenhängen und Wechselwirkungen des natürlichen Lebens der Wirtschaft. Denn wenn auch der Mensch sein Leben lang sich bemüht, sein Wirkungsfeld zu rationalisieren, so gibt es doch sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen der Rationalisierung. Und diese liegen ebenso sehr in den zu rationalisierenden Dingen wie in uns selbst, die wir rationalisieren.

Bredt [1980]

Rationalisierung und Prosperität. Internationales Rationalisierungs-Institut, Genf 1933.

Mit dem 31. Januar 1934 hat das Internationale Rationalisierungs-Institut in Genf nach sieben Jahren unermüdlicher Tätigkeit seine Pforten geschlossen. Da ist das vorliegende Buch mehr als ein Fachbericht. In Zusammenarbeit mit dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien wird hier eine Reihe sehr anschaulicher Bilder veröffentlicht. Jedes stellt praktische Rationalisierungsergebnisse dar, welche in einem bestimmten Lande von einer bestimmten Körperschaft oder Unternehmung erzielt worden sind. Den Reigen beginnt das Internationale Rationalisierungs-Institut selbst. Der ganze Bereich der Bewegung wird wiedergegeben. Dann folgen Beispiele aus Deutschland, Österreich, Rußland und USA, Ergebnisse der Normung (Stahlfensterrahmen USA), Verbreitung (Glühlampenstander USA), Vereinheitlichung (Glühlampen USA), Vereinfachung (Schlagwerkzeuge Deutsche Reichsbahn), Verkürzung der Arbeitswege (Automobilkühler Ford), Kostensenkung (Mährescher USA), Energieverbrauch (Elektrische Großkraftwerke in USA), Beschleunigung und Steigerung der Produktion (Schuhe Rußland), Handelsumsätze (Deutschland und USA), Be-

wegungsbahnen (Nähen im Haushalt), Organisationsformen einer Schokoladenfabrik, Kartellformen (Chemische Industrie Deutschland), Kapitalbelastung, Kostensenkung, Fließarbeit und vieles andere mehr. Das Büchlein ist vor allem für den Laien geschrieben. Es will das Arbeitsergebnis veranschaulichen und ist daher auch für den von Belang, der in der eigentlichen Facharbeit den Blick für Sinn und Wesen seines Wirkens sowie den tatsächlichen Erfolg sich zu wahren versteht. *Bredt* [1982]

Konjunktur und Marktanalyse

Cause and Control of the Business Cycle. Von *E. C. Harwood*. Boston, Mass. Financial Publishing Comp., 161 S. mit 2 Zahlentafeln und 8 graph. Darstellungen. Preis geb. 2 \$.

Der Verfasser bringt eine für den durchschnittlichen Geschäftsmann verständliche Konjunkturlehre, die insbesondere auf die Gründe der Konjunkturschwankungen eingeht. In diesem Zusammenhang werden auch Kaufkraft, Inflation, Deflation, Erzeugung, Verteilung, Währung, Kreditwesen usw. in einer klaren und einfachen Darstellungsweise behandelt. Neue Erkenntnisse dürfte das lesenswerte Buch nicht enthalten und wohl auch nicht vermitteln wollen. Im Vergleich mit der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Werk auf betriebs- und volkswirtschaftliche Fachausdrücke weitgehend verzichtet wird.

Heinrichs [1932]

Rechnungswesen

Kalkulation und Kostengestaltung im Warenhandel unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelensquête. Von *E. Kosiol*. 1. Band: Grundlagen der Warenkalkulation, 1931, 174 S. Preis geh. 10,50 RM. 2. Band: Gestaltung der Kalkulation und Kosten im Warenhandel, 1932, 206 S. Preis geh. 10,50 RM. Band I/II gleichzeitig geh. 19,50 RM., in einem Leinenband gebunden 22,25 RM. Stuttgart, C. E. Poeschel Verlag.

Kosiol hat in seinem zweibändigen Werk die Veröffentlichungen des „Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen“ Gruppe IX Unterausschuß „Handel“ im einzelnen ausgewertet. Die Vorarbeiten des Ausschusses haben hiermit auch befruchtend auf die Literatur über Kalkulation des Warenhandels gewirkt. Fast das ganze Zahlenmaterial — vor allem das umfangreiche im zweiten Bande — ist dieser einwandfrei nachprüfbaren Quelle entnommen.

Der erste Band bringt die theoretischen Grundlegungen, wendet sich daher mehr an den Theoretiker in der Betriebswirtschaftslehre. Begrifflich werden Wesen und Zweck der Kalkulation gefaßt. Genau analysiert sind die Rechnungselemente Kosten, Gewinn sowie Ertrag und Erfolg. Die Synthese wird in der Schilderung des Rechnungsaufbaues und der Kalkulationsmethoden der Warenkalkulation geboten. Auf die Deutung der Normalkontenpläne wurde dabei hingewiesen.

Besonders im theoretischen Teil ist bewußt deutsches Schrifttum berücksichtigt, und es zeigt sich, wie geschlossen dadurch der Aufbau wurde. Die Gliederung der Namen und Begriffe ist äußerst verdienstvoll behandelt. Daß man im einzelnen nicht jeder Formulierung folgen kann, darf nicht verstimmen, obwohl sich vielfach eine wenig glückliche Klarheit der Linie und des Ausdruckes eingeschlichen hat. Es ist sehr fraglich, ob z. B. der Ausdruck „bestimmende“ statt wie sonst von *Kosiol* verwandt „ermittelnde“ Rechnung als Gliederungsbegriff neben dem der vergleichenden Rechnung wird bestehen können. Kann man auch mit folgender Erlösformulierung einverstanden sein: „... die betriebliche Weiterverrechnung der ausgehenden Güterwerte, gemessen an dem Gegenwert der einströmenden Geldbewegung“, wozu erläuternd bemerkt wird, daß der Erlös „somit periodifizierte Einnahmen darstellt, unabhängig vom tatsächlichen Vorgang des Geldeinganges“? Die bewußte Beschränkung auf die Anschauungen der Praxis z. B. bezgl. des Umfanges des Gewinnzu-

schlages als Kalkulationselement ist anerkennend hervorzuheben. Die Behandlung der Bewertungsfragen unterbleibt, da der Kalkulationswert für das Teilgebiet des Warenhandels hier nicht erörtert werden kann.

Im zweiten Band liegt für den Praktiker eine Fülle wertvollsten Materials. Ein Abschnitt behandelt naturgemäß den Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die Gestaltung der Kosten und der Kalkulation: Proportional-, Differential-, Partial- und Prozentalkalkulation sind die Schlagworte. Die Einflüsse der Betriebsgröße, Betriebsware, Betriebsform und Betriebsfunktion bieten die Hauptmöglichkeit zur Verwertung des reichen statistischen Materials gegliedert nach Branchen.

Das Buch verdient dank seines fortschrittlichen Charakters nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch bei Praktikern weiteste Verbreitung. *Dr. Brandl*, Berlin [1929]

Die Abhängigkeit des Kostenpreises der Fahrleistungen von Straßenbahnen vom Liniencharakter. Ein Beitrag zum Problem der Selbstkostenrechnung von Straßenbahnbetrieben. Von *Robert Böhm*. Würzburg 1932, Konrad Tritsch. 56 S. mit 13 Zahlent. Preis geh. 3 RM.

Ausgehend von einem praktischen Beispiel — dem Betrieb der Nürnberg-Fürther Straßenbahn — kommt der Verfasser zu einer Gliederung der Kosten in generelle Zeitkosten, spezielle Zeitkosten und in proportionale Kosten. Unter generelle Zeitkosten will der Verfasser alle Kostenarten verstanden wissen, die unabhängig von der Inanspruchnahme der Streckenlänge und Wagenzahl anfallen. Spezielle Zeitkosten sind Kostenarten, die von der erzielten Fahrleistung unabhängig, aber von der von einer Linie in Anspruch genommenen Streckenlänge oder Wagenzahl abhängig sind. Zu den proportionalen Kosten rechnet er alle Kosten für Fahrdienst, Personal, Zugkraft, Stromführung, Wagenunterhalt und Bahnunterhalt. So gelangt der Verfasser schließlich zur Aufstellung einer allgemeinen Kostenformel für die Ermittlung der spezifischen Selbstkosten. Unter Berücksichtigung des jeweilig vorhandenen besondern Charakters einzelner Linien können mit dieser Formel die Selbstkosten in jedem einzelnen Fall bestimmt werden. Die Richtigkeit dieser theoretischen Erkenntnis wird an Hand von drei Beispielen aus dem Betriebe der Nürnberg-Fürther Straßenbahn nachgewiesen. Die Schrift gibt zweifellos wichtige Fingerzeige im Selbstkostenwesen von Straßenbahnbetrieben. *Hs.* [1967]

Industrie und Bergbau

Die nordschwedische Grubenindustrie. Beiträge zu ihrer Entwicklung. Von *Heinz Lobbes*. Greifswald 1932, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg. 151 S. Preis 4,50 RM.

Der Verfasser hat es mit Erfolg unternommen, eine umfassende historische Studie über die Entwicklung der lappländischen Eisenerzindustrie zu liefern. Er hat sich dabei in erfreulicher Weise fast ausschließlich des in Schweden vorhandenen Schrifttums bedient. Es ist ihm gelungen, eine Fülle von Material zusammenzutragen, das in dieser Reichhaltigkeit bisher nicht veröffentlicht war.

Begreiflicherweise ist nur die Frage der eisenerzschaffenden Bergbauindustrie und nicht die der andern Bergwerksindustrien behandelt. Der Verfasser fand besondere Freude an der Schilderung der Vorgeschichte der lappländischen Erzfelder und sieht das Material, das in Schweden verstreut hierüber zu finden ist. Trotz der erfreulichen Bereicherung der deutschen Literatur durch diesen Beitrag bleibt als Ergebnis die Tatsache bestehen, daß die Entwicklung der heutigen Grubenindustrie erst mit dem 12. März 1888 beginnt, als der erste Lastzug von Malmberg nach Luleå rollte. In der Zeit vorher war an eine Entwicklung im heutigen Sinne überhaupt nicht zu denken, da einmal das moderne Massenverkehrsmittel fehlte und der riesige Erzbedarf, der eine derartig große Verkehrsanlage rechtfertigt, erst mit dem Aufschwung des Thomasverfahrens in Deutschland einsetzte, das eine große Nachfrage nach phosphorreichen Erzen zur Folge hatte (Richtigstellungen: zu S. 12: Nicht 12 000 Taler Schuld-

scheine, sondern 10 825 Taler Münzplatten; S. 14: 1735 erhielt Tingwall die Privilegien, nicht 1738).

Im zweiten umfangreichen Hauptkapitel schildert *Lobbes* die bedeutsamen Zusammenschlüsse in Mittel- und Nord-schweden. Dank guter Beziehungen kann *Lobbes* interessante Einzelheiten sammeln, an denen deutlich die verschiedenen Einflüsse auf die Gestaltung der Erzzpolitik zu erkennen sind, wenn auch damit das letzte Geheimnis dieser denkwürdigen Zeit noch nicht gelüftet ist. Welch große Gelegenheiten gerade von deutscher Seite versäumt worden sind, ist angeschnitten. Die Frage nach dem „Warum“ bleibt.

Wie seit der Nachkriegszeit, u. a. auch vom Unterzeichneten, schwedische Originaldokumente und Literatur verwendet worden sind, zeigen u. a. folgende Richtigstellungen und Ergänzungen: Zu S. 75/6: Im § 18 des Vertrages vom 7. März 1907 steht die wichtige Bestimmung, wonach sich der Staat während der Vertragsdauer verpflichtet, keinen Ausfuhrzoll zu erheben. Sollte es doch geschehen, würde er der Trafik den Betrag zurückerstatten. Dadurch machte er die Zolldrohung illusorisch; zu S. 80: Der Tarif beträgt 2,64 Kr/t für die Strecke Kiruna—Riksgränsen (nicht Kiruna—Narvik). Zu S. 84: Die Abbauerlaubnis für Grängesberg für 1919 bis 1937 lautet über 775 000 t jährlich. (Vorab ging ein königlicher Brief vom 14. September 1917.) — Wünschenswert wäre noch der Hinweis auf die Verträge mit Norwegen 1898 und 1922 gewesen. Danach übernimmt die Trafik die Amortisation des in der norwegischen Bahn investierten Kapitals durch garantierte Bahneinnahmen. — Erschwerend für den Benutzer sind die häufigen Überschneidungen und die schon oben erwähnten Ungenauigkeiten bei der Aufführung von Tatsachen. Dadurch leidet die Betrachtung der großen wirtschaftspolitischen Linien.

Im dritten Abschnitt werden die interessanten Fragen der Abbautechnik und die kulturelle Gestaltung des Landes behandelt. Der letzte Abschnitt bringt gleichsam als Nachtrag zum zweiten Kapitel die Organisation und heutige Stellung des Grängesbergkonzerns. Hierbei interessieren uns Deutsche besonders die Bestrebungen der schwedischen Erzindustrie nach einem, wenn auch noch so fraglichen Erzmonopol. Nicht zuletzt zeigen die Ausführungen, wie sehr Deutschland durch Versailles auf diesem Gebiete getroffen worden ist. Territorial wurde es erzabhängig gemacht; kapitalmäßig ausgesaugt, konnte es sich keine gleichwertigen Gegenspieler mehr schaffen. Aber wie sehr während friedlicher Epochen die Zeit für uns arbeitet, zeigt der relative Rückgang des Eisenverbrauchs (zugunsten von Zement, Holz u. a.), sowie der erhöhte Anfall an Schrott einerseits und das relative Überangebot von Erz andererseits. So wird Deutschland auch in Zukunft mit seinen Erzpartnern verhandeln können, ohne mit ungebührlichen Forderungen rechnen zu müssen.

Brandl [2001]

Technik und Recht

Ein deutsches Urheberrechtsgesetz. Entwurf eines Gesetzes über das Urheberrecht mit Begründung von *Willy Hoffmann*. Berlin 1933, Franz Vahlen. 102 S. Preis 6,75 RM.

Der Verfasser bringt in der Schrift den vollständigen Entwurf eines neuen Urheberrechts mit eingehender Begründung. Richtig geht dieser Entwurf davon aus, daß das Urheberrecht (genau wie das Erfinderrecht) ein Kompromiß zwischen den Interessen des Urhebers und der Volksgemeinschaft ist. Es ist der wesentlichste Grundgedanke des Entwurfes, diesen Kompromiß zugunsten des Allgemeininteresses von verschieben durch Ersatz der liberalistisch-individualistischen Auffassung des bisherigen Rechts durch Rechtsauffassungen der nationalen Revolution. Die geistige Schöpfung des Urhebers soll nicht nur dem Urheber Rechte verschaffen, sondern ihn auch gegenüber der Allgemeinheit verpflichten; die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, daß das Werk bekannt werde, nachdem es die Geheimsphäre seines Urhebers verlassen hat. Dieser grundsätzliche Standpunkt des Entwurfes zeigt sich deutlich schon darin, daß mit Vorbedacht das Werk und nicht sein Urheber als geschützt bezeichnet wird.

Neben dieser Grundauffassung ist hervorzuheben, daß der Entwurf neben dem Urheberrecht im engeren Sinne einheitlich auch alle verwandten Materien umfaßt, so insbesondere das Film- und Funkrecht, aber auch den Photographieschutz, den Bildnisschutz und den Schutz vertraulicher, nicht unter Urheberschutz im engeren Sinne stehender Schriftwerke. Im Gegensatz zum bisherigen Recht fällt die scharfe und logische Gliederung des Stoffes auf, so beispielsweise die klare Scheidung von Werknutzungsrecht und Urheberpersönlichkeitsrecht.

Somit gibt der Entwurf wertvolle Anregungen und bildet eine beachtenswerte Grundlage für die notwendige Neugestaltung des Urheberrechts. Allen daran interessierten Kreisen ist die Schrift sehr zu empfehlen.

Patentanwalt Dr. *Weber*, Köln [1964]

Patentanwaltsgesetz vom 28. Sept. 1933. Erl. von *Georg Klauer*. Sammlung Vahlen, 19. H. Berlin 1933, Fr. Vahlen. 125 S. Preis 5,60 RM.

Es ist erfreulich, daß zum neuen Patentanwaltsgesetz, welches die lange schon akute Patentanwaltsfrage unter Beiseiteschiebung aller bisher entgegenstehenden kleinteiligen Rücksichten und Schwierigkeiten im Interesse des rechtsuchenden Publikums endgültig klärt, auch sofort von berufener Seite ein ausgezeichneter kleiner Kommentar erschienen ist. Das Buch nimmt in knapper, klarer Form zu allen sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen Stellung, besonders eindeutig auch zu den wichtigen Übergangsbestimmungen. Die Einleitung, an die amtliche Begründung des Gesetzes anlehnd, hebt besonders hervor, daß das neue Gesetz vor allem den Schutz des Publikums vor ungeeigneten Beratern bezweckt. Begrüßenswert ist die übersichtliche Bezeichnung der Anmerkungen nach im Gesetzestext an der zu erläuternden Stelle angebrachten Kennnummern. Das Buch ist für alle von dem Gesetz aktiv oder passiv Betroffenen unentbehrlich, für alle auf die Beratung und Vertretung in Patentsachen Angewiesenen empfehlenswert.

Patentanwalt Dr. *Weber*, Köln [1970]

Die Anmeldung deutscher Patente. Von *P. Jahr*. 3. Aufl. Berlin 1933, Carl Heymanns Verlag. 191 S. Preis 7 RM.

Das Buch gibt, wie sein Untertitel besagt, „Anleitung und Ratschläge zur Selbstanmeldung von Erfindungen für Patentsucher, besonders der Kleinindustrie und des Kleingewerbes“. Es stellt einen gut gelungenen Versuch dar, den in Patentsachen Unerfahrenen neben den rein formalen auch mit den sachlichen und inhaltlichen Erfordernissen einer Patentanmeldung ohne große theoretische Erörterungen vertraut zu machen. Der Verfasser hat auf Grund seiner langen Erfahrung beim Patentamt die hauptsächlichsten, immer wieder vorkommenden Fehler bei Patentanmeldungen kennengelernt. An Hand dieser Fehler zeigt er an zahlreichen Beispielen, wie man es nicht

Geldwesen

Aus aller Geldnot durch deutsche Selbsthilfe. Von *Hans Triebel*. Berlin-Schlachtensee 1931, Verlag Mederer-Institut R. Mederer. 44 S. Preis 1 RM.

Die Schrift enthält, wie bereits der Titel verrät, einen Vorschlag zur Bekämpfung der Wirtschaftsnot, deren letzte Ursachen der Verfasser in den Auswüchsen der Spekulation und den Verzerrungen des Geldwesens sieht. An sich fehlt es weder an Gut oder Geld, auch nicht an dem Arbeits- und Aufwandswillen, sondern nur an der zureichenden Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Das Büchlein, offensichtlich ursprünglich als Streitschrift geschrieben, zielt auf eine Vermehrung der Gelder im Gleichschritt mit der Belegung des Güterverkehrs bis zur Vollbeschäftigung aller noch Erwerbslosen ab, versucht also, die allgemeine Not des Volkes von der Geldseite her zu bekämpfen.

Die deutsche Wirtschaftspolitik hat demgegenüber den Weg der Arbeitsbeschaffung und Kapitalgesundung beschritten und damit auch die Regelung des Geldwesens im Sinne eines organischen Neuaufbaues der Wirtschaft in Angriff genommen.

Bredt [1987]

machen soll, so daß der Anmelder nach sorgfältigem Studium des Buches in der Lage sein kann, die landläufigen Fehler zu vermeiden. Selbstverständlich kann und soll dieses Buch, wie der Verfasser selbst eingangs erwähnt, niemals die sachgemäße Beratung eines Patentanwalts ersetzen, da sich für zahlreiche Patentanmeldungen früher oder später besondere Schwierigkeiten ergeben werden. Allerdings ist die Gefahr nicht zu beseitigen, daß trotz bester Absicht des Verfassers auch in schwierigen Fällen manche Erfinder glauben werden, den Anwalt nunmehr umgehen zu können. Es kann nicht genug betont werden, daß ein derartiges Buch die gründliche und jahrelange Vorbildung des Patentanwalts niemals ersetzen kann.

Die jetzt erschienene dritte Auflage entspricht inhaltlich im wesentlichen der zweiten Auflage. Einige Abschnitte sind entsprechend dem neuen Stand der Rechtsprechung ergänzt worden, insbesondere auch in Hinsicht auf die nach dem Entwurf des neuen Gesetzes geplanten Änderungen. Wertvoll für Fortgeschrittene auf dem Gebiete des Patentwesens sind die zahlreichen Entscheidungen sowie das wieder aufgenommene Sachregister und ein neu hinzugekommener Abschnitt über Unionspriorität.

Patentanwalt Dr. Weber, Köln [1971]

Zivilprozeßordnung in der vom 1. Januar 1934 ab geltenden Fassung (Kurzkomentare Bd. 1) 8. durchgearb. Aufl. Von *Adolf Baumbach*. München und Berlin 1934, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 1557 S. Preis 18 RM.

Wir haben bereits in unsrer Rubrik Wirtschaftsrecht auf die neuen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung hingewiesen, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind¹⁾. Es ist erstaunlich, daß der bekannte *Baumbach'sche* Kurzkomentar der Zivilprozeßordnung schon in einer neuen Auflage allen diesen Änderungen Rechnung trägt. Nachdem erst Mitte vergangenen Jahres die 7. Auflage²⁾ erschienen war, wurde im Dezember 1933 die 8. Auflage herausgegeben, welche die ZPO in der vom 1. Januar 1934 ab geltenden Fassung kommentiert. Vor kurzem kam schließlich noch ein Nachtrag zur 8. Auflage heraus, welcher als Vorläufer der demnächst erscheinenden 9. Auflage zu betrachten ist. Mit Rücksicht auf die erheblichen, in unsern obenerwähnten Artikeln behandelten Änderungen ist die Anschaffung der Neuauflagen nur zu empfehlen.

Dr. Fr. [2008]

¹⁾ Vgl. Techn. u. Wirtsch. 1933 S. 377 und 1934 S. 55.

²⁾ Techn. u. Wirtsch. 1933 S. 380.

Länderberichte

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. (Abgeschlossen im Jahre 1927.) Von *H. H. von Schneidewind*. Würzburg 1933, Konr. Triltsch. 170 S. mit 31 Zahlentafeln und Darstellungen. Preis geh. 4 RM.

Der Verfasser unterbreitet der Öffentlichkeit eine ihrer Anlage und ihrem Inhalt nach ganz in die heutige Zeit passende Schrift: „Politik und Wirtschaft eines Staates müssen auf den durch die Natur gegebenen und historisch gewordenen Verhältnissen basieren.“ Von dieser Auffassung ausgehend, werden die wirtschaftlichen, soziologischen und politischen Kräfte der Vereinigten Staaten von Amerika an Hand von Ziffern und Diagrammen ausführlich dargelegt. Das reiche und vielseitige statistische Material stammt leider meist aus den Jahren 1925/26 oder ist noch älteren Datums. Daher hat die Schrift vornehmlich einen historischen Wert. Nach wie vor aktuell sind jedoch die Ausführungen über die politischen Verflechtungen der USA. Alles in allem: Eine tiefgründige Arbeit und gleichzeitig eine ergiebige Quelle für das einschlägige Schrifttum über und aus Amerika. *Heinrichs* [1934]

Aus andern Zeitschriften

Betriebsvergleich mittels Konstitutions- oder Wirtschaftlichkeitsziffern? *W. Krafft*. „Die Betriebswirtschaft“ Jg. 26 (1933) H. 12 S. 310/16, 3 Zahlentafeln.

Der Betriebsvergleich durch Bildung von Branchenrichtzahlen aus den einzelbetrieblichen Konstitutionsziffern [Kosten-, Kapitalanteilszahlen] zwecks Vergleich der einzelbetrieblichen mit den Branchenziffern wird als unzulänglich abgelehnt. Statistisch-methodische Einwendungen und Schwierigkeiten sprechen gegen solches Verfahren. Richtig ermittelte Konstitutionsmittelwerte sind zwar Ziffern mit realem Hintergrund und sind — bei zureichender Breite der Ermittlung — branchentypisch; aber sie geben keine Vergleichsgrundlage in dem Sinne, daß etwa ein Betrieb mit möglichster Annäherung an die Branchenkonstitutionsziffern das betriebliche Konstitutionsoptimum darstelle, dem von allen Einzelbetrieben zuzustreben sei.

Dem gegenüber wird der Betriebsvergleich mittels Wirtschaftlichkeitsziffern meist unterschätzt, der wirkliche Vergleichsgrundlagen zwischen den Betrieben der Branche liefert, wie es im Wesen einer Wirtschaftlichkeitsmessung liegt. Ein System solcher Meßziffern wird entwickelt: Kapitalerfolgskoeffizient, Kostenerfolgskoeffizient, finanz-, betriebs- und marktwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit, Ertragsgüterpreis, Kostengüterpreis.

An Beispielen wird gezeigt, daß die Ergebnisse des Vergleichs mittels beider Arten von Ziffern zu verschiedener Beurteilung gerade hinsichtlich Verlust- und Erfolgsquellen führen können. Daraus folgert der Verfasser keine völlige Ablehnung der Konstitutionsziffernmethode, aber die Notwendigkeit, zum Betriebsvergleich vorzugsweise die Wirtschaftlichkeitsziffern zu verwenden; nur dann erhalte man eindeutige Vergleichsgrößen, die Schlüsse ermöglichen auf die Lage des einzelnen Betriebes zu seinen Mitbewerbern.

Beide Verfahren werden sich, richtig angewandt, ergänzen; des Verfassers Ablehnung der Konstitutionsziffernmethode übersieht, daß Wirtschaftlichkeitsziffern auch bei Betriebsvergleichen gebildet werden, die Konstitutionsziffern anwenden, und daß hinsichtlich der gewogenen Mittelwertbildung, der Ausschaltung von extremen Werten und der Auslese der jeweils vergleichbaren Betriebe durchaus den angeführten Einwendungen Rechnung getragen wird. Diese Tatsachen scheinen dem Verfasser nicht zureichend bekannt zu sein, wie auch seine Arbeit „Erfolgskontrolle mittels Betriebsvergleich“ (Nürnberg 1933) vermuten läßt.

Die Standortwahl im Einzelhandel. *E. Kosiol*. Zeitschrift für Organisation Jg. 7 (1933) H. 11-12 S. 467/70.

Diese das Wesentliche kurz fassende Untersuchung der Bedingungen für die Wahl des Standorts offener Ladengeschäfte, wie der Verfasser seinen Gegenstand eingrenzt, ist deshalb von besonderem Interesse, weil die reine Absatzorientierung unter Rücksicht auf die Kundschaft hier vorherrscht, die kostenmäßigen industriellen Standortfaktoren zurücktreten. Die wichtigsten allgemeingültigen Standort-Bestimmungsfaktoren des Einzelhandels gruppiert der Verfasser in: Überlieferung (Ansässigkeit, Kaufgewohnheit); Verbraucher (Dichte, Kaufkraft); Bedarf (Häufigkeit, Wert); Verkehr (Lage, Dichte); Raum (Größe, Wert); Wettbewerb (Häufigkeit, Meidung). — Zur Ergänzung des Marktbildes und zum Ausgleich eines „produktionsorientierten“ Denkens ist dem in der industriellen Vertriebspraxis arbeitenden Ingenieur die Befassung mit solchen markt- und kundenmäßig gerichteten Fragen ratsam.

The cost and measurement of selling and distribution. *W. G. Shepherd* and *F. Spink*. The Cost Accountant (6 Duke Street, St. James's, London SW 1) Bd. 13 Nr. 8 (Januar 1934). S. 216/22, Aussprache dazu S. 223/35.

Betonung der Notwendigkeit der Vertriebsplanung, der Leistungskontrolle und eingehenden Kostenrechnung im industriellen Vertrieb. Die Verfasser schlagen eine Vertriebskostengliederung vor, die noch keine klare funktionale Aufspaltung ergibt, Kostenarten und Kostenstellen vermischt und saldierte Erfolgswerte aufweist, also den strengen Grundsätzen und Unterscheidungen des betriebswirtschaftlich entwickelten Rechnungswesens in unserm Sinne nicht genügt. Trotzdem ist beachtlich, was zu den einzelnen Kostengliedern hinsichtlich ihrer Art, Ermittlung und praktischen Bedeutung gesagt wird, und das hier erläuterte Schema gewährt zweifel-

los Einblicke in Leistungen und Kosten des Vertriebes, die besser sind als der bisherige Zustand. In der Aussprache kommt zum Ausdruck, wie man jede Möglichkeit begrüßt, zu einem irgendwie gearteten Leistungs- und Kostenvergleich im Vertrieb zu gelangen.

Den Verfassern wäre das Studium des einschlägigen systematischen Schrifttums, etwa *Zeidler*, Vertriebskosten¹⁾, besonders zu empfehlen zur Förderung ihres verdienstlichen Beginns.

BH

¹⁾ im „Vertriebshandbuch für industrielle Betriebe“. Berlin 1931, VDI-Verlag.

Eingegangene Bücher

Statistik der österreichischen Unternehmungen mit Wasser- und Wärmekraftanlagen von mindestens 500 kW Nennleistung und zugehörigen Übertragungseinrichtungen nach dem Stand Ende 1932. Herausgegeben vom Bundesministerium für Handel und Verkehr. Wien 1933. 88 S.

Bücherverzeichnis 1923—1933. Herausgegeben vom Verein für die bergbaulichen Interessen, Essen. Essen 1933. 131 S. Preis 3,60 RM.

KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY
BERLIN-NEUBAU BELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

Kalkulationsgrundlagen und Kartellpreise

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hat im Märzheft seiner „Nachrichten“ eine Untersuchung veröffentlicht über „Die branchenmäßigen Betriebsuntersuchungen des RKW und der „gerechte“ Preis in der Fertigungsindustrie“. Ich darf annehmen, daß sie gerade den Lesern dieser Zeitschrift bekannt ist. Ihre Bedeutung für die Kartellpolitik, und zwar sowohl der eigenen Preispolitik dieser Organisationen, wie für die staatliche Kartellaufsichtspolitik ist weitreichend erkannt worden, wie die Besprechungen in der Tagespresse ergeben. Das begreift sich, wenn das RKW ganz außerordentliche, im einzelnen sogar verblüffende Unterschiede in den Herstellungskosten in der gleichen Industrie feststellt und hieraus den Schluß zieht, daß ein allen Verschiedenartigkeiten einer Branche gerecht werdender Preis eine Unmöglichkeit ist. Dabei haben diese Untersuchungen sich ausdrücklich nur mit denjenigen Kostenelementen beschäftigt, „deren Beeinflussungsmöglichkeiten in der Hand des Menschen liegen“, also auch mit dem Einfluß der technischen Einrichtungen auf die Preisbildung.

Es ist nun an dieser Stelle schon öfter darauf verwiesen worden, daß einen der wesentlichsten Angriffspunkte, und sachlich jedenfalls den bedeutendsten, die Einheitlichkeit — lies „Schematisierung“ — der Kartellpreispolitik darstellt. Wie sie einerseits in sehr weiten Grenzen schlechthin Notwendigkeit für kollektive Absatzpolitik bedeutet, so ist sie stets bekämpft worden, weil sie wegen des Schutzes auch schwächerer Unternehmen zur Überhöhung der Kartellpreise führt. Mit allen, zum Teil ausdrücklich auch vom RKW gemachten Vorbehalten gegenüber der Bedeutung der Untersuchung bestätigt sie ohne Zweifel die Richtigkeit jenes Angriffs, soweit sich die Kartellierung rein unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisieren läßt. Daß dies nicht der Fall ist, vielmehr die Nachteile auch durch volks- oder sozialwirtschaftliche Ziele ausgeglichen werden können, wird gerade gegenwärtig im Wiederaufbau unserer deutschen Wirtschaft vielseitig zum Bewußtsein gebracht.

Es soll hierauf nicht näher eingegangen werden. Sehr interessant und wirtschaftspolitisch gerade für unsere unmittelbare Zukunft bedeutsam ist die näher liegende Frage, wie weit — für diesen menschlich beeinflussbaren Teil der Kostengrundlagen — durch energische Fortführung dieser vom RKW schon seit Jahren betriebenen Kalkulationsarbeiten das „Streben nach einem möglichen Optimum“ nicht nur der kalkulatorischen Grundlagen, sondern der Kosten nivellierung von Erfolg gekrönt sein kann. Dabei erscheint es von besonderer Bedeutung, daß selbst unser heutiger Hochstand der Technik, den man doch wohl immerhin mit einer weitgehenden Nivellierung der mechanischen Erzeugungspotenzen in der Industrie gleichsetzen kann, so außerordentliche Kostenunterschiede zuläßt, die sich doch jedenfalls nicht allein, vielleicht nicht einmal vorwiegend aus der Verschiedenartigkeit — etwa ungleichem Alter — der Apparatur erklären lassen.

Kann und muß nicht hieraus der Schluß gezogen werden, daß alle mechanisch-technische Ausgleiche die Unterschiede des Faktors „Arbeitskraft“ im umfassenden Sinne

sowohl des an der Maschine Tätigen wie — wohl besonders — der leitenden Köpfe in der Unternehmung nicht zu beseitigen vermag? Damit gewinnt aber notwendig auch die Kartellierung in diesen Zusammenhängen ihre besondere Beleuchtung. Im negativen Sinne, soweit die Kartelle, wie ich es einmal genannt habe, als reine Risiko-Versicherungsunternehmen betrachtet werden. Das ist erfreulicherweise aber die seltene Ausnahme schon aus dem einfachen Grunde, weil sie in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit stets unter hinreichendem Konkurrenzdruck bleiben. Hieraus ergibt sich aber auch die volkswirtschaftliche Gefahr von tatsächlichen Kartellmonopolen, ganz gleich ob sie privaten oder öffentlichrechtlichen Ursprung haben. Im positiven Sinne ergibt vielmehr die Kartellgeschichte, daß die Entlastung der Unternehmerfunktion durch die kollektive Absatzregelung in Verbindung mit den hierdurch erzielten finanziellen Verbesserungen recht häufig zu Steigerungen der Betriebsleistungen sich ausmünzt. Das läßt sich tatsächlich belegen durch das Hochkommen einzelner Unternehmen im Rahmen des Kartells, das freilich dann häufig genug zu seiner Sprengung durch solche nicht mehr markt-schutzbedürftigen Elemente führt. Der durch das Kartell „saturierte“, mit dem „gesicherten“ Status seines Unternehmens zufriedene Unternehmer ist bei weitem in der Minderheit gegenüber dem durch eben diese — richtig von ihm nur als teilweise und zudem zeitlich ungewisse eingeschätzte — Sicherheit zu regem Vorwärtstreben angespornten.

Das persönliche Element namentlich in der Führung der Unternehmen ist aber in diesen Zusammenhängen noch in einem andern Sinne grade für unsere neue Zeit von Bedeutung. Wenn heute entscheidender und sehr nachdrücklich geltend gemachter Wert darauf gelegt wird, daß die private Wirtschaftsführung dem Volksganzen dient, so können die Kartelle nur in dem Rahmen ihre Bedeutung behaupten, daß sie insbesondere ihre Preispolitik diesem Grundsatz unterordnen. Damit wird aber angesichts des Ergebnisses jener Untersuchung des RKW dem einzelnen Unternehmer die bündige Aufgabe gestellt, diejenigen Einzellemente seiner Kostenkalkulation, die einer Beeinflussung zugänglich sind — das RKW führt wichtigste an — mit aller Sorgfalt unter die Lupe zu nehmen, um sich als Kartellmitglied dem gesunden Durchschnitt anzugleichen zu können und damit einer Notwendigkeit zu entgehen, sein Verbleiben in der Organisation von der Forderung höherer Preise abhängig zu machen. Gewiß ist diese Lösung heute für viele Unternehmer nicht so einfach, wie die Kartellgegner annehmen. Es darf auch gegenüber dem Ergebnis der hier zugrunde gelegten Untersuchung nicht außer acht gelassen werden, daß unsere deutsche Industrie unter ganz außergewöhnlich ungünstigen Bedingungen die beiden letzten Jahrzehnte hat schaffen müssen, daß deshalb auch ihre Kartellierungsgrundlagen heute noch vielfach anormal sind — man braucht ja nur die ungünstige Beschäftigung zu erwähnen — und deshalb auch schon aus diesem Grunde das vom RKW berichtete Ergebnis für einen Generalangriff auf die Kartelle in der Gegenwart jedenfalls nicht herhalten kann¹⁾.

¹⁾ Welche Schlüsse programmatisch etwa für die Wirtschaftspolitik zu ziehen sind, habe ich kurz im Aprilheft (4) der Kartell-Rundschau darzulegen versucht.

Kartellsperre und Geschäftssperre

Sperren und ähnliche Mittel, die Kartelle als Mittel eines Organisationszwanges gegen Außenseiter oder organisationsfeindliche Kundschaft anwenden, dürfen, wie den Lesern bekannt ist, ohne Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts nicht verhängt werden (§ 9 der Kartellverordnung). Der Zweck dieser Vorschrift ist durchaus einleuchtend. Ebenso aber auch, daß mit dieser Bestimmung Kartelle nicht auch einer solchen Beschränkung unterworfen sein sollten, wenn sie — oder einzelne Mitglieder — den Geschäftsverkehr deswegen verweigern, weil der Kunde ihnen nicht geschäftswürdig, also namentlich nicht zahlungsfähig erscheint. Derartige Fälle können für die Rechtspraxis eine erhöhte Bedeutung gewinnen, seitdem durch die Novelle vom 14. 6. 1932 dem § 9 ein § 9 b angefügt ist, demzufolge jetzt jeder, der sich von einer Kartellsperre betroffen fühlt, selbständig beim Kartellgericht den Antrag auf Feststellung einreichen kann, daß gegen ihn eine Maßnahme im Sinne des § 9 ohne Einwilligung des Vorsitzenden des Gerichts ergriffen worden ist. Daß diese Präventivzensur für tatsächliche Geschäftssperren, d. h. solche Geschäftsverweigerungen nicht erforderlich ist, die sich gegen den Dritten nicht als Außenseiter oder Störer der Kartellpolitik richten, sondern genau so, wie im unorganisierten kaufmännischen Verkehr, sich in berechtigter privatwirtschaftlicher Vorsicht gegen den „unsicheren“ Kunden richten, versteht sich von selbst. Es wäre widersinnig, die Kartelle hierin schlechter stellen zu wollen als den einzelnen Unternehmer. Im Gegenteil läßt sich durchaus die Auffassung verstehen, daß das Kartell als kollektive Marktvertretung seiner Mitglieder eher noch größere Vorsicht walten lassen muß, um derartige Risiken zu vermeiden, als der Einzelkaufmann, der ja nur die eigene Haut zu Markte trägt. Namentlich Verkaufssyndikaten, den Kartellorganisationen, die tatsächlich die ganze Verantwortung für den ordnungsmäßigen, d. h.

möglichst risikofreien Absatz ihrer Mitglieder zu tragen haben, wird man, zumal wenn sie, d. h. die Gesamtheit für das Delkredere einzustehen haben, derartige kaufmännische Vorsicht zur Pflicht machen müssen. Andererseits ist freilich nicht zu verkennen, daß gerade auch ihre eigenartige Doppelnatur einerseits des Kartells, andererseits des Einzelkaufmanns (ihrem Absatzmarkte gegenüber) es den Syndikaten im konkreten Falle ermöglicht, eine gewollte „Kartellsperre“ als „Geschäftssperre“ zu bemänteln. Das Kartellgericht hat deshalb in zwei jüngst abgeurteilten Fällen sicherlich mit Recht, ausgehend von dieser naheliegenden Vermutung die Notwendigkeit einer besonders sorgfältigen Prüfung solcher Maßnahmen gefordert. Absolut zuverlässige Kriterien für die Beurteilung werden sich selten ergeben können. Es wird stets auf den gesamten Tatbestand des Einzelfalles ankommen. In der Regel wird man aber als ausreichend ansehen müssen, daß einmal die zugrunde liegenden Kartellabmachungen die Absperrung des Kunden entweder gar nicht im Sinne einer Organisationszwangsmaßnahme rechtfertigen oder auch keine Handhabe bieten, oder andererseits die Stellung des Betroffenen zu dem Kartell einen derartigen Zweck ausschließt. Gelingt der Nachweis, daß das Kartell ganz unabhängig von seinen organisatorischen Aufgaben und Zielen nicht anders gehandelt hat als der vorsichtige Einzelkaufmann, daß also auch keinerlei beschlußmäßiges Vorgehen mittelbar oder unmittelbar in Frage kam, so wird der Antrag abzuweisen sein. Die Bedeutung derartiger Urteile liegt darin, daß der Betroffene fast regelmäßig Schadensersatzansprüche gegen das Kartell erheben will oder auch schon vor dem Zivilgericht erhoben hat, und daß dann gemäß § 12 der Kartellverordnung ausgesetzt wird, um nach § 9 b zunächst den Grund der Schadensersatzklage, nämlich das Vorliegen einer — nicht genehmigten — Maßnahme des § 9 durch das Kartellgericht feststellen zu lassen.

[2062]

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Winke für die Ausfuhrbearbeitung

Leider ist es manchen Firmen immer noch wenig bekannt, daß es sowohl bei einer Offertabgabe und noch mehr bei einer Lieferung nach Übersee notwendig ist, diese nach ändern, erweiterten Gesichtspunkten zu behandeln, wie diese für das Inland Gültigkeit haben mögen.

Was zunächst die Offertabgabe nach dem Ausland anbetrifft, sei es, daß diese direkt erfolgt oder über Exporthäuser, so wird manche Firma schon des öfteren die bedauerliche Feststellung gemacht haben, nichts weiter von den vielversprechenden Anfragen zu hören. Warum die Ursache hierfür gerade an der Offertabgabe selbst liegt, soll in kurzem erläutert werden.

1. Mach Deine Offerten in Deutsch oder in der Landessprache, besser noch in beiden, niemals in einer dritten Sprache

In der Mehrzahl aller Fälle, in denen vom Ausland deutsche Offerten verlangt werden, sind auch Deutsche oder zumindest Deutsch sprechende Käufer oder Verkäufer. Daher können solche Offerten unbedenklich in Deutsch abgegeben werden oder in der Landessprache selbst. Unverständlich bleibt es, und hierin gefallen sich gerade leider große Firmen, warum in deutscher Sprache gehaltene Anfragen nicht auch in Deutsch beantwortet werden, sondern vielfach sogar in einer dritten Sprache. Beispielsweise wird in Brasilien portugiesisch gesprochen, was leider wenig bekannt ist. Für den Brasilianer ist es gradezu beleidigend, als Antwort Offerten in Englisch, Französisch oder vielleicht sogar Japanisch zu erhalten. Wenn die Antwort in Deutsch erfolgt, ist dieses immer mit Rücksicht auf das Ursprungsland verständlich. Das

Gleiche gilt natürlich auch für Katalogmaterial. Grundsätzlich besteht auch keinerlei Veranlassung, den deutschen Ursprung zu verbergen, denn jeder Käufer einer Ware wünscht zu wissen, woher dieselbe stammt, und je größer das Objekt ist, um so eher.

2. Unterscheide, an wen die Offerte geht, und halte diese dementsprechend so ausführlich wie möglich

Die anbietende Firma möge sich darüber klar sein, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob ein Angebot an einen Industriebetrieb in Deutschland geht, in dem für jedes Spezialgebiet ein Spezialist und entsprechende Erfahrung vorhanden ist, so daß mit der Kenntnis der wichtigsten technischen Daten und des Preises gedient ist, um eine Entscheidung treffen zu können — oder ob diese Offerte an ein Überseehaus geht. Nur wenige und große Überseehäuser halten sich technische Kräfte, und selbst von diesen wäre es ein Unding, erwarten zu können, daß sie alles, was Technik heißt, beherrschen und richtig beurteilen können. Wohl ist der Ingenieur im Ausland das „Mädchen für Alles“. Er ist Kaufmann und zugleich Monteur. Heute setzt er eine Kühlanlage in Gang, morgen reguliert er einen Ölmotor, montiert eine Holzschälmaschine, erklärt, warum der Schweißapparat in die Luft geflogen ist, aber seine Kenntnisse sind beim besten Willen auch begrenzt.

Hier fragt ein Kunde an, was eine Ölgewinnungsanlage kleineren Ausmaßes für eine besondere Nußart kostet. Nach Monaten kommen nun Offerten über zahllose Maschinen, Pressen, Mühlen, Kessel und andere schöne Apparaturen. Der Kunde versteht weiter nichts von der Sache, und der Ingenieur als Verkäufer kann ein solches Spezialgebiet auch nicht beherrschen. Wohl könnte er die Maschinen in Gang bringen, dazu muß er sie aber erst einmal

verkaufen und den Kunden von der Wichtigkeit der einzelnen Teile überzeugen können. Rückfragen scheiden vielfach aus, da hierdurch viel zu viel Zeit verloren gehen würde. Es ist also notwendig, daß eine solche Offerte eine Erläuterung über die Gesamtfunktion, sowie Zweck und Wichtigkeit jeder einzelnen Apparatur enthält. Oft kann aus preislichen Gründen das ganze Objekt nicht abgeschlossen werden. Welche Maschinen sind nun weniger wichtig und können ohne Störung einer geordneten Fabrikation und eines einwandfreien Endproduktes entbehrt werden?

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Jemand will eine elektrische Schweißanlage anschaffen. Auf seine Anfrage erhält er einen Katalog, in dem eine Menge Umformer mit schönen Kurven enthalten sind, sowie anderes Zubehör. Was ihn aber am meisten interessiert, ist darin nicht enthalten: Ist dieses Verfahren andern vorzuziehen und weshalb? Was muß an Zubehörteilen dabei sein, damit diese Anlage in Betrieb genommen werden kann? Welches Überseehaus soll dieses wissen, oder welcher Ingenieur soll auf diese Millionen Fragen der Technik Auskunft erteilen können?

Vielfach mag es der Lieferfirma, d. h. den Spezialisten, lächerlich erscheinen, derartige Punkte ausführlich zu behandeln. Für uns im Auslande sind aber diese Selbstverständlichkeiten gerade von großer Bedeutung, denn „selbstverständlich“ sind sie nur für den Spezialisten selbst, nicht aber für fernerstehende Kreise. Der Abschluß manch eines Geschäftes hängt ausschließlich von diesen Punkten ab.

Gleichzeitig ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, welche Ersatzteile notwendig benötigt werden, da deren späterer Bezug oft monatelange Betriebsstörungen gibt und aus zolltechnischen und andern Gründen oft mit erheblichen Unkosten verknüpft ist.

Analog sind diese Ausführungen auf das Katalog- und Prospektmaterial zu übertragen. Es genügt nicht, daß in einem Katalog die üblichen Tabellen und Abbildungen enthalten sind, sondern es gehört auch eine Erläuterung dazu, für welche speziellen Verwendungszwecke die einzelnen Konstruktionen gedacht sind. Bitte, machen Sie selbst die Probe und schlagen Sie beispielsweise einen Katalog über die Herstellung von Pappkartons auf und suchen Sie aus 1000 Maschinentypen die richtige heraus, die runde, kleine, dünne Karten klebt bei einer festgesetzten Mindestleistung! Oder verlangen Sie von einem Kaufmann, daß er aus 100 verschiedenen Körnungen und 100 verschiedenen Härten den richtigen Schmirgelstein für Drehstahlschleifen bestellt! Es kann keine Erläuterung, gleichviel welches Gebiet sie betrifft, zu ausführlich sein. Derjenige, der das Gebiet beherrscht, braucht die Erklärungen nicht zu lesen, für den andern aber sind sie gerade das Wichtigste.

3. Weise auf die Vorteile des Bezuges genommener Teile hin!

Auch hier genügt es nicht, wenn in irgendeinem Katalog eine Notiz enthalten ist, daß dieser oder jener Gegenstand nach DIN geliefert werden kann, sondern die Lieferfirma sollte ausdrücklich auf die Vorteile der Normung hinweisen, die diese für den Verbraucher aus preislichen Gründen, der Kürze der Lieferzeit, der Austauschmöglichkeit usw. hat. Wenn für technische Kreise dieses Zeichen eine eindeutige Bezeichnung darstellt, so ist dieses durchaus noch nicht der Fall in Handelskreisen, also auch nicht in den deutschen Exporthäusern und erst recht nicht im Auslande.

Zahllose Bestellungen mit wildesten Maßen werden nur gegeben, weil keine andern Unterlagen zur Verfügung stehen, und zum Teil auch, weil die Vorteile einer Mengenfertigung unter Berücksichtigung der Normen, also die Zugrundelegung von Standardmaßen völlig unbekannt ist. Die Erzeuger würden in vielen Fällen keine Sonderanfertigungen vorzunehmen brauchen, wenn den Bestellern dieses bekannt wäre. Es ist also hier eine Aufklärungsarbeit notwendig, die jede Firma in ihrem eigenen Interesse durchführen sollte. Eine Zentralstelle wie der Deutsche Normenausschuß kann nur eine allgemein aufklärende Arbeit leisten. Die Herstellerfirma selbst muß aber ihre Abnehmer unterrichten, warum die Anwendung von Normteilen gerade bei dem einzelnen Gegenstand Vorteile bringt.

4. Füge Deinen Offerten reichlich Propagandamaterial bei, auch über nicht gefragte Artikel, wenn Du solche herstellst!

Jedes Überseehaus pflegt sein Katalogmaterial recht sorgfältig aufzubewahren und überzähliges Material an interessierte Stellen weiterzugeben, wo die Aussicht auf ein Geschäft besteht. Es ergeben sich auch zahllose Geschäfte, die keine Offerteinholung oder Anfragen mehr gestatten wegen der Zeitdauer, die eine Überseekorrespondenz benötigt. In allen diesen Fällen bleibt die Katalogbibliothek der einzige Berater der bestellenden Firma. Schon diese Tatsache allein zeigt die Bedeutung, die jeder Katalog für ein Auslandshaus besitzt.

Alle diese Gesichtspunkte sind von größter Wichtigkeit, wenn es sich um eine Lieferung nach Übersee handelt. Jeder Lieferant sollte seine Apparate oder Maschinen mit eindeutigen und bis ins kleinste gehenden Erläuterungen für Montage, Bedienung und Wartung versenden. Diese Angaben müssen so gehalten sein, als wenn der Empfänger von der ganzen Sache überhaupt nichts versteht. In zahllosen Fällen ist dieses auch tatsächlich der Fall. Hier bedient irgendein Schwarzer eine Lokomobile, dort schafft ein Schlächter einen Kühlraum an, die Leute wohnen oft hunderte von Kilometern vom nächsten Platz entfernt. Diese kurzen Beschreibungen sind heute oft das ganze Material, auf das diese Leute bei irgendwelchen Störungen und Zweifeln angewiesen sind. Es ist klar, daß zahllose Schäden bei entsprechender Aufklärung vermieden werden könnten.

Moralisch geht jeder Bruch und Schaden, den eine Maschine erleidet, und wenn dieser noch so eindeutig auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist, auf das Konto des Fabrikanten. Selbst wenn der Besitzer seinen Fehler einsieht, bleibt immer noch der Vorwurf bestehen, daß er dieses ja nicht wissen konnte und auch nirgends auf diese Einzelheiten hingewiesen worden ist. Montageanweisungen in einer fremden Sprache, also nicht in Deutsch oder der Landessprache, sind natürlich vollkommen wertlos und verursachen in allen beteiligten Kreisen einen unbeschreiblichen Ärger. Unbeteiligte Dritte werden dann noch dafür Sorge tragen, alle interessierten und nicht-interessierten Kreise davon in Kenntnis zu setzen, daß die neue deutsche Maschine von Herrn X. „schon kaputt“ ist.

Den Schaden trägt die ganze deutsche Industrie, und diese sollte es sich angelegen sein lassen, dieser Aufklärung eine größere Beachtung zu schenken.

Hans Heinrich, Blumenau-Brasilien [1954]

Inhalt	Seite
Aufsatzteil:	
Die Wirtschaftsführung als materielle und ideelle Aufgabe. Von Dr. J. Herle, Geschäftsführer des Reichsstandes der Deutschen Industrie	129
Deutsch-holländische Gemeinschaftsarbeit zur Landentwässerung	132
Die neue Agrargesetzgebung: Regelung des Brotgetreidemarktes. Von Dr. J. Frost	133
Der deutsche Wald als Holzlieferer	135
Welt-Weinernte 1933	136
Experimentelle Sozialökonomie. Von Dr. rer. pol. et Dr. phil. Hans J. Schneider	137
Welt-Golderzeugung und Goldreserven 1933	140
Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	141
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Entwicklungskosten. Von Wirtschaftsprüfer Dr.-Ing. F. Zeidler VDI	143
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im April 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	144
Wirtschaftskennzahlen	147
Betriebsstatistik	147
Bauwirtschaft	148
Metallwirtschaft	149
Papierindustrie	149
Textilindustrie	151
Literaturnachweis:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	152
Ingenieurbildung	153
Organisation	154
Konjunktur und Marktanalyse	155
Rechnungswesen	155
Industrie und Bergbau	155
Geldwesen	156
Technik und Recht	156
Länderberichte	157
Aus andern Zeitschriften	157
Eingegangene Bücher	158
Kartellwesen. Von Dr. S. Tschierschky	158
Industrieller Vertrieb: Winke für die Ausfuhrbearbeitung. Von Hans Heinrich, Blumenau-Brasilien	159